

Die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt im Auftrag des Kantons Solothurn
im Zeitraum November 2019 bis August 2020, aktualisiert Januar bis April 2024

Prof. Dr. Martin Baumann
PD Dr. Frank Neubert Zurlinden
Dr. Andreas Tunger-Zanetti

Kurzfassung

Die Religionslandschaft des Kantons Solothurn wie auch der gesamten Schweiz hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten stark verändert. Grund dafür sind Immigrations- und Konversionsprozesse sowie individuelle Distanzierungen von Religion. Politik und Behörden mancher Kantone haben diese gesellschaftlichen Veränderungen aufmerksam verfolgt, auch um die eigene Religionspolitik und gegebenenfalls rechtliche Rahmenbedingungen rechtzeitig anzupassen. Aus diesem Zusammenhang heraus beauftragte der Kanton Solothurn im Juni 2019 das Zentrum Religionsforschung an der Universität Luzern, eine Ist-Analyse zu privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften im Kanton durchzuführen. Der vorliegende Bericht aus religionswissenschaftlicher Perspektive ist das Resultat von Recherchen sowie von Interviews mit Vertretern und Vertreterinnen von Religionsgemeinschaften in den Jahren 2019 und 2020, aktualisiert zum Jahresbeginn 2024. Er präsentiert darauf aufbauende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zuhanden der Auftraggeberin. Der Bericht gliedert sich in vier Teile.

Teil eins skizziert die Entwicklungen der schweizweiten Veränderungen in Sachen Religion, führt die Zielsetzung des Auftrags der Studie aus und definiert wichtigste verwendete Begriffe.

Der zweite Teil stellt ausführlich den Status quo der religiösen Landschaft im Kanton Solothurn bezüglich der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften dar. Diese werden geographisch verortet und auf einer Karte verzeichnet, anhand der verfügbaren statistischen Daten eingeordnet und einzeln in Kurzporträts vorgestellt. Mit diesem Dokumentationsteil des Berichts liegt daher die erste umfassende Darstellung aller zum Jahresbeginn 2024 im Kanton Solothurn ansässigen privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften (mit Ausnahme der Landes- und Freikirchen) vor.

Für die Analysen im dritten Teil des Berichtes wertete das Forschungsteam umfangreiche Quellen aus und analysierte die von ihm geführten Interviews mit Vertretern und Vertreterinnen von Religionsgemeinschaften, Kanton und politischen Gemeinden. Daraus entstand ein Bild der aktuellen Situation der Religionsgemeinschaften, das Auskunft über organisatorische Strukturen, die finanzielle Situation und die gesellschaftliche Einbindung der Gemeinschaften gibt. Es zeigt sich, dass das Spektrum in all diesen Bereichen sehr weit ist, abhängig beispielsweise von der Dauer der Anwesenheit einer Gemeinschaft in der Schweiz, ihrer Gemeindegrösse oder auch vom allgemein vorherrschenden Meinungsbild über eine Religion in den öffentlichen Debatten in der Schweiz. Neben wenigen neu errichteten religiösen Gebäuden existieren viele religiöse Räumlichkeiten in unsicheren und zum Teil teuren Mietverhältnissen, die einen Grossteil des zur Verfügung stehenden Budgets verbrauchen. Dadurch bleibt nur wenig Spielraum für die Anstellung oder Entschädigung religiöser Spezialisten (Priester, Imame, Seelsorger etc.). Viele der untersuchten Gemeinschaften weisen eine grosse Homogenität hinsichtlich der Herkunft und des kulturellen Hintergrundes ihrer Mitglieder auf. In ihnen werden neben den religiösen Praktiken auch Sprache und Kultur des Herkunftslandes gepflegt und vermittelt. Für solche Aufgaben setzen sich Mitglieder ehrenamtlich ein, ebenso wie für die Organisation und Durchführung grösserer Anlässe und für die Vorstandsarbeit. Die meisten Gemeinschaften sind als privatrechtliche Vereine organisiert.

Der vierte und abschliessende Teil benennt Handlungsempfehlungen an den Kanton und die Behörden einerseits und die Religionsgemeinschaften andererseits. Das Forschungsteam empfiehlt u.a., vorhandene Asymmetrien zu beheben, bei den kantonalen Stellen die religionsbezogenen Kompetenzen und Zuständigkeiten zusammenzuführen, den Religionsgemeinschaften bei der Suche nach Räumlichkeiten und bei der Anstellung religiöser Spezialisten entgegenzukommen und Anerkennung nicht nur juristisch neu zu denken. Den Religionsgemeinschaften empfiehlt das Forschungsteam u.a., Ansprechpersonen zu benennen und Gelegenheiten der Zusammenarbeit verstärkt zu nutzen.

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Zielsetzung und Auftrag	7
1.2	Begriffliches.....	9
	«Staat»	9
	«Religion» und «Religionsgemeinschaft»	10
1.3	Stand der Forschungen.....	11
2	Privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn	15
2.1	Einleitung	15
2.2	Statistik	17
2.3	Freikirchen und christliche Sondergemeinschaften im Kanton Solothurn.....	19
2.4	Strukturierte Vorstellung der einzelnen Religionsgemeinschaften	19
	Legende zur Karte der Gemeinschaften.....	22
	Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (AAG)	24
	Baha'i-Gemeinschaft Olten	26
	Buddhistisches Zentrum Wat Srinagarindravararam	28
	Wat Sangkharam, Khmer Kulturzentrum in der Schweiz.....	30
	Zen Dōjō Kriegstetten	32
	Heiliges Orthodoxes Kloster Johannes Kapodistrias Beinwil.....	34
	Sri Manonmani Ampal Tempel Trimbach	36
	Sri Thurkkai Amman Alayam (Tempel).....	38
	Fatih-Moschee Solothurn	40
	Türkischer Kulturverein Olten.....	42
	Islamische Gemeinschaft Olten	44
	SIG Solothurn / Beyazit-Moschee Bellach.....	46
	Ahmadiyyah Muslim Jamaat, Sektion Bern-Solothurn.....	48
	Albanisch-Islamische Glaubensgemeinschaft Zuchwil	50
	Albanisch Islamische Glaubensgemeinschaft Grenchen.....	52
	Soziokultureller Verein Olten.....	54
	Stiftung Lernforum	56
	Al'Andalus Kulturzentrum Balsthal	58
	Albanischer Moscheeverein Büsserach	60
	Schiitische Gemeinschaft Montazerane Zohur	62
	Verein Wissensoase	64
	Albanischer Kulturverein Oensingen	66
	Nektar Islamische Gemeinschaft / Mesdschid Nektar	68
	Kulturverein Zemzem.....	70
	Alevitisches Kulturzentrum Solothurn.....	72
	Sikh-Gemeinde Schweiz – Gurdwara Sahib Däniken.....	74
3	Analyse.....	77
3.1	Einleitung	77
3.2	Organisationsform und Strukturen.....	77
	Mitgliederkreis und Strukturen	78
	Rituale und weitere Aktivitäten.....	80
	Frauen	81
	Kinder und Jugendliche	82

	Dachverbände	83
	Religiöse Profile	84
3.3	Schlüsselpersonen und deren Qualifikationen	85
	Schlüsselpersonen in den Vorständen	86
	Religiöse Spezialisten (Imame, Priester, Granthis etc.)	86
	Freiwillige	94
	Seelsorge	95
3.4	Finanzierung	97
	Jahresbudget, Ausgaben und Einnahmen	97
	Räumlichkeiten	99
3.5	Austauschformen mit Behörden und weiteren Akteuren	99
	Kontakte mit Behörden	100
	Sonderfall Radikalisierungsprävention	101
	Kontakte mit weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft	103
3.6	Gesellschaftliche Präsenz	104
	Aktivitäten in Richtung Öffentlichkeit	104
	Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	105
3.7	Bedürfnisse und Erwartungen der Religionsgemeinschaften	107
3.8	Konfliktbereiche	108
4	Handlungsempfehlungen	111
4.1	Handlungsempfehlungen an die Behörden	111
	<i>A) Strategische, organisatorische und ideelle Aspekte</i>	<i>112</i>
	Zuständigkeiten zusammenführen bzw. verknüpfen	112
	Anerkennung neu denken	113
	Asymmetrien erkennen und abbauen	114
	Pluralität wahrnehmen	114
	Prävention breit fassen	115
	Gesamtgesellschaftlich bedeutsame Leistungen wahrnehmen und honorieren ...	116
	Zum Einbezug von Frauen ermutigen	117
	Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden intensivieren	117
	<i>B) Inhaltliche Einzelaspekte</i>	<i>118</i>
	Schlüsselpersonen und freiwillig Engagierte weiter qualifizieren und vernetzen...	118
	Bewilligungen für religiöse Spezialisten differenziert handhaben	119
	Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützen	119
	Begräbnisstätten koordiniert planen	120
	Seelsorge weiterentwickeln	121
	Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden ermöglichen	121
4.2	Handlungsempfehlungen an die Religionsgemeinschaften	122
	Ansprechbar sein	122
	Gelegenheiten zur Zusammenarbeit nutzen	122
	Eine neue Rolle für die SIKO?	122
	Offen sein für Führungen	123
	Die Beteiligung von Frauen stärken	123
	Seelsorge stärken	123
	Finanzen transparent gestalten	124
	Den muslimischen Dachverband weiterentwickeln	124
5	Literatur	125

1 Einleitung

Die im 20. Jahrhundert prominente Säkularisierungstheorie prognostizierte den Niedergang von Religion und Religionsgemeinschaften in modernen Gesellschaften. Doch nicht Religion, sondern die Annahme einer fortwährenden Säkularisierung westeuropäischer Gesellschaften verschwand zusehends als Erklärungsfolie zur Interpretation von modernen Gesellschaften. Angesichts des Fortbestands der verschiedenen christlichen Kirchen und der Gründung zahlreicher neuer, oft nicht-christlicher Religionsgemeinschaften ist die Frage nach der Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften eines der Dauerthemen gegenwärtiger Gesellschaften. Besonders augenfällig ist in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten die stark gewachsene religiöse Vielfalt in vielen grösseren Städten und Gemeinden. Gehörten in der Schweiz 1970 noch fast 97 Prozent der Bevölkerung einer der beiden grossen christlichen Landeskirchen an (Bovay 2004, S. 11), so hat sich der Anteil in den zurückliegenden fünfzig Jahren markant auf noch 52,6 Prozent halbiert (Bundesamt für Statistik 2024). Das Spektrum der sogenannten «kleineren» Religionsgemeinschaften ist stark angewachsen: Neben den schon lange bestehenden freikirchlichen Gemeinschaften, jüdischen Gemeinden und christlichen Sondergemeinschaften wie etwa den Zeugen Jehovas sind aufgrund von Migrations- und Fluchtbewegungen sowie individuellen religiösen Interessen zahlreiche islamische, buddhistische, hinduistische, alternativ spirituelle und weitere Gruppen und Gemeinschaften entstanden. Die Schweiz ist in Sachen Religion sehr vielfältig und unterschiedlich geworden (Bauermann und Stolz 2007, Bochsinger 2012, Stolz et al. 2014).

Auch wenn in den Städten und Dörfern weiterhin Kirchtürme die religiöse Architektur bestimmen, zeigt sich bei genauem Hinsehen die tatsächlich vorhandene religiöse Vielfalt: sei es durch erkennbar religiöse Kleidung wie den Turban eines Sikh oder das Gewand eines thailändischen Mönchs, sei es durch einen Halbmond auf dem Türschild einer muslimischen Gemeinschaft oder die Prozession einer Hindu-Gemeinschaft um den eigenen Tempel beim grossen Jahresfest. Im Kanton Solothurn stehen überdies einige der markantesten neu erbauten Religionsgebäude schweizweit, so das thailändische Kloster Wat Srinagarindrararam in Gretzenbach, der hinduistische Tempel für die Göttin Sri Manonmani Ampal in Trimbach und das anthroposophische Goetheanum in Dornach.

Die Gründung zahlreicher neuer Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn wie in der ganzen Schweiz wurde von einer Entwicklung begleitet, in der sich das Verhältnis des Individuums zu Religion und zur eigenen religiösen Zugehörigkeit und Aktivität tiefgreifend gewandelt hat. Mit den späten 1960er-Jahren setzten Vorgänge der Individualisierung und des Wertewandels ein, die dem und der Einzelnen¹ unterschiedliche Wahloptionen eigener Lebensgestaltung, beruflicher Pläne und auch konfessioneller Bindung ermöglichten (Stolz und Ballif 2010, S. 35–46). Folgen dieser gesellschaftlichen Veränderungen sind die hohe Zahl von Kirchaustritten und der stark angestiegene Anteil Konfessionsloser von einem Prozent 1970 auf 33 Prozent 2022. Die Vorgänge der Individualisierung und des Wertewandels schlagen sich deutlich in abnehmenden Zahlen von Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern sowie stark sinkenden Zahlen von Taufen und Bestattungen in den Landeskirchen nieder (Stolz et al. 2014, S. 174-180).

1 An den Stellen, bei denen Frauen und Männer gemeint sind oder in Frage kommen, schreiben wir in der Regel die weibliche und die männliche Form. Begriffe wie «Interviewpartner» oder «Akteur» verwenden wir hingegen in der Regel in der grammatisch männlichen Form, die nichts über das biologische Geschlecht aussagt. Allerdings waren in den kontaktierten Gemeinschaften praktisch sämtliche Gesprächspartner des Forschungsteams männlich.

Der Vorgang zunehmender individueller Distanzierung von Religion in weiten Bevölkerungskreisen traf ab ca. 2003 auf die öffentliche und in den Medien emotional geführte Debatte über die Religion «des Islam». Der Umgang mit muslimischen Gemeinschaften, so zeigte Behloul (2005) auf, stellte die pluralistische Gesellschaft vor verschiedenartige Herausforderungen. Der Diskurs, der «den Islam» so negativ konnotiert (Behloul 2009), arbeitet sich im Grund an einer tiefliegenden Spannung ab: Der eigenen, oft nur teilweise ausgebildeten Religiosität, verbunden mit einem weit verbreiteten «Analphabetismus» beim Wissen über Religionen, steht die vermeintlich unerschütterlich gelebte Religiosität der «Anderen» gegenüber. Dies führt zu massiver Verunsicherung über das «Eigene» wie über einen angemessenen Umgang mit dem «Anderen» (für die Schweiz: Stolz et al. 2014, S. 150-171, für Grossbritannien Dinham/Shaw 2017; Dinham/Francis 2015). Im Fokus stehen hier die vermeintlich strenggläubigen Menschen in muslimischen, freikirchlichen und so genannten neureligiösen Gemeinschaften.

Die skizzierten Entwicklungen sind nur scheinbar widersprüchlich und vollziehen sich jedenfalls gleichzeitig: Während viele Menschen sich privat zumindest von formaler religiöser Zugehörigkeit und Praxis lösen und ein Teil von ihnen sich sehr individuelle neue Formen sucht oder einrichtet, kennzeichnet die Pluralisierung religiöser Formen und die teils verständnislos-erregte Debatte über Einzelphänomene den Bereich des Öffentlichen (Bochinger 2012, S. 212-215). Sowohl im gesamtschweizerischen wie im jeweils kantonalen Massstab hat sich die Religionslandschaft seit den 1970er-Jahren massiv verändert. Eine der Folgen davon ist, dass vermehrt Stimmen die Privilegierung einzelner Religionsgemeinschaften durch die Institution der Anerkennung als Körperschaften öffentlichen Rechts («Landeskirchen») hinterfragen. Andere Stimmen, insbesondere diejenigen jüngerer Religionsgemeinschaften, äussern den Wunsch nach einer staatlichen Anerkennung, um so eine Gleichstellung mit den Landeskirchen im Bereich des Rechts und – meist noch wichtiger – im öffentlichen Ansehen zu erlangen. Immer wieder hatten auch Gerichte unterschiedlichste Aspekte der Folgen der gewachsenen religiösen Diversität zu klären (dazu die Beiträge in Pahud de Mortanges 2020). Dabei dürfen weder die ansehnliche Zahl der Urteile noch die teils breite mediale Rezeption einzelner Fälle («Kopftuch», «Schwimmunterricht», «Handschlag»,) darüber hinwegtäuschen, dass diese nur die verschwindende Minderheit jener Situationen abbilden, in denen die Beteiligten eben gerade einmal keine pragmatische Lösung gefunden haben.

Um aber den Wandel womöglich schon vorausschauend in angemessene Bahnen zu lenken, hat immer wieder auch die Politik den Bereich der Religion in den Blick genommen (laufend ergänzt: Institut für Religionsrecht [o. D.]; analysierend: Ammann/Pahud de Mortanges [2019]). Teils als Folge parlamentarischer Vorstösse, teils aus eigenem Antrieb der Exekutive gaben Behörden Berichte und Auslegeordnungen in Auftrag. Beispiele kantonaler Berichte und Analysen zur Religionsvielfalt und möglicher Handlungsoptionen bestehen zu Freiburg (Mayer 2012), Bern (Inniger 2018) oder Zürich (Baumann, Schmid et al. 2019). Der Kanton Solothurn gab im Herbst 2019 die vorliegende Studie in Auftrag, die Anfang September 2020 abgeschlossen und den zuständigen Solothurner Stellen zugestellt wurde. Zum Jahresbeginn 2024 erfolgte eine Aktualisierung des Berichts.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind beim Erstellen einer Studie zur bestehenden Religionsvielfalt auf die Unterstützung und Offenheit zahlreicher Personen und Institutionen angewiesen. Ihnen allen möchte wir, das Forschungsteam, an dieser Stelle ausdrücklich danken. Der Dank geht dabei an Frau Julia Vitelli, Koordinatorin Religionsfragen, und Herrn Reto Steffen, Leiter Gesellschaftsfragen, beide beim Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn. Zugleich gilt unser Dank den Interviewpartnern aus den verschiedenen Religionsgemeinschaften sowie den Vertretern des Kantons, politischer Gemeinden und Behörden, die ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Einschätzungen mit uns teilten. Für Recherchearbeiten, die

Erstellung der Karten und zahllose unterstützende Arbeiten bei der Fertigstellung des Manuskripts danken wir Maria Ettlin und Sebastian Schläfli.

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Im Juni 2019 fragte das damalige Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn das Zentrum Religionsforschung der Universität Luzern an, eine Ist-Analyse zu nicht anerkannten² Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn durchzuführen. Auslöser der Anfrage war der Vorstoss der Fraktion SP/Junge SP im Kantonsrat, die Einführung einer «Charta der Religionen» zu prüfen, die religiöse Gemeinschaften bei Unterzeichnung verpflichtet, die Werte der Bundesverfassung einzuhalten, die Integration der Gläubigen in die Gesellschaft zu fördern und sich am interreligiösen Dialog zu beteiligen. Der Regierungsrat argumentierte in seiner Stellungnahme vom Juni 2018, dass die von der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 15) auch die Unabhängigkeit einzelner Religionsgemeinschaften als juristische Personen betrifft (korporative Religionsfreiheit). Der Kanton Solothurn begegne Religionsgemeinschaften daher unparteiisch, rechtsgleich und dialogisch in einer partnerschaftlich-kritischen Distanz. Den Wandel der Religionslandschaft erkennt die Stellungnahme an, fragt jedoch zugleich, ob eine «Charta der Religionen» das geeignete Mittel sei, um das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften adäquat zu bestimmen. Statt einer Charta, die einem defizitorientierten Ansatz folge und die Einrichtung einer staatlichen Aufsicht und Durchsetzung von Pflichten nicht ermögliche, schlägt der Regierungsrat eine Expertise zu neuen Rechtsformen der Beziehung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften vor. Zugleich sei es notwendig, vorgängig die Grundlage für eine solche Expertise zu schaffen, indem die aktuell bestehende Vielfalt an Religionsgemeinschaften dokumentiert und anhand von Leitthemen analysiert wird.

Die Anfrage des Kantons, diese Grundlage zu erarbeiten, nahmen die Mitarbeitenden des Zentrums Religionsforschung gerne an. Nach Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung begann die Untersuchung im November 2019 und erstreckte sich bis Ende August 2020. Der Auftrag zur Ist-Analyse der religiösen Landschaft im Kanton Solothurn unter besonderer Berücksichtigung der öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften umfasst dabei folgende Aufgaben:

- a) Erfassung und Darstellung der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Im Zentrum stehen folgende Themen:
 - Organisationsform und Strukturen: Zusammensetzung, interne Gruppierungen, Altersverteilung, Anlässe, Betätigungsfelder, theologische Profilierung etc.
 - Schlüsselpersonen und deren Qualifikationen: religiöse Führungspersonen, Seelsorgende und Begleitpersonen, Religionslehrkräfte, Leitungspersonen, Vorstandsmitglieder etc.
 - Finanzierung: Mittel, Quellen, Einsatzbereiche, soweit zu ermitteln
 - Austauschformen mit Gemeinden und Behörden sowie weiteren externen Akteuren (andere Religionsgemeinschaften, Vereine etc.)
 - Gesellschaftliche Präsenz, Wirkung und Wahrnehmung (Öffentlichkeitsarbeit, Medienpräsenz etc.)

2 Umgangssprachlich ist oft die Rede von «nicht anerkannten» Religionsgemeinschaften. Dies ist ein verkürzender Ausdruck dafür, dass diese Gemeinschaften vom Staat *juristisch* nicht *als Körperschaften öffentlichen Rechts* anerkannt sind, wie es demgegenüber die sogenannten Landeskirchen sind. Um Missverständnissen, zu denen der Ausdruck «nicht anerkannt» verleiten kann, vorzubeugen, sprechen wir mehrheitlich von Religionsgemeinschaften, die «privatrechtlich organisiert» sind (i.d.R. als Verein oder Stiftung).

- b) Erfassung der Bedürfnisse und Erwartungen seitens der Religionsgemeinschaften: Kooperationswünsche, Anerkennungsformen, Kompetenzerweiterung etc.
- c) Erhebung allfälliger Konfliktbereiche (innerhalb) der Religionsgemeinschaften, mit den Landeskirchen sowie den Gemeinden bzw. dem Kanton
- d) Feststellung von Chancen und Potenzialen, sowohl innerhalb der Religionsgemeinschaften als auch hinsichtlich der Kooperation zwischen Religionsgemeinschaften und dem Kanton
- e) basierend auf den gewonnenen Ergebnissen und in Hinblick auf die Erarbeitung eines Zusammenarbeits- oder Kooperationskonzepts bzw. -modells die Formulierung von konkreten Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche zu treffende Massnahmen
 - seitens des Staates
 - in zweiter Linie seitens der Religionsgemeinschaften

Die Handlungsempfehlungen sollten bspw. die Punkte Regelungsbedarf, Organisationsstrukturen, finanzielle Transparenz, Ausbildungsanforderungen und -möglichkeiten, Leistungsvereinbarungen etc. umfassen.

Gemäss dem Auftrag umfasst das Untersuchungsfeld demnach alle nichtchristlichen Religionsgemeinschaften sowie christlich-orthodoxe Gemeinden im Kanton Solothurn. Vornehmlich handelt es sich dabei um Religionsgemeinschaften, die sich erst in den vergangenen 50 bis 60 Jahren im Rahmen von Migration im Kanton niedergelassen haben. Auf sie beziehen sich die Fragen nach Finanzierung, personeller und finanzieller Ausstattung sowie einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Kanton, politischen Gemeinden und Initiativen des interreligiösen Dialogs. Nicht vertieft zu behandeln sind jedoch die christlichen Freikirchen.

Im Jahr 2023 bat das Amt für Gesellschaft und Soziales um eine Aktualisierung des Berichts, in der die Entwicklungen und Veränderungen der vergangenen drei Jahre sichtbar werden sollten. Die Aktualisierung begründet sich auch dadurch, da es im laufenden Gesamtprojekt zur kantonalen Neujustierung der Religionspolitik zu gewissen Verzögerungen u.a. wegen der Corona-Pandemie kam. Gleichzeitig schien es dem Auftraggeber angemessen, die neuen Erkenntnisse und Veränderungen in der Religionslandschaft in die Grundlagenstudie aufzunehmen. Die Aktualisierung fand in den ersten Monaten 2024 statt. Teilweise wurde auch deutlich, dass die erste Version von 2020 mit ihren Empfehlungen bereits Wirkungen entfaltet hatte, die in der vorliegenden aktualisierten Fassung nun reflektiert werden. Insbesondere wurden daher auch einige der Handlungsempfehlungen angepasst. In der Gesamtstruktur sind der Auftrag und der Bericht jedoch gleichgeblieben.

Der Auftrag und der vorlegte Bericht umfassen somit zahlreiche Aspekte, die unter den oben genannten Leitfragen strukturiert dargestellt werden. Dennoch bleibt vieles von dem, was die untersuchten religiösen Gruppen und Gemeinschaften ausmacht und den Interviewpartnern wichtig ist, ausserhalb des Blickfelds. Die Studie stellt keinen Religionsführer des Kantons Solothurn dar, da dazu auch die verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften behandelt werden müssten. Trotz der Einschränkung bieten die Darstellungen der rund dreissig besuchten bzw. kontaktierten Religionsgemeinschaften einen detaillierten Einblick in die Vielfalt und Unterschiedlichkeit bestehender Religionen im Kanton Solothurn. Deutlich wird, wie unterschiedlich der Grad der Organisation, der Mitgliederstärke und der Aktivitäten in beispielsweise buddhistischen und islamischen Gruppen und Gemeinschaften ist. Sicherlich ist die Dauer der Anwesenheit und die Anzahl an Mitgliedern und Unterstützern wichtig. Ebenso von Bedeutung sein können jedoch auch das Vorhandensein finanzkräftiger Gönner, wie z.B. im Fall des thai-buddhistischen Klosters in Gretzenbach oder ein langer und unermüdlicher Atem, wie z.B. beim neu erbauten Hindu-Tempel in Trimbach. Die meisten Gemeinschaften

zeichnen sich durch einen hohen Grad an Freiwilligenarbeit aus (einzige Ausnahme aufgrund der professionellen Strukturen ist das Goetheanum) und sind für ihren Bestand und ihre erfolgreiche Arbeit auf das ehrenamtliche Engagement von Mitgliedern angewiesen.

Die vorliegende Studie haben wir in Absprache mit der Auftraggeberin in zwei Hauptteile gegliedert, gefolgt von abschliessenden Handlungsempfehlungen. Der eine Hauptteil (Kap. 2) stellt die untersuchten Gemeinschaften je einzeln mit Bild, Grundinformationen und einem kurzen Text zur religiösen Einordnung, Geschichte im Kanton und religiösen und kulturell-sozialen Aktivitäten vor. Wichtig ist uns der Hinweis, dass die Länge der Darstellung einzelner Gemeinschaften, ob kürzer oder ausführlicher vorgestellt, nichts über die Relevanz oder Bedeutung der Gemeinschaft im Vergleich zu anderen aussagt. Wichtig ist zugleich, dass die Darstellungen Momentaufnahmen zu den besuchten bzw. kontaktierten Religionsgemeinschaften im Frühjahr 2020 sind, aktualisiert zum Jahresbeginn 2024. Veränderungen bei einzelnen Gemeinschaften können durch Umzug an einen anderen Ort, Kündigung des Mietsverhältnisses oder den Bau einer neuen Moschee oder eines Tempels in kurzer Zeit auftreten. Generell ist das Feld der untersuchten Gemeinschaften gekennzeichnet von oft vergleichsweise schwachen Strukturen und hoher Dynamik.

Der andere Hauptteil (Kap. 3) liefert in erster Linie zuhanden der Auftraggeberin eine fundierte Auslegeordnung im Hinblick auf die im Auftrag formulierten Fragen. Im Zentrum stehen Fragen der Organisationsformen, interner Strukturen und religiöser Führungspersonen, Fragen der Finanzierung und des Austausches mit Gemeinden, Behörden, interreligiösen Foren und weiteren. Von Interesse ist jedoch ebenso, welche Erwartungen die Religionsgemeinschaften an den Staat haben und welche Bedürfnisse und Wünsche sie äusserten.

Auf der Grundlage dieser zwei ausführlichen Teile folgen abschliessend Perspektiven zu Handlungsempfehlungen, die Akteure in Verwaltung, Politik und evtl. Gesetzgebung weiterverfolgen oder auch bewusst aussortieren können. Damit diese Akteure wie auch die breitere Öffentlichkeit bei Interesse zu weiterführenden Informationen kommen, geben wir in den Fussnoten und im Anhang entsprechende Hinweise. Zentrale Begriffe erläutert der hier folgende Abschnitt.

1.2 Begriffliches

Die hier folgenden Begriffe scheinen uns deshalb so wichtig, weil sie entweder überhaupt schwierig zu definieren sind oder aber hinter ihrer scheinbar naheliegenden Bedeutung Unsicherheiten und Gründe für Missverständnisse verborgen sind. Um diese so weit wie möglich zu vermeiden, soll im Folgenden unsere Verwendung der Begriffe in knapper Form erläutert werden.³

«Staat»

Die Bundesverfassung der Schweiz garantiert zwar in Art. 15 die «Glaubens- und Gewissensfreiheit», hält zugleich aber in Art. 72, Abs. 1 fest: «Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig.» Der einzelne Kanton als regelnde Instanz hat demnach das Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Wesentlichen auf seinem Hoheitsgebiet zu organisieren. Teil des Hoheitsgebiets sind auch die einzel-

3 Der Teil zur Begriffserklärung folgt weitgehend der Studie von Baumann, Schmid et al. 2019, S. 11-13.

nen politischen Gemeinden. Sie sind wichtig, weil Mitglieder einer Religionsgemeinschaft praktisch am ehesten auf dieser lokalen Ebene mit dem «Staat» in Sachen Religion in Kontakt treten. So etwa wenn sie sich als Neuzuzüger anmelden und aufgefordert sind, ihre Religionszugehörigkeit anzugeben; oder wenn sich die Gemeinschaft auf der Suche nach geeigneten Räumen an die Gemeindebehörden wendet oder sie für ein grösseres Fest oder einen öffentlichen Umzug notwendige Anmeldungen bei der Gemeinde vornimmt. Deshalb wurden im Projektverlauf auch ausgewählte Gemeinden in die Befragung einbezogen.

Im Folgenden verwendet das Verfasserteam den Begriff «Staat» flexibel und allgemein: Gemeint ist jeweils diejenige Ebene oder Behörde, die von der Sache her zuständig ist, in der Regel die Gemeinde oder der Kanton mit ihren jeweiligen Organen und Verwaltungsstellen. Soweit vom Kontext her klar und relevant, verwenden wir direkt die Begriffe «Kanton» und «Gemeinde». Hierbei ist das einfache Wort «Gemeinde» stets als politisch-administrative Einheit der säkularen Staatsorganisation zu verstehen und nicht etwa im Sinn einer religiösen Gemeinschaft; wo dies gemeint ist, schreiben wir ausdrücklich «Kirchgemeinde», «Moscheegemeinde» o.ä.

«Religion» und «Religionsgemeinschaft»

Die Definition von «Religion» füllt Bücher und Regalbestände. Wir folgen unter den zahlreichen Definitionsansätzen dem ausführlich begründeten Ansatz des Religionssoziologen Martin Riesebrodt. Dieser bestimmt Religion als einen «Komplex sinnhafter Praktiken» und damit «ein empirisch gegebenes Handlungssystem, keine theologisch konstruierte <Tradition>» (Riesebrodt 2007, S. 109). Dabei hat Religion mehrere Dimensionen: eine sozial-institutionelle, eine gemeinschaftlich-rituelle, eine personale, eine ethische, eine kognitiv-ideologische und eine ästhetische (de Wall und Klinkhammer 2012, S. 71).

In der vorliegenden Studie geht es primär um die institutionelle Dimension sowie um die gemeinschaftlich-rituelle, welche auch die soziale Dimension einschliesst. Diese Dimensionen sind für den Staat bei seinem Blick auf rechtliche und gesellschaftliche Belange und Fragen einer möglichen Zusammenarbeit relevant.

Zentral ist dabei in fast allen religiösen Traditionen die lokale Gruppe oder Gemeinschaft. Das gemeinsame Praktizieren von Gebet, Gesang, Riten und der sonstige Umgang mit weitgehend gleich Praktizierenden ist in den meisten Religionen den Anhängern nachdrücklich empfohlen oder gar geboten und auch empirisch regelmässig anzutreffen. So kann beispielsweise der Religionssoziologe Christophe Monnot definieren: «Les communautés religieuses sont des institutions sociales dans lesquelles des personnes, des fidèles, des membres se rassemblent» (Monnot 2013, S. 24). Es ist genau «la production *régulière* de réunions spirituelles, culturelles plus ou moins ritualisées» (Monnot 2013, S. 23, Hervorhebung hinzugefügt), die sie kennzeichnet.

Es erscheint uns im Kontext der Mehrdimensionalität von Religion für die Zielsetzung der Studie sinnvoll, das Merkmal der konkreten lokalen Gemeinschaft heranzuziehen. So lässt sich vermeiden, z. B. einen Chor für geistlichen Gesang als eigenständige Religionsgemeinschaft einzustufen, denn dieser versammelt sich zwar regelmässig und pflegt dabei Bezüge zur Religion, aber eben weitgehend eingeschränkt auf einen einzelnen Aspekt.

Für den Zweck der vorliegenden Studie gelte daher als Religionsgemeinschaft ein Personenverband, der sich regelmässig an bestimmten Orten versammelt, um dort rituelle Praktiken seiner Tradition sowie weitergehende Beziehungen unter den Anwesenden in mehreren Dimensionen zu pflegen. Die Ausrichtung auf Transzendentes, oder wie Riesebrodt formuliert, auf übermenschliche Mächte, und die sozialen Beziehungen unter den Anhängerinnen und

Anhängern stehen dabei in einem vielfältigen, dynamischen Verhältnis zueinander. Dieses kann so unterschiedliche Sachverhalte wie Lebenshilfe, gemeinwohlorientiertes Handeln, religiöse Innovation, aber auch Machtkämpfe oder Spaltung hervorbringen (Riesebrodt 2007, Baumann 2012, S. 24).

1.3 Stand der Forschungen

Die Stellungnahme des Solothurner Regierungsrates auf den Vorstoss für eine «Charta der Religionen» hob die Veränderungen der Religionslandschaft der Schweiz hervor und verwies auf die Forschungen des Nationalen Forschungsprogramms «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) in den Jahren 2007 bis 2011. Verschiedene Studien des Programms zeigten das Ausmass der religiösen Pluralisierung der Schweiz durch Immigrations- und Konversionsprozesse auf, andere Studien stellten die Reaktionen öffentlicher Institutionen, sei es in der Schule, Lehrerausbildung, sozialen Arbeit, Gefängnissen oder Medien, auf die neue Vielfalt von Religionen dar.⁴ Kein Thema des umfangreichen, vom Schweizerischen Nationalfonds angestossenen Forschungsprogramms war, wie Kantone ihre Governance-Richtlinien angesichts der religiösen Vielfalt neu justieren und damit das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften den neuen Verhältnissen anpassen könnten. Dieses Thema wäre umso lohnender, da in zahlreichen Kantonen die Verfassungen in punkto Religion sich weiterhin an der seinerzeitigen stark bi-konfessionell geprägten Situation der 1970er- und 1980er-Jahre orientieren.

Einzelne Kantone reagierten auf die veränderte gesellschaftliche und damit auch religiöse Situation, teils ausgelöst durch parlamentarische Vorstösse, indem sie wie in den Kantonen Freiburg (Mayer 2012), Bern (Inniger 2018) und Zürich (Baumann, Schmid et al. 2019, Wäckerlig 2022) gesonderte Studien in Auftrag gaben. Schon zuvor waren auf private oder universitäre Initiativen hin Überblicksdarstellungen in einzelnen Kantonen erstellt worden. Der Verein InfoRel – Information Religion in Basel hatte 2000 eine umfangreiche Publikation aller in den beiden Basel Kantonen bestehenden Religionen veröffentlicht (Baumann 2000), gefolgt vom *Religionsführer Zürich* (Humbert 2004) und den Erhebungen zur Religionsvielfalt im Kanton Luzern (Religionswissenschaftliches Seminar 2004, ⁵2023) sowie in Bern (Rademacher 2008, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten 2024) St. Gallen (Gässlein 2012), Genf (CIC 2014), der Waadt (CIC 2017) und erneut den beiden Basel (InfoRel 2024). Die Erhebungen, gerade die kartographischen Internetdarstellungen zu Genf, der Waadt, Bern und Luzern, zeigen eindrücklich die vorhandene religiöse Vielfalt im urbanen Raum und die fortbestehende Dominanz römisch-katholischer und reformierter Kirchen auf dem Land.⁵

Diese Studien sowie Erhebungen und Analysen von Stolz, Favre et al. (2013), Stolz et al. (2014), Albisser und Bünker (2016), Baumann, Endres et al. (2017), Stöckli (2020) und weitere zeigen eindrücklich, dass die religiöse Landschaft der Schweiz einer ausgeprägten Veränderung unterliegt – Gleiches gilt für fast alle weiteren europäischen Staaten (Davie und Leustean

4 Die Einzelstudien und ihre Zusammenfassungen sowie Themenhefte sind weiterhin greifbar: [online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024. Eine Synthese bieten die Beiträge in Bochinger 2012.

5 Eine Übersicht über «Dokumentationen und religionspolitische Studien» zur Schweiz bietet das Zentrum Religionsforschung [online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

2021). Für Staat und Politik stellt dieser kontinuierliche Wandel neue und grosse Herausforderungen dar. Wie in der Einleitung knapp skizziert, sind drei Veränderungen von besonderem Interesse:

1. Die Zugehörigkeitszahlen der Kirchen und Religionsgemeinschaften haben sich in der Schweiz in den zurückliegenden 50 Jahren nachdrücklich verändert. Der prozentuale Anteil der römisch-katholischen und der reformierten Kirchen ist im gesamten Spektrum der Religionen von 97 Prozent (1970) markant auf 52,6 Prozent (2022) gesunken. Dafür ist der Anteil der Personen, die sich keiner Religion oder Konfession zugehörig erklären, ebenso markant auf 33,5 Prozent (2022) gestiegen. Zudem sind durch Prozesse der Immigration andere, vor 1970 kaum anzutreffende religiöse Traditionen wie muslimische, buddhistische, hinduistische, alevitische und Sikhs auf vergleichsweise niedrigem Niveau in zahlreichen Städten und Gemeinden anzutreffen.

2. Diese grundlegenden Verschiebungen in der einst bi-konfessionell geprägten Schweiz ging andererseits nach der Jahrtausendwende mit einer «Wiederentdeckung» des Themas Religion einher. Das Thema Religion erhielt eine hohe Aufmerksamkeit in politischen Arenen, in den Medien, Schulen und staatlichen Institutionen. Religionen, und hier besonders nicht-christliche, dienten in politischen Auseinandersetzungen als Erklärungsfolie und zur Abgrenzung von «fremden» und «einheimischen» Gruppen (dazu Ammann und Pahud de Mortanges 2019). Der Leiter des oben erwähnten Nationalen Forschungsprogramms, Christoph Bochinger, interpretiert die öffentliche Präsenz von Religion insofern als eine «Indienstrahle [von Religion] als Etikett für allfällige gesellschaftliche Probleme» (Bochinger 2012, S. 215). Die Bedeutung der Religionsthematik werde tendenziell überschätzt, daher sei es bei gesellschaftlichen Spannungen und Problemlagen ratsam, «möglichst zurückhaltend mit religiösen Begründungen» umzugehen (Bochinger 2012, S. 231). Wahzunehmen sei die Distanziertheit grosser Teile der Bevölkerung, wobei die «Mediatisierung der Religion» die Bedeutung von Einzelfällen überbewerte. Dem gegenüber sei auch die «grosse Zahl der religiösen «Normfälle»» als Regelfall zu sehen (Bochinger 2012, S. 234).

3. Angesichts dieser grundlegenden Veränderungen und mit der Etablierung neuer Religionsgemeinschaften sahen sich lokale Gemeinden und Kantone mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Gerade die Anträge auf religiöse Neubauten überforderten rasch manche Baukommissionen, zumal mit dem stigmatisierenden Islam-Diskurs der Druck auf eine Ablehnung von Moscheeneubauten gross war. Solche konkreten Handhabungen wie etwa auch Anträge auf Einrichtung islamischer Gräberfelder und öffentlich geäusselter Anerkennungswünsche veranlassten kantonale Stellen, das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften zu überdenken.

In dieser Richtung hin verfolgte im Kanton Zürich die für Religionsgemeinschaften zuständige Direktion der Justiz und des Innern die Entwicklungen schon seit langem und hat wiederholt Studien zu Teilaspekten erstellen lassen. Die *Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich* (2008) lieferte wichtige Hinweise aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe, Straf- und Massnahmenvollzug und weiteren Feldern ab (Widmer und Strebel 2008). Gut zehn Jahre später zeigte die Studie *Regelung des Verhältnisses zu nicht-erkannten Religionsgemeinschaften* (2019) die Vielfalt vorhandener Religionen auf, stellte Herausforderungen und Potentiale der islamischen Gemeinschaften und orthodoxen Kirchen und ihrer Dachverbände dar und schloss mit Empfehlungen für weitere konkrete Schritte (Baumann, Schmid et al. 2019).

Im Unterschied zur jüngsten Studie zum Kanton Zürich (Wäckerlig 2022) lieferte die Überblicksuntersuchung im Kanton Freiburg vornehmlich ein Inventar mit Kurzporträts aller dauerhaft im Kanton tätigen religiösen Gruppen. Gewisse allgemeine Prognosen weiterer Entwicklungen schlossen den Bericht (Mayer 2012). Der dokumentarische Teil A der vorliegenden Studie beabsichtigt, für den Kanton Solothurn ein ähnliches Inventar mit Kurzporträts der einzelnen öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu bieten.

Die Studie zum Kanton Bern versteht sich im Unterschied zur Freiburger Studie als «Auslegeordnung» und wägt religionspolitische Szenarien und Handlungsoptionen für den Kanton gegeneinander ab (Inniger 2018). Prägnant erweitert wurde diese Studie durch die Erhebung und Dokumentation der Religionslandschaft durch den Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kantons Bern (2024). Von Interesse sind hier insbesondere die digitale Religionskarte und Befragung zu Ressourcen und Tätigkeiten der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften.

Einen ausdrücklich ökonomischen Zugriff wählte das Team des privaten Berner Forschungsbüros ecoplan, indem es mit einer ökonomischen Untersuchung die Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz erforschte (Marti et al. 2010). Die Studie, auch Teil des NFP 58, zeigte unter anderem bereits deutlich den hohen Stellenwert unbezahlter Arbeit in allen Religionsgemeinschaften und die grossen Unterschiede der finanziellen Arrangements zwischen den Kantonen. Die Studie errechnete unter anderem, dass in den drei näher untersuchten Kantonen Bern, St. Gallen und Neuenburg der Wert der sozialen Dienstleistungen, den die Landeskirchen erbringen, in etwa dem Umfang der öffentlichen Finanzierung entspricht und ihn in Neuenburg sogar klar übersteigt.

Der Freiburger Religionsrechtsexperte René Pahud de Mortanges hat auf die weitreichenden Implikationen des Trends zur Aufrechnung der «Leistungen» von Religionsgemeinschaften hingewiesen (Pahud de Mortanges 2014, vgl. auch Engi 2018). Die Frage der staatlichen Abgeltung gemeinnütziger Leistungen hat Christian Reber (2020) in seiner Dissertation vertieft. Dabei zeigt sich, dass das heutige Schweizer System inkonsequent ist, denn in ihm gibt der Staat den öffentlich-rechtlich anerkannten Grosskirchen je nach Kanton beachtliche Beträge aus allgemeinen Steuergeldern, um damit pauschal Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung abzugelten. Zugleich verwehrt dieser Staat Beiträge jedoch den übrigen Religionsgemeinschaften, obwohl diese oft vergleichbare Dienste zugunsten der Allgemeinheit erbringen. Um hier eine zunehmend als stossend empfundene Ungleichheit zu beheben, stehen prinzipiell zwei Ansätze offen: a) Der Staat bindet seine finanzielle Abgeltung gemeinnütziger Leistungen nicht an den historisch begründeten Status öffentlich-rechtlicher Anerkennung, sondern an sachbezogene Kriterien wie professionelle Durchführung, Zugänglichkeit der Dienstleistungen für Personen ausserhalb der durchführenden Religionsgemeinschaft etc. b) Der Staat unterstützt Religionsgemeinschaften nicht für spezifische gemeinnützige Leistungen (die auch säkulare Dienstleister erbringen könnten), sondern, so wie Schweden dies seit 2000 praktiziert, aus der Überzeugung heraus, «dass die Glaubensgemeinschaften ein Teil der aktiven Zivilgesellschaft sind und dass sie durch ihre Leistungen einen Gewinn für die Gesellschaft darstellen» (Reber 2020, S. 365). Italien führte schon 1985 die Förderung registrierter Religionsgemeinschaften ein, indem Steuerzahler wählen können, welcher Gemeinschaft sie den verpflichtenden 0,8 Prozentanteil des steuerbaren Einkommens zusprechen (Pacillo 2015). Reber zeigt nicht zuletzt, wie sich der in der Schweiz eher verankerte Ansatz a) mit «schwedischen» Elementen weiterentwickeln liesse. Kurz gesagt, stehen in der Abgeltungsfrage Entscheidungen an, die für einen konkreten Kontext wie den des Kantons Solothurn einer spezifischen juristischen Abklärung und letztlich politischer Entscheidungen bedürfen.

Ähnlich komplex wie die Frage finanzieller staatlicher Beiträge an die Gemeinschaften ist die Frage der Ausbildung und Rekrutierung religiösen Personals. Für die medial immer wieder diskutierten Imame liegt inzwischen die Studie des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft vor (Schmid/Trucco 2019). Sie arbeitet heraus, welche Dimensionen beim Profil eines muslimischen Gemeindeleiters mitspielen: Neben den bereits sehr unterschiedlichen formalen Ausbildungswegen sind dies religionspolitische Strukturen und Interessen von Herkunfts- bzw. Ausbildungsländern, die religiöse Ausrichtung der Gemeinschaft, ihre Ressourcen und anderes. Die Studie hält auch fest: «[N]icht alle Gemeinden, die sich einen fest angestellten und gut qualifizierten Imam wünschen, sind in der Lage, einen solchen zu finanzieren» (Schmid/Trucco 2019: 49) – im Kanton Solothurn der häufigste Fall, wie zu sehen sein wird.

Knappe zusammenfassende Darstellungen vieler Einzelaspekte des islamischen Feldes bietet die stetig wachsende Reihe der «SZIG-Papers», so beispielsweise zur muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen (Hefte 1 und 8: Schmid et al. 2018 und Schmid/Lang 2020).⁶

Die jeweiligen kantonalen Religionsstudien folgen unterschiedlichen Aufgabe- und Fragestellungen und legen teils unterschiedliche Schwerpunkte zugrunde. Von daher lassen sich Studien aus einem Kanton nur bedingt auf einen anderen Kanton übertragen. Zu unterschiedlich sind Grösse, religionsrechtliche Eigenheiten und Traditionen, die Zusammensetzung der religiösen Landschaft und weitere Parameter. Daher ist das Forschungsteam in der hier vorliegenden Studie von den spezifischen und aktuellen Gegebenheiten im Kanton Solothurn ausgegangen, bemühte sich jedoch, die schweizweiten Veränderungen und Erkenntnisse vorliegender Studien zu berücksichtigen.

6 Sämtliche «SZIG-Papers» stehen gratis zum Download bereit: [online](#), zuletzt geprüft am 25.4.2024.

2 Privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn

2.1 Einleitung

Dieses Kapitel dient der Dokumentation der im Kanton Solothurn ansässigen, privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Dabei sollten die muslimischen, hinduistischen, buddhistischen, christlich-orthodoxen und jüdischen Gemeinschaften sowie explizit auch die All-gemeine Anthroposophische Gesellschaft mit Sitz in Dornach sowie die Sikhs (Sitz in Däniken) dargestellt werden. Ausser vor blieben so genannte neureligiöse Bewegungen und spirituall-lebensreformerische Gruppierungen.

Insgesamt konnte die Liste der Religionsgemeinschaften im Projekt aktualisiert und ergänzt werden. Besonders im Bereich der muslimischen Gemeinschaften ist eine grosse Dynamik festzustellen: Zu verzeichnen waren allein in den letzten Jahren u.a. die Spaltung und Wiedervereinigung zweier kleiner arabischer Gemeinschaften (Oensingen), fünf Neugründungen (afghanische, albanische, bosnische Kerngruppen), der Erwerb und Umbau einer eigenen Immobilie (albanische Moschee Zuchwil) sowie ein Neubauprojekt (Ahmadiyya Muslim Jamaat). Mit diesen und weiteren internen Entwicklungen geht in vielen Fällen ein Wechsel des Standortes einher: Viele Gemeinschaften sind in den letzten Jahren umgezogen oder sind auf der Suche nach geeigneteren und finanziell tragbaren Räumen.

Da die Vorstände aller hier besuchten bzw. kontaktierten religiösen Gruppen und Gemeinschaften ehrenamtlich wirken und auch praktisch nirgends angestelltes Personal beschäftigen (Ausnahme Goetheanum), ist die Kontaktaufnahme und das Zusammentragen der Informationen oft nicht einfach. Einzelne Gemeinschaften sind zudem von sich aus an Kontakten zur Öffentlichkeit oder zur Wissenschaft nicht interessiert.

All diese Umstände führen dazu, dass der nachfolgende dokumentarische Teil nur eine Momentaufnahme aus der Erhebungszeit (Frühjahr bis Sommer 2020, aktualisiert zu Jahresbeginn 2024) darstellen kann. Allein innerhalb der vier letzten Jahre sind ein islamischer Moscheeverein, ein alevitischer Verein und eine buddhistische Meditationsgruppe erloschen, zugleich aber zwei islamische Vereine neu entstanden, ein dritter öffentlich wahrnehmbar und ein zen-buddhistischer Dojo (Meditationsort) eingerichtet worden. Es ist damit zu rechnen, dass auch weiterhin die eine oder andere Gemeinschaft neu entsteht, bestehende sich teilen oder zusammenschliessen. Gemeinschaften, die bereits früher erloschen oder in anderen Gemeinschaften aufgegangen sind, führen wir nicht auf.

Anzunehmen ist auch, dass neben den aufgeführten und vorgestellten Religionsgemeinschaften auch private religiöse Initiativen und Interessengruppen bestehen. Diese konnten für diese Studie nicht in Betracht kommen, weil sie einerseits als private Aktivitäten unserem Zugriff entzogen und andererseits nicht öffentlich in Erscheinung getreten sind bzw. auch gar nicht auffindbar sein wollen. Dies ist mehrheitlich mit privaten Bibellese- oder Meditationskreisen vergleichbar.

Die Grenzen des religiösen Feldes sind auch darüber hinaus nicht klar definiert und starr. Etliche der von uns untersuchten Gemeinschaften legen grossen Wert auf die Pflege kultureller Traditionen oder der Sprache ihres Herkunftsgebietes. Wenn daneben eine regelmässige religiöse Praxis keine Rolle mehr spielt, haben wir auf die Darstellung der Gemeinschaft verzichtet. Dies gilt etwa für den Aserbaidshanisch-Türkischen Kultur- und Solidaritätsverein in Derendingen oder das Anatolische Kulturzentrum in Balsthal.

Freikirchen werden in einer Liste separat aufgeführt, soweit sie für uns auffindbar waren. Sie werden aber nicht ausführlicher beschrieben, da ihre Situation seit langem bekannt ist (vgl. Stolz und Favre et al. 2013; Zurlinden 2015, S. 99–128) und aus der Sicht des Kantons kein unmittelbar dringlicher Regelungsbedarf erkennbar ist. Auf eine Darstellung des Feldes weiterer Weltanschauungsgemeinschaften, des Esoterik- und weiter gefassten Spiritualitätsmarktes haben wir bewusst verzichtet, da dies den Rahmen der Studie gesprengt hätte.

Verzichtet haben wir auch auf eine Darstellung jüdischen Lebens im Kanton. Laut Statistik leben circa 200 Juden im Kanton. Es gibt zurzeit keine Gemeinde, die sich regelmässig zu Gottesdiensten trifft, und es scheint nicht absehbar zu sein, dass in naher Zukunft eine solche entstehen wird. Mit der Aufhebung des jüdischen Betsaals, der bis 1986 in Solothurn Bestand hatte, orientierten sich die dortigen Juden neu in Richtung Biel und Bern, während Juden aus anderen Städten des Kantons mehr in Richtung Basel oder Baden tendieren. Für eine ausführliche Darstellung der wechselvollen Geschichte von Juden im Kanton Solothurn verweisen wir auf die umfangreiche Darstellung von Karin Huser (2007).⁷

Bei den ausführlicher dargestellten Gemeinschaften haben wir uns in Absprache mit der Auftraggeberin für die Form von Kurzportraits entschieden. Diese umfassen neben einer Aussenaufnahme des Versammlungsortes in erster Linie die Kontaktdaten, Angaben zum Einzugsgebiet sowie eine kurze Beschreibung der Gemeinschaft mit Einordnung in der jeweiligen Religionstradition.

Die geographische Situation des Kantons Solothurn bringt in Bezug auf die Religionslandschaft einige Besonderheiten hervor. Wegen seiner zentralen und verkehrsgünstigen Lage in der Schweiz bietet sich der Kanton, insbesondere der Raum Olten-Solothurn, als Standort für Versammlungsorte oder religiöse Gebäude von schweizweit aktiven Gemeinschaften an, da eine leichte und zeitsparende Erreichbarkeit aus allen Richtungen gegeben ist. Das führt dazu, dass sich die Einzugsgebiete der ansässigen Gemeinschaften oft weit über die Kantonsgrenzen hinaus erstrecken. Umgekehrt orientieren sich auch im Kanton ansässige Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften nach ausserhalb (v.a. Basel, Biel, Bern, Mittelland, Zürich), was durch die geographische Zersplitterung begünstigt wird. So führen beispielsweise serbisch- und eritreisch-orthodoxe Geistliche aus dem Umland regelmässig Gottesdienste in Solothurn und Grenchen durch, ohne dass dort eigenständige orthodoxe Gemeinden bestünden. Daraus erklären sich auch die teilweise grossen Diskrepanzen zwischen der Grösse und Bedeutung von im Kanton Solothurn angesiedelten religiösen Zentren und tatsächlicher Anwesenheit und Aktivität von Vertretern der Gemeinschaften. In anderen Fällen begeben sich im Kanton Solothurn wohnhafte Anhänger einer religiösen Tradition für den Kultus und für gemeinschaftliche Anlässe in Zentren ausserhalb des Wohnkantons. Dies betrifft neben Juden (s. o.) beispielsweise auch orthodoxe Christen, die sich oft nach Basel, Bern oder Zürich orientieren. Für diese Deutung spricht die Tatsache, dass der doch recht grossen Zahl orthodoxer Christen in der Statistik (über 4800) keine organisierte orthodoxe Gemeinschaft im Kanton Solothurn besteht (mit Ausnahme des Klosters Beinwil). Jedoch finden regelmässig serbisch-orthodoxe Gottesdienste in Solothurn statt, die von der Gemeinde in Bern getragen werden; ebenso werden nach unseren Informationen regelmässig eritreisch-orthodoxe Gottesdienste in Grenchen abgehalten, die aber auch von ausserhalb des Kantons organisiert sind. Nochmals anders gelagert ist das Zentrum der Anthroposophischen Gesellschaft in Dornach (Goetheanum), das in den gesamten deutschsprachigen Raum ausstrahlt und globales Zentrum der Anthroposophie ist (Zander 2007, 2019), im Kanton Solothurn selbst aber nur über eine begrenzte Mitgliederbasis (ca. 1000 bis 1500 Personen) verfügt.

7 Vgl. als Kurzfassung der Geschichte auch das Factsheet des SIG: [online](#), zuletzt geprüft am 25.4.2024.

2.2 Statistik

Statistische Daten über die Religionszugehörigkeit liegen vom Bundesamt für Statistik vor. Das Bundesamt hat auf unsere Bitte Angaben zur Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ab 15 Jahre im Kanton Solothurn für die Jahre 2000 und 2022 errechnet.⁸ Der Vergleich der Zahlen verweist auf wichtige Trends, die sich so auch schweizweit zeigen: Einerseits hat sich in den zwei Jahrzehnten der Rückgang der Mitgliedschaft in den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, der römisch-katholischen Kirche und den evangelisch-reformierten Kirchen, markant fortgesetzt. Gehörten im Jahr 2000 noch 73,5 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahre den zwei staatlich anerkannten Kirchen an, so verringerte sich ihr Anteil auf 48,7 Prozent (2022). Andererseits verdoppelte sich der Anteil der Personen, die keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören, und stieg von 14,8 Prozent (2000) auf 36,2 Prozent (2022). Diese Kategorie bildet im Kanton Solothurn mittlerweile die prozentual und in absoluter Zahl grösste Gruppe. Bei den privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften zeigt sich eine leichte Zunahme bei den freikirchlichen und evangelikalen Gemeinschaften. Aufgrund von weiteren Zuwanderungen nahmen sowohl die christlich-orientalischen und christlichen-orthodoxen Kirchen als auch die muslimischen und aus dem Islam hervorgegangenen Gemeinschaften zu. Leichte Zuwächse verzeichnen ebenso buddhistische und hinduistische Vereinigungen. Insgesamt stieg der prozentuale Anteil von 8,2 Prozent (2000) auf 13,4 Prozent bzw. von 16'800 (2000) auf 32'000 (2022) Personen, dies u.a. auch aufgrund der Zunahme der Bevölkerungszahl im Kanton.

Tabelle 1: Religionszugehörigkeit der über 15-Jährigen im Kanton Solothurn in Prozent (Quelle: Bundesamt für Statistik)

	2000	2022
Römisch-katholische Kirche	43.8	30.5
Evangelisch-reformierte Kirchen	29.6	18.2
Christkatholische Kirche	0.8	0.4
Freikirchlich/evangelikale Gemeinschaften	1.5	1.9
Christlich-altorientalische und christlich-orthodoxe Kirchen	1.3	2.6
Andere christliche Gemeinschaften	0.2	0.2
Jüdische Glaubensgemeinschaften	0.03	0.07
Muslimische und aus dem Islam hervorgegangene G.	4.5	7.5
Buddhistische Vereinigungen	0.3	0.6
Hinduistische Vereinigungen	0.4	0.6
Andere Religionen	0.1	0.2
Ohne Religionszugehörigkeit	14.8	36.2
Ohne Angaben	2.4	0.9

8 Berechnung des Bundesamtes für Statistik durch Fiona Müller, E-Mail-Benachrichtigung vom 18.3.2024. Grundlage der Berechnung für das Jahr 2000 waren die Volkszählungsdaten 2000, für das Jahr 2022 die Strukturerhebungen der Jahre 2018-2022. Für die Berechnung und zur Verfügungstellung der Daten danken wir herzlich. Das Bundesamt für Statistik rät bei kleinen Prozentzahlen zu grosser Zurückhaltung bei der Interpretation, da die Zahlen für 2022 auf Stichproben beruhen. Dies betrifft vorliegend u.a. die Zugehörigkeit zu jüdischen Glaubensgemeinschaften.

Wie oben (Seite 16) bereits erwähnt, fallen der Wohnort einer Person und der Ort ihrer bevorzugten religiösen Gemeinschaft oft nicht zusammen. Viele Personen nehmen oft beachtliche Wegstrecken auf sich, um am Kultus «ihrer» Gemeinschaft teilnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere religiöse Traditionen mit wenigen Angehörigen und wenigen Vereinigungen in der Schweiz wie etwa die Sikhs. Es betrifft aber auch weltanschaulich scharf abgegrenzte Richtungen innerhalb einer grösseren Tradition, so etwa generell muslimische Sufis. Ausserdem hat der gemeinsame Kultus nicht in allen religiösen Traditionen den gleichen Stellenwert, so dass in solchen Fällen oft das individuelle Gebet zu Hause oder an einem anderen Ort der Teilnahme am Gottesdienst oder anderen rituellen Anlässen vorgezogen wird. Das muslimische Ritualgebet soll beispielsweise fünfmal täglich zu bestimmten Zeiten gehalten werden; dabei wird gemeinsames Beten empfohlen. Gebetet wird also im Islam tendenziell etwas häufiger in Gemeinschaft als in anderen religiösen Traditionen; dafür sollten die Gebetsstätten nah sein. Diese Merkmale begünstigen das Entstehen, aber auch den Umzug von Moscheen unterschiedlicher Grösse, zumal die Anforderungen an den Ort und die Infrastruktur minimal sind. Ganz anders ist die Situation für Hindus: Beim Einrichten eines Tempels und beim Installieren der Gottheiten sind Ort und Zeitpunkt sorgfältig zu wählen, Pujas (Verehrung der Götter) erfordern viel kultisches Gerät und Naturalien, also entsprechende Infrastruktur. Solche religionsspezifischen Aspekte lassen bei den Gemeinschaften teilweise sehr unterschiedliche Bedürfnisse entstehen.

Die Unterschiede in den religiösen Normen sind auch dafür verantwortlich, dass die einzelnen Gemeinschaften sich verschieden häufig versammeln. Entsprechend sind auch die Einzugsgebiete unterschiedlich gross: Während die Besucher der meisten Moscheen aus einem Umkreis von höchstens 15 km kommen, legen Sikhs, Hindus oder thailändische Buddhisten in vielen Fällen weitere Wege zurück und überqueren dabei auch häufiger Kantonsgrenzen.

Die oben angeführte Statistik enthält eine wichtige Verzerrung: Während die abgefragte Zugehörigkeit bei Mitgliedern der Landeskirchen sehr stark formalen Charakter – mit steuerlichen Konsequenzen – hat, wird bei den Angehörigen anderer christlicher und nicht-christlicher Traditionen eine emotionale oder auch eine kulturelle Zugehörigkeit erfasst. Wem diese emotionale Dimension im christlichen Spektrum abhandengekommen ist, hat heute meistens in die Gruppe der Konfessionslosen gewechselt. In den anderen religiösen Traditionen hat diese Scheidung hingegen nicht stattgefunden, weil die entsprechenden Gemeinschaften nicht öffentlich-rechtlich anerkannt sind und damit kein Besteuerungsrecht gegenüber ihren Mitgliedern haben.

Schon heute klaffen deklarierte Zugehörigkeit und tatsächliche Praxis nicht nur im landeskirchlichen Teil des Spektrums auseinander. Dies zeigen die thematischen Erhebungen des Bundesamts für Statistik deutlich für die dort ausgewerteten Gruppen. So gaben etwa 2019 unter den Musliminnen und Muslimen der Schweiz knapp 46 Prozent an, nie in den vorangegangenen zwölf Monaten an einem Gottesdienst teilgenommen zu haben (Bundesamt für Statistik 2020, S. 11).

Hierzu passt eine Überslagsrechnung mit den von uns im Kanton Solothurn erhobenen Zahlen: Addiert man die Angaben der Gemeinschaften über die durchschnittliche Teilnehmerzahl an einem Standardanlass, so erhält man für die muslimischen Gemeinschaften für einen wöchentlich stattfindenden Gottesdienst (oder geistlichen Zirkel) eine Summe von rund 1400 Personen. Dies entspricht weniger als einem Zehntel der im Kanton Solothurn wohnhaften 18'300 Musliminnen und Muslime über 15 Jahre (2022) und liegt sogar noch unter der Summe aller formellen Mitgliedschaften (rund 1700). Dies heisst nichts anderes, als dass sich die religiöse Praxis bei den Muslimen und höchstwahrscheinlich auch bei vielen übrigen Gemeinschaften in einer ähnlich tiefen Grössenordnung bewegt wie bei den Angehörigen der Landeskirchen.

2.3 Freikirchen und christliche Sondergemeinschaften im Kanton Solothurn

Die folgende Liste führt in alphabetischer Reihenfolge die Namen, Orte und Webadressen der Freikirchen und christlichen Sondergruppen an. Alle Webseiten wurden im April 2024 zuletzt auf Erreichbarkeit geprüft. Es ist davon auszugehen, dass weitere Gemeinschaften existieren, die im Internet und sonst in der Öffentlichkeit nicht präsent sind. Die Aufstellung verdeutlicht aber bereits, dass mit den zahlreichen freikirchlichen Vereinigungen und christlichen Sondergemeinschaften (dazu Weibel 2007) eine Vielfalt christlicher Gruppen und Gemeinden neben den Landeskirchen im Kanton Solothurn existiert.

Freikirche	Ort	Website
BewegungPlus	Grenchen	www.bewegungplus-grenchen.ch
BewegungPlus	Solothurn	www.bewegungplus-solothurn.ch
Christliche Gemeinde forum G	Solothurn	forum-g.ch
Evangelisch-methodistische Kirche	Solothurn	www.emk-solothurn.ch
Evangelisch-methodistische Kirche	Gerlafingen	www.emk-gerlafingen.ch
Evangelisch-methodistische Kirche	Grenchen	www.emk-grenchen.ch
Freie Evangelische Gemeinde (FEG)	Balsthal	www.feg-balsthal.ch
Freie Evangelische Gemeinde (FEG)	Olten	www.fegolten.ch
Freie Christengemeinde (Pfingstgemeinde)	Oensingen	www.fcg-oensingen.ch
Freie Christengemeinde (Pfingstgemeinde)	Olten	gottseidank.ch
Freie Missionsgemeinde Laufental Thierstein	Breitenbach	www.fmg-laufental-thierstein.ch
Gemeinde für Christus	Grenchen	grenchen.gfc.ch
Gemeinde für Christus	Solothurn	solothurn.gfc.ch
Heilsarmee	Solothurn	solothurn.heilsarmee.ch
International Christian Fellowship (ICF)	Solothurn	solothurn.icf-mittelland.ch
Jehovas Zeugen	Derendingen	www.jw.org/de/
Jüngerschaftsschule der Gemeinde für Christus	Zuchwil	grow.gfc.ch
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage	Bellach	www.hlt.ch churchofjesuschrist.org
Neuapostolische Kirche	Zuchwil	solothurn.nak.ch
Neuapostolische Kirche	Olten	grenchen.nak.ch
Vineyard	Olten	vineyard-olten.ch

2.4 Strukturierte Vorstellung der einzelnen Religionsgemeinschaften

Auf den folgenden Seiten porträtieren wir einzeln die Religionsgemeinschaften, die im Fokus des Berichts stehen. Die Angaben stützen sich auf Auskünfte der Gemeinschaften, und deren Vertreter hatten Gelegenheit, uns auf Fehler hinzuweisen. Die Darstellung verantworten wir jedoch selbst.

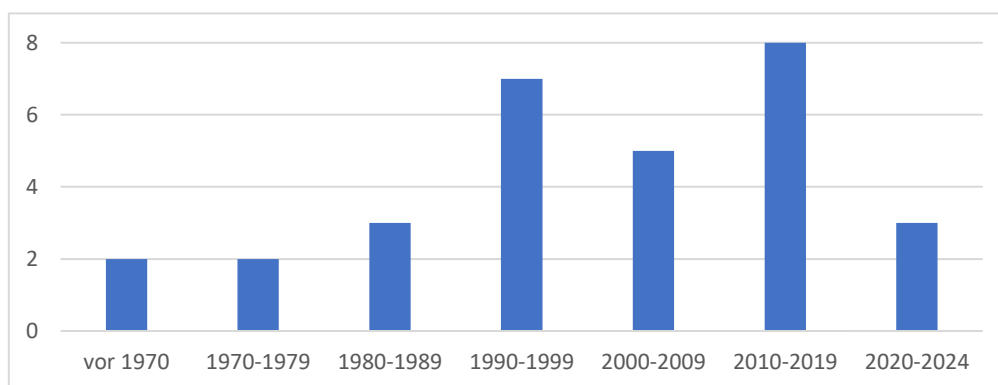
Die Anordnung der religiösen Traditionen folgt dem Alphabet: Anthroposophie, Baha'i, Buddhismus, christlich-orthodoxe Kirchen, Islam, Hinduismus, Sikhismus. Innerhalb der einzelnen Traditionen sind die Gemeinschaften nach dem Jahr ihrer Gründung im Kanton Solothurn geordnet.

Keine befriedigende Lösung gibt es für die Platzierung der alevitischen Gemeinschaft, ist doch unter Alevitinnen und Aleviten generell umstritten, ob ihre religiöse Tradition zum Islam gehört oder nicht. Auch religionswissenschaftlich lassen sich beide Positionen begründen (Sökefeld 2005). Das Bundesamt für Statistik subsumiert Aleviten üblicherweise unter der Rubrik der «islamischen und aus dem Islam hervorgegangenen Gemeinschaften». Wir haben uns hier ebenfalls dafür entschieden, die Gemeinschaft nach den islamischen Gemeinschaften aufzuführen. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, wie sich die Mitglieder dieser beiden Gemeinschaften selbst einordnen würden.

Beim Betrachten der Karte mag es auf den ersten Blick erstaunen, dass die muslimischen Gemeinschaften die Hälfte aller vorgestellten Gemeinschaften ausmachen. Statistisch entspricht dieser Befund dem Bild in der übrigen Schweiz. In den Kanton Solothurn kamen die meisten Muslime (zunächst fast nur Männer) als Gastarbeiter in der Industrie. Ihr Anteil ist ähnlich wie etwa im Raum Zürich, in Winterthur, dem Kanton Glarus oder dem St. Galler Rheintal.

Wie die nachfolgende Karte aufzeigt, findet sich der Grossteil der Religionsgemeinschaften in den drei städtischen Räumen Grenchen, Solothurn und Olten. Dort sind Industrie- und Dienstleistungsgewerbe angesiedelt und bieten den Männern und Frauen mit muslimischen, hinduistischen, buddhistischen und weiteren religiösen Zugehörigkeiten Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten. Entsprechend zogen die Familien in diese städtischen Räume, zumal Wohnungen dort oft besser zu erhalten und soziale und kulturelle Treffpunkte öfters vorhanden sind.

Die Gründung der meisten Religionsgemeinschaften hängt bei vielen Gemeinschaften eng mit dem Zuzug einer ausreichenden Anzahl von Männern und Frauen der religiösen Tradition zusammen. Die kleine Baha'i-Gruppe Olten wurde mit dem Zuzug von persischen Flüchtlingen Mitte der 1980er-Jahre nachdrücklich gestärkt, die Ankunft von hindu-tamilischen Frauen und Kindern in den späten 1980er-Jahren führte zur Gründung der zwei hinduistischen Tempel. Erste Moscheevereine hatten sich aufgrund der Rekrutierung von Arbeitern aus der Türkei und Jugoslawien in den 1970er-Jahren gebildet, weitere folgten in den 1980er- und 1990er-Jahren. Jedoch entstehen weiterhin ab und zu Moscheen, wenn Muslime eines Gebiets nicht mehr die weiter entfernten Moscheen aufsuchen, sondern in der Nähe eigene Räume zum Beten oder ein eigenes religiöses Profil pflegen wollten. Über alle Religionstraditionen hinweg (ohne Landes- und Freikirchen) verteilen sich die Gründungen wie folgt über die vergangenen Jahrzehnte:



Grafik 1: Anzahl Gründungen pro Jahrzehnt (inkl. die vier erloschenen Gemeinschaften).

Von den 26 nachfolgend dargestellten religiösen Gruppen und Gemeinschaften sind die meisten als Provisorien in Werkshallen oder Bürogebäuden und einige in Privatwohnungen untergebracht. Die Räumlichkeiten entsprechen damit nur bedingt den Anforderungen für die religiösen Zusammenkünfte und das Feiern der teils gross begangenen Jahresfeste. Es finden sich im Kanton Solothurn jedoch mit fünf Neubauten einige Ausnahmen von diesen Provisorien: Schon in den 1920er Jahren entstand das Goetheanum in Dornach und mehr als 80 Jahre später kam 1996 das thai-buddhistische Wat Srinagarindravararam hinzu, gefolgt vom Hindu-Tempel Trimbach (2013), dem Sikh-Gurdwara in Däniken (2015) und der Moschee Ebu Hanife in Grenchen (2019). Ein Sonderfall ist zudem das orthodoxe Kloster Johannes Kapodistrias in Beinwil, das zum Jahresbeginn 2019 orthodoxen Mönchen und Nonnen das Kloster Beinwil zur Nutzung überlassen erhielt. Die neu erbauten Sakralgebäude drücken besonders beim Hindu-Tempel und dem thai-buddhistischen Kloster in ihrer Architektur die religiöse Zugehörigkeit aus, während beim Gurdwara und der Moschee in Grenchen die Architektur zurückhaltender gehalten ist.

Legende zur Karte der Gemeinschaften

Nr.	Name der Gemeinschaft	Seite
	1 Sri Thurkkai Amman Tempel	38
	2 Moschee Ebu Hanife Grenchen	52
	3 SIG Solothurn / Beyazit-Moschee Bellach	46
	4 Fatih-Moschee Solothurn	40
	5 Ahmadiyya-Gemeinschaft	48
	6 Albanisch-Islamische Glaubensgemeinschaft Zuchwil	50
	7 Alevitisches Kulturzentrum Solothurn	72
	8 Schiitische Gemeinschaft Montazerane Zohur	62
	9 Zen Dojo Kriegstetten	32
	10 Albanischer Moscheeverein Büsserach	60
	11 Goetheanum / Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft	24
	12 Heiliges Orthodoxes Kloster Johannes Kapodistrias	34
	13 Kulturzentrum Al'Andalus	58
	14 Albanischer Kulturverein Oensingen	66
	15 Kulturverein Zemzem	70
	16 Mesdschid Nektar Härkingen	68
	17 Türkischer Kulturverein Olten	42
	18 Sri Manonmani Ampal Tempel Trimbach	36
	19 Islamische Gemeinschaft Olten	44
	20 Soziokultureller Verein Olten	54
	21 Baha'i	26
	22 Stiftung Lernforum	56
	23 Wat Sangkharam, Khmer Kulturzentrum	30
	24 Sikh-Gemeinde Schweiz	74
	25 Buddhistisches Zentrum Wat Srinagarindravararam	28
	26 Verein Wissensoase, Schönenwerd	64



Karte 1: Privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften (ohne Freikirchen) im Kanton Solothurn; erarbeitet von S. Schläfli 2020, aktualisiert von F. Neubert 2024. Basiskartendaten © Google Maps.



Karte 2: Detail Solothurn und Umgebung; erarbeitet von S. Schläfli 2020, aktualisiert von F. Neubert 2024. Basiskartendaten © Google Maps.



Das 1925 bis 1928 aus Beton erbaute heutige Goetheanum in Dornach ersetzte den abgebrannten Vorgängerbau von 1913. (Bild: zVg)

Organisationsform	Verein und Stiftung
Besteht im Kanton seit	1913 (Grundsteinlegung zum ersten Goetheanum)
Adresse	Rüttiweg 45, 4143 Dornach
Internet	www.anthroposophie.ch ; www.goetheanum.org Facebook: Goetheanum – Freie Hochschule für Geisteswissenschaft und zahlreiche weitere Gruppen und Communities
Kontakt	Allg. Kontaktadresse: sekretariat@goetheanum.org ; Wolfgang Held, Beauftragter für Kommunikation: wolfgang.held@goetheanum.ch Stabsstelle für Kommunikation: kommunikation@goetheanum.ch
religiöse Tradition	Anthroposophie als «weltanschauliche Bewegung», explizit nicht als «Religion»
Regelmässige Anlässe	Kulturveranstaltungen, Tagungen, Vorträge, Kurs- und Seminarprogramm; Besucher regelmässig ca. 200 bis 300; bei grösseren Anlässen bis mehrere Tausend

Gemeindegrösse	Interessenten an der anthroposophischen Bewegung: mehrere Millionen weltweit Mitglieder der AAG: ca. 50'000 Mitgliedschaft im Kanton Solothurn: ca. 1500
Einzugsgebiet	Global: Zentrum der weltweiten anthroposophischen Bewegung; Besucher an Anlässen v.a. aus dem Umland (Schweiz und Deutschland)

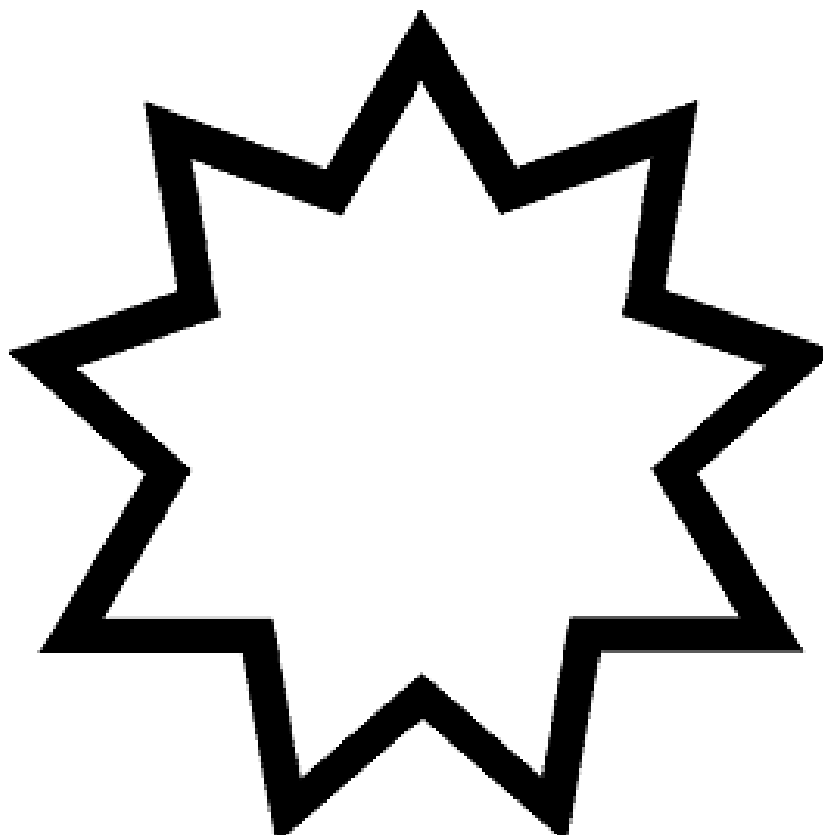
Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (AAG), die ihren Hauptsitz in Dornach hat, ist das institutionalisierte Zentrum der globalen anthroposophischen Bewegung. Sie nimmt inhaltlich Bezug auf den deutschen Idealismus und weist einen besonderen Bezug zu Goethes Werken und Ideen auf. Wichtige Impulse hat sie auch aus der Gnosis, verschiedenen mystischen Traditionen der Welt sowie aus der Entwicklung der Wissenschaften aufgenommen. Den Anfang der Eigenständigkeit setzte die 1912 erfolgte Trennung des Gründers Rudolf Steiner und seiner Anhänger von der Theosophischen Gesellschaft. Es folgten weitere Umstrukturierungen in den frühen 1920-er Jahren. Die heutige AAG ist v.a. Dachverband für zahlreiche eigenständige nationale anthroposophische Verbände. Die Jahresversammlung ist die wichtigste Zusammenkunft, wo wichtige Verhandlungen stattfinden und Entscheidungen innerhalb der anthroposophischen Bewegung getroffen werden.

Das Goetheanum als Sitz der AAG und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaften (FHGW) besteht seit 1914 (Grundsteinlegung 1913) auf dem Land in Dornach, das von seinem früheren Eigentümer, einem Basler Zahnarzt, Rudolf Steiner und der Anthroposophischen Gesellschaft als Bauland geschenkt wurde. Hier entstand das erste Goetheanum, ein hölzerner Kuppelbau, der 1922 einem Brand zum Opfer fiel und danach durch den heutigen Bau ersetzt wurde.

Zu den wichtigsten Anlässen im Goetheanum gehören die Jahresversammlung der AAG sowie die Tagungen der FHGW und ihrer Sektionen. Daneben finden regelmässig öffentliche Kulturveranstaltungen statt, die v.a. von Mitgliedern und Interessierten an der anthroposophischen Bewegung, aber auch von Aussenstehenden besucht werden. Das Goetheanum selbst ist offen für Besuche und bietet Führungen und Besichtigungen an.

Weiterführende Informationen

Zander, Helmut: *Die Anthroposophie. Rudolf Steiners Ideen zwischen Esoterik, Weleda, Demeter und Waldorfpädagogik*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2019.



Der neunzackige Stern ist das meistverwendete Baha'i-Symbol. Die Neun als höchste einstellige Zahl steht für Vollkommenheit und Einheit. (Bild: Wikimedia Commons)

Organisationsform	Verein
Besteht im Kanton seit	1980
Adresse	c/o W. Menzi, Mühletalweg 5, 4600 Olten
Internet	https://bahai.ch/
Kontakt	olten@bahai.ch
religiöse Tradition	Baha'i
Regelmässige Anlässe	gemeinsame Andacht, Studien- und Themenkurse, Kinderklassen
Gemeindegrösse	ca. 10 Personen in Olten, mit Raum Aargau ca. 45 Personen
Einzugsgebiet	Raum Olten und Aargau

Die Baha'i-Religion entstand Mitte des 19. Jahrhunderts in Persien durch das Wirken von Sayyid Ali Muhammad, genannt der Bab, und seinem Nachfolger Mirza Husan Ali Nuri, bekannter unter seinem Ehrentitel Baha'ullah. Während der Bab sich als inner-islamischer Reformator und später als der verheissende Mahdi zu verstehen gab, prägte Baha'ullah mit seinem umfangreichen Schrifttum und Lehren die neu gebildete Nachfolge-Religion der Baha'i. Zentral in der Baha'i-Religion ist die Einheit Gottes, demnach ein strikter Monotheismus, die Einheit der

Offenbarungen mit dem Verständnis fortschreitender Offenbarungen der verschiedenen «Göttlichen Erzieher» von Abraham bis Baha'ullah, und die Einheit und Gleichwertigkeit aller Menschen. In der Schweiz trafen sich erste Baha'i schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts, 1962 wurde sodann der Nationale Geistige Rat der Baha'i-Gemeinde der Schweiz in Bern gegründet. Die Baha'i-Gruppe Olten bildete sich 1980 mit zwei Ortsansässigen. Ab Mitte der 1980er kamen zwei persische Baha'i-Familien als Flüchtlinge der Iranischen Revolution hinzu, die wegen der Verfolgung im Iran gekommen waren und verstärkten somit die Gruppe. Diese iranisch-persischen Baha'i waren die «Stützen der Gemeinschaft», so Werner Menzi von der Baha'i-Gemeinschaft Olten, und mit ihnen bildete sich eine feste Baha'i-Gruppe. Die Baha'i-Gruppe Olten bildet mit den Baha'i des Kantons Aargau einen Verbund (Cluster) und steht in engem Kontakt zum Nationalen Geistigen Rat der Baha'i mit Sitz in Bern.

Die Gruppe trifft sich abwechselnd in Privaträumen oder für grössere Anlässe in angemieteten Räumen. Über eigene Gemeinschaftsräume verfügt die Gruppe nicht. Baha'i führen individuell das tägliche Pflichtgebet durch, wovon drei zur Auswahl stehen. Sie kommen zudem für gemeinsame Andachten zusammen. Alle 19 Tage findet ein «Fest» mit Andacht, Textlesung und Austausch über das Gemeindeleben statt, das sogenannte 19-Tagefest gemäss dem neuen Baha'i-Kalender. Zudem bestehen gesonderte Klassen für Kinder, für Baha'i und Nicht-Baha'i-Kinder, in denen das Leben der Propheten sowie Gebote und Tugenden vermittelt werden. Überdies treffen sich Baha'i zu Studien- und Themenkursen, bei denen auf der Grundlage von Texten bestimmte thematische Grundfragen gemeinsam besprochen werden. 2017 begingen die Baha'i in einer grossen Feier mit zahlreichen Gästen den 200. Geburtstag von Baha'ullah und bringen sich sonst durch Artikel und Leserbriefe in den Öffentlichkeitsdiskurs für ein friedliches Zusammenleben ein. Die Baha'i-Gemeinschaft finanziert sich durch freiwillige Spenden der Mitglieder.

Einzelne Baha'i beteiligen sich seit mehreren Jahren aktiv im interreligiösen Dialog und individuell engagieren sich Baha'i im Asyl- und Migrationsbereich. Offenheit und Toleranz für verschiedene Glaubensauffassungen sind den Baha'i Auftrag und Verpflichtung.

Besonders an der Baha'i-Religion ist, dass gesonderte religiöse Ämter nicht bestehen. So kann jedes Mitglied der Oltnen Baha'i-Gruppe die Andachten oder Lesungen leiten. Eine Entlohnung erhält niemand, alle Aktivitäten beruhen auf Freiwilligenarbeit.

Weiterführende Informationen

Hundert Jahre Baha'i Schweiz: Ein Jahrhundert der Einheit in der Vielfalt. Nationaler Geistiger Rat der Baha'i Schweiz, Bern 2003.

Hutter, Manfred, *Handbuch Baha'i. Geschichte – Theologie – Gesellschaftsbezug*, Stuttgart: Kohlhammer 2009.

Meier, Mirjam: «Den Geist der Gemeinschaft fördern», in: *Stadt-Anzeiger*, 18.10.2017. Online, zuletzt geprüft am 14.4.2024.



Die Klosteranlage des Wat Srinagarindravararam mit dem religiösen Hauptgebäude. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Stiftung (Somdetyas Stiftung für Wat Srinagarindravararam) Verein (Vereinigung Wat Thai)
Besteht im Kanton seit	1996
Adresse	Im Grund 7, 5014 Gretzenbach
Internet	http://wat-srinagarin.com
Kontakt	info@wat-srinagarin.com ; 062 858 60 30
religiöse Tradition	Buddhismus, Theravada-Tradition
Regelmässige Anlässe	buddhistische Zeremonien, Unterweisungen; Einführungen in Meditation, Jahresfeste mit 500 bis 600 Besuchern
Gemeindegrösse	Vereinigung Wat Thai 4000 Adressen
Einzugsgebiet	gesamte Deutschschweiz und Süddeutschland

Eines der grössten thai-buddhistischen Klöster Europas steht in Gretzenbach im Nordosten des Kantons Solothurn. Das Kloster in der Theravada-Tradition fing 1988 klein in dem provisorischen Kloster Wat Thai mit dem seinerzeitigen und heutigen Abt Dr. Phradhamma Vajiramoli (*1948) in einem Einfamilienhaus in Bassersdorf (Kanton Zürich) an. 1993 zogen die Mön-

che in ein Tempelprovisorium am Rande der Gemeinde Gretzenbach, wo 1996 die Klosteranlage Wat Srinagarindravararam mit neu erbautem Wohnhaus für die Mönche, einem Glockenturm, einer Sala (offener Pavillon) und zwei freistehenden Schreinen feierlich eingeweiht wurde. 2003 kam das religiöse Hauptgebäude, der Ubosoth, hinzu, in dem buddhistische Zeremonien und Versammlungen durchgeführt werden. Das auffallende, zentral in der Klosteranlage stehende Gebäude ist das erste seiner Art in Kontinentaleuropa, das im thailändischen Baustil und mit hoch aufragendem, blattvergoldetem Turm erbaut wurde. Im Innenraum des Ubosoth befindet sich eine grosse, gänzlich vergoldete Buddhafigur, umgeben von Wand- und Deckenmalereien thailändischer Künstler. Ermöglicht wurde der Bau der Klosteranlage durch die 1992 gegründete Somdetyas Stiftung für Wat Thai, 1996 umbenannt in Somdetyas Stiftung für Wat Srinagarindravararam, die finanziell stark von der thailändischen Königmutter Somdet Phra Srinagarindra unterstützt wurde. Für den Betrieb und Unterhalt des Klosters ist die 1984 gegründete Vereinigung Wat Thai besorgt.

Im Kloster leben neben dem langjährigen Abt Dr. Phradhamma Vajiramoli wechselnd drei oder mehr Mönche, die aus dem Wat Benchamabophit in Bangkok nach Gretzenbach kommen. Die Mönche führen buddhistische Zeremonien und Rezitationen aus dem Pali-Kanon, den religiösen Schriften des Theravada-Buddhismus, durch. Zudem geben sie Laienbuddhisten Belehrungen über buddhistische Themen und Verhaltensnormen und leiten diese und Interessierte in buddhistischer Meditation an. Zu den rund zwanzig öffentlichen Anlässen, so den grossen Jahresfesten wie beispielsweise Makhapuja, Neujahrsfest oder Visakhapuja kommen 500 bis 600 Gläubige, das Jahresfest zur Eröffnung des Tempels besuchen etwa 1000 Personen. Zum Kloster gehört zudem eine buddhistische Sonntagsschule, die Thaiunterricht für die derzeit über 200 Kinder, ebenso Thai-Tanz und Thaiboxen anbietet. Für Erwachsene werden Thai- und Deutschunterricht angeboten, ebenso Gemüseschnitzen und das Erlernen thailändischer Musikinstrumente. Zudem finden im Kloster zahlreiche Führungen für Schulklassen und Interessierte statt. Unterhalten wird das Thai-Kloster neben den vielen Spenden auch durch die verschiedenen Freiwilligenarbeiten insbesondere der Frauen, die oft täglich im Klostergelände wirken.

Direkt neben der Klosteranlage erbaute die Stiftung des Klosters in den Jahren 2021 bis 2023 für 13 Millionen Franken eine grosse Versammlungshalle. In der 800 m² grossen Halle finden bis zu 1200 Personen Platz, die die grossen Jahresfeste, Hochzeiten und Geburtstage feiern. Die neue Versammlungshalle konnte im Juni 2023 erstmals feierlich genutzt werden, im geplanten Nebengebäude soll die buddhistische Sonntagsschule eingerichtet werden. Das Wat Srinagarindravararam ist durch seine umfangreichen Angebote, dem traditionellen Ubosoth und der neuen Versammlungshalle, den kundigen Mönchen und dem engen Bezug zum thailändischen Königshaus und dem Wat Benchamabophit (Mamortempel) ein buddhistisches Kloster mit Ausstrahlung weit über den Kanton Solothurn und die Schweiz hinaus.

Weiterführende Informationen

«Thaibuddhismus in der Schweiz. «Viele Menschen denken zu viel nach»» Interview mit Abt Phrathep Kittimoli, SRF Kultur vom 17.5.2017; mit Video «Zur buddhistischen Visakha-Puja Feier», Reihe «Bilder zum Feiertag», vom 17.5.2017. [Online](#), zuletzt geprüft am 10.1.2024.

Andrea Zimmermann, *Träume, Tränen und Tempel. Thai-buddhistische Religiosität im Alltag thailändischer Heiratsmigrantinnen in der Schweiz*. Bielefeld: transcript, 2023. [Online](#), zuletzt geprüft am 21.4.2024.



Das Khmer Kulturzentrum in ehemaligen Gasthaus Engel in Walterswil. (Bild: Webseite Khmer Kulturzentrum)

Organisationsform	Verein
Besteht im Kanton seit	2011
Adresse	Kirchgasse 12, 5746 Walterswil
Internet	www.khmer-kulturzentrum.ch Facebook: Khmer Kulturzentrum Schweiz
Kontakt	sinh.tra@gmail.com , 044 363 59 00
religiöse Tradition	Buddhismus, Theravada-Tradition
Regelmässige Anlässe	Buddhistische Zeremonien, Belehrungen, buddhistische Jahresfeste
Gemeindegrösse	etwa 600 Mitglieder
Einzugsgebiet	gesamte Schweiz

Das Khmer Kulturzentrum und Kloster gehört der südlichen, der Theravada-Tradition des Buddhismus an. Das Kulturzentrum mit Kloster haben Buddhisten aus Kambodscha gegründet. Mit dem Ende des Regimes der Roten Khmer in Kambodscha 1979 waren etwa 500 kambodschanische Familien in die Schweiz geflohen und hatten hier politisches Asyl erhalten. Um ihre

Sprache, Kultur und buddhistische Religion zu wahren, gründeten sie 1983 das Khmer Kulturzentrum im Raum Zürich. Der Wunsch, über grössere Räumlichkeiten zu verfügen und die Erreichbarkeit des Zentrums für Kambodschaner in der Westschweiz zu verbessern, führte 2011 zum Kauf des ehemaligen Gasthauses Engel in Walterswil bei Olten. Mit der offiziellen Einweihung 2012 nahm das Khmer Kulturzentrum und Kloster seine religiösen und kulturellen Dienste auf.

Abt des Kulturzentrums und zugleich Klosters (Wat) ist der 80-jährige Mönch Thang Viseht, der zusammen mit einem zweiten Mönch buddhistische Zeremonien durchführt, Belehrungen gibt und Besuchende und Ratsuchende empfängt. Im Kloster werden das kambodschanische Neujahrsfest und die verschiedenen buddhistischen Jahresfeste wie Meakha Bochea (erste Lehrpredigt des Buddha), Visekha Bochea (Feier der Geburt, Erleuchtung und des ‹Verlöschens› des Buddha) und weitere Feste gross gefeiert. Auch am kambodschanischen Ahnenfest Pchum Ben und der Bon Kathin-Zeremonie mit Übergabe neuer Roben an die Mönche besuchen hunderte Kambodschanerinnen und Kambodschaner das Kloster und spenden reichlich Essen. Das Kloster beteiligt sich zudem an interreligiösen Dialogformen in der Gemeinde. Die etwa 600 Mitglieder des Vereins des Kulturzentrums unterhalten durch ihre Beiträge und Spenden das Kloster und dessen Aktivitäten.

Im September 2018 erfolgte in einer gesonderten religiösen Zeremonie der Spatenstich für den Bau eines Urnenhauses. In dieser Ruhestätte ist Platz für 500 Urnen von Verstorbenen, die damit ganz in der Nähe des Klosters dauerhaft beigesetzt werden können. Im Juni 2022 konnte nach Ende der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der Anwesenheit zahlreicher Mönche das Urnenhaus feierlich eingeweiht werden.

Weiterführende Informationen

Hempfen, Isabel: «Der Weise von Walterswil», *Solothurner Zeitung* vom 11.10.2016. Online, zuletzt geprüft am 10.1.2024.

Baranzini, Fabio: «Letzte Ruhe über dem Niederamt: Die Khmer feiern die Errichtung ihrer einzigartigen Ruhestätte». *Oltnen Tagblatt* vom 18.6.2022. Online, zuletzt geprüft am 10.1.2024.



Meditationsraum des Zen Dojo Kriegstetten (Bild von Webseite)

Organisationsform	Informelle Gruppe
Besteht im Kanton seit	2018
Adresse	Hauptstrasse 68, 4566 Kriegstetten
Internet	www.zen-solothurn.ch
Kontakt	Deniz Lebovci; Gruppenleitung deniz@zen-kriegstetten.ch , 076 324 30 10
religiöse Tradition	Buddhismus, Mahayana-Tradition
Regelmässige Anlässe	Meditation jeden Mittwochabend
Gruppengrösse	fünf bis zehn Personen
Einzugsgebiet	Raum Solothurn

Die Gruppe, die sich zur Zen-Meditation zu Anfang privat und nunmehr in angemieteten Räumlichkeiten im Zen-Dojo Kriegstetten trifft, besteht seit 2018. «Dojo» ist der japanische Begriff für einen Ort, an welchem gemeinsam geübt wird.

Das Zen Dojo Kriegstetten ist Teil der Glassman-Lassalle Zen-Linie, die 2003 vom Zen-Meister und Jesuiten Pater Niklaus Brantschen (*1937) zusammen mit der Zen-Meisterin Pia Gyger (1940-2014) gegründet wurde. Die Glassman-Lassalle Zen-Linie verbindet die in Japan vorwiegend getrennten und in unterschiedlichen Klöstern praktizierenden Zen-Traditionen des

Soto- und des Rinzai-Zens. Die Linie ist inspiriert und geprägt durch die beiden Namensgeber Bernhard Tetsugen Glassman und Hugo Enomiya-Lassalle.

Bernhard Tetsugen Glassman Roshi (1939-2018) war US-amerikanischer Soto-Zen-Meister und engagierter Sozial- und Friedensaktivisten. Er war ernannter Nachfolger des japanischen Soto-Zen-Meister Hakuyu Taizan Maezumi Roshi (1931-1995), der wesentlich zur Verbreitung des Soto-Zen in den USA beitrug. Hugo Makibi Enomiya-Lassalle (1898-1990) war Jesuitenpater, der sich seit den 1940er Jahren in Japan intensiv mit Zen auseinandersetzte und sich fortan als «Brückenbauer» zwischen Zen und Christentum engagierte. Er erhielt die Lehrerlaubnis von Koun Yamada Roshi (1907-1989), seinerseits Schüler von Hakuun Yasutani (1885-1973), der in Japan die Sambo-Kyodan-Schule (heute Sambo-Zen) gründete, mit einer Verbindung von Soto und Rinzai.

Stammsitz der Glassman-Lassalle Zen-Linie ist das Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn ZG.

Zen ist dem Leiter des Dojos, Deniz Lebovci, zufolge ein Erfahrungsweg hin zu einer allumfassenden Erfahrung jenseits der Person. Dem Verständnis nach gibt keine Dogmatik, Theorien oder Hierarchien und keinen Personenkult. Zen ist diesem Verständnis nach auch keine Religion, steht aber als Erfahrungsweg Angehörigen aller Religionen offen.

Gegenüber dem in japanischen Klöstern praktizierten Zen sind die Rituale auf ein Minimum beschränkt. Die Einzigartigkeit jedes Individuums und somit der jeweils einzigartige Weg wird sehr ernst genommen, so Deniz Lebovci. Auch psychologische Inhalte werden als Ressourcen auf dem Weg gewürdigt und bei Bedarf in Einzelgesprächen und unter Berücksichtigung der Eigensprache thematisiert.

Praktizierende üben *Shikantaza* (Soto, offenes Gewahrsein, rezeptive Meditationsform) und durchlaufen später eine Koan-Schulung (Rinzai, konzentrierte Meditationsform). Koans sind (oftmals) paradoxe Sätze mit einem oder mehreren Widersprüchen, welche auf einer diskursiven Ebene nicht lösbar sind. Die Lösung zeigt sich jeweils in einer BewusstseinsEbene, jenseits aller Gegensätze. Die radikale Hinwendung nach innen ist gleichermassen eine Öffnung nach aussen – der Alltag ist der Weg, so Deniz Lebovci.

Weiterführende Informationen

Sternstunde Religion, Zen-Buddhismus - Warum sollten wir zur Ruhe kommen?, mit Niklaus Brantschen, 20.4.2021. [Online](#), zuletzt geprüft am 21.2.2024.

SRF2 Hörpunkt, Zen mit Peter Widmer, 4.7.2019. [Online](#), zuletzt geprüft am 21.2.2024.

Zugang zum Zen. Glassman-Lassalle Zen-Linie. Hinweise zur Geschichte des Zen und zum Aufbau der Meditation, herausgegeben vom Lassalle-Haus, Bad Schönbrunn 2021. [Online](#), zuletzt geprüft am 25.1.2024.

Geschichte, Tradition und Praxis des Zen. Dr. Peter Widmer, Basel 2021. [Online](#), zuletzt geprüft am 21.2.24.

ZenPuls. Die Zeitschrift der Glassman-Lassalle Zen-Linie. [Online](#), zuletzt geprüft am 25.1.2024.

Niklaus Brantschen, *Stille*, Freiburg i.Br.: Herder, 2016.

Liste der Meditationsgruppen. [Online](#), zuletzt geprüft am 21.2.2024.



Das Kloster Beinwil in einer Luftaufnahme. Die Kirche gehört zur Kirchgemeinde Beinwil. Die angebauten sowie die gegenüberliegenden Gebäude und der Garten gehören zum Orthodoxen Kloster. Bild: VBS

Organisationsform	Monastische Gemeinschaft; das Kloster gehört einer Stiftung
Besteht im Kanton seit	2019
Adresse	Kloster 109, Beinwil SO
Internet	derzeit (2024) keine Präsenz
Kontakt	Vater Damaskinos; kontakt@kloster-beinwil.ch
religiöse Tradition	Orthodoxes Christentum, untersteht dem Patriarchat in Moskau, Mönche aus verschiedenen orthodoxen Traditionen
Regelmässige Anlässe	Sonntagsliturgien
Gemeindegrösse	Mitglieder: 4 Mönche Standardanlass: 30 bis 40 Personen grössere Feste: noch keine gesicherten Daten vorhanden
Einzugsgebiet	Umkreis ca. 1.5 Fahrstunden (Zürich, Basel, Fribourg, Bern, Luzern)

Das Kloster Beinwil bestand wahrscheinlich seit ca. 1100 als Benediktinerabtei, die im Laufe der Jahrhunderte unter wechselnden Verwaltungshoheiten stand. Unter anderem gehörte es zu Mariastein und zu Rheinau. 1874 wurde es per Volksentscheid aufgehoben. Seit den 1980er-Jahren werden die Gebäude von der Stiftung Beinwil verwaltet, die laut Statuten den Zweck verfolgt, «die profanen Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Beinwil und ihre Umgebung zu restaurieren, damit sie einer Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden können, welche im Sinne des Evangeliums in Stille, Meditation und Gebet lebt und für die ökumenische Verständigung aller christlichen Konfessionen wirkt.» Seit Januar 2019 ist dies eine Gemeinschaft von derzeit vier Mönchen orthodoxer Konfession, die das Heilige Orthodoxe Kloster Ioannis Kapodistrias Beinwil gegründet haben. Bis 2022 lebten auch Nonnen im Kloster, diese sind jedoch in ein Kloster in Rheinland-Pfalz umgezogen. Der Vertrag mit der Betreiberstiftung läuft vorläufig auf 20 Jahre und beinhaltet neben der mietfreien Nutzung die Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude. Aktuell (Frühling 2024) ist der Einbau einer neuen Holzheizung geplant, wofür allerdings keine Einigung mit der katholischen Kirchgemeinde zustande kam, sodass das Kloster das Projekt im Alleingang durchführt. Die Mönche hoffen insgesamt auf eine langfristige Perspektive über die ersten 20 Jahre hinaus.

Das Kloster ist nach dem griechisch-stämmigen Diplomaten und Politiker Ioannis Kapodistrias benannt, der im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert für die Unabhängigkeit und politische Struktur der Schweiz eine bedeutende Rolle spielte und deshalb als Namensgeber gewählt wurde. Über den Namensgeber gab es im Kreuzgang des Klosters 2023 eine gut besuchte Ausstellung.

In der Krypta des Klosters findet jeden Sonntag die Liturgie statt, zu der zwischen 40 und 60 Personen aus der näheren und fernen Umgebung anreisen. Die Bewohner des Klosters bieten – meist gegen Spende – Gästezimmer für Kurz- oder Langzeitbesucher sowie für durchreisende Pilger auf dem Jakobsweg an. Das Kloster spricht von 3500 Übernachtungen im Jahr 2022 sowie von 2200 in der ersten Jahreshälfte 2023.

Weiterführende Informationen

Iso Baumer, Einheit und Vielfalt der Ostkirchen in der Schweiz: Orthodoxe, alt-orientalische und ostkatholische Kirchen. In: M. Baumann / J. Stolz (Hg.), *Eine Schweiz – viele Religionen: Risiken und Chancen des Zusammenlebens*, Bielefeld: transcript, 2007, S. 160-174.

Hofer, Dimitri: «Orthodoxe sind in Beinwil angekommen», *Solothurner Zeitung*, 13.8.2022, S. 12.

Pürro, Simone: «Eine Ausstellung im Kloster Beinwil», *Wochenblatt*, 8.2.2023. Online, zuletzt geprüft am 10.3.2024.

Ragetti, Gustav: «Heiliges Orthodoxes Kloster Beinwil: Nah bei Gott». In: *Mariastein*, 97 (2020), Heft 3, S. 14-15. Online, zuletzt geprüft am 10.3.2024.



Einweihung des neuen Tempelturms, der mit Götter- und Wächterfiguren geschmückt ist, September 2019 (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Verein zur Förderung der tamilischen Kultur in der Schweiz)
Besteht im Kanton seit	1991 provisorischer Tempel, 1993 Vereinsgründung
Adresse	Miesernweg 13, 4632 Trimbach
Internet	www.facebook.com/Hindutempel
Kontakt	hindu-tempel@hotmail.com
religiöse Tradition	Hinduismus, Shiva-Tradition
Regelmässige Anlässe	täglich vier Mal <i>Puja</i> (Verehrung der Götter), zahlreiche kalendarische Feste, zehntätiges Tempelfest im Juli
Gemeindegrösse	500 Mitglieder; an der <i>Puja</i> freitagabends nehmen etwa 150 Personen teil, beim grossen Tempelfest 600 bis 1000 Personen
Einzugsgebiet	Kantone Solothurn, Bern, Zürich, aus der Schweiz sowie Deutschland und Frankreich

Der Sri Manonmani Ampal Tempel ist ein Hindu-Tempel in der Shiva-Tradition. Geweiht ist der Tempel der Göttin Sri Manonmani, und Shiva tritt als ihr Gefährte auf. Sri Manonmani ist eine

Göttin, die Wünsche erfüllt, Glück und Gesundheit gewährt. Bei ausbleibender Verehrung und Respekterweisung kann die Göttin Hindu-Glauben zufolge jedoch auch Krankheit und Schaden bringen und verweist damit auf die charakteristische Ambivalenz vieler Göttinnen und Götter.

Der in der Schweiz bisher einzige neu erbaute Hindu-Tempel mit hoch aufragendem Tempelturm und grosser Tempelhalle fing 1991 ganz klein auf dem Dachboden einer Asylunterkunft in Olten an. Rasch wurde damals der improvisierte Dachbodentempel zu klein, da viele Tamilen und Tamilinnen, die in den 1980er und 1990er-Jahren aufgrund des Bürgerkriegs in Sri Lanka geflohenen waren, den Tempel und die Göttin aufsuchten. 1993 zog der Tempel in eine Halle eines Lagerhauses um, Träger des Tempels wurde der zuvor gegründete Verein zur Förderung der tamilischen Kultur. Doch auch diese Räumlichkeiten erwiesen sich aufgrund der vielen Gläubigen, die zu den *Pujas* und verschiedenen Festen kamen, bald als zu klein. Der Verein entschied zum Jahresbeginn 2000, einen eigenen Tempel zu erbauen, um genügend Platz zu haben. Ein Grundstück konnte in der Trimbacher Gewerbezone Hauenstein gefunden und gekauft werden. Der Grundstein wurde 2006 gelegt und nach Überwindung mancher Schwierigkeiten konnte sieben Jahre später 2013 der Tempel eingeweiht werden. Nochmals sechs Jahre später war der 14 Meter hohe Tempelturm mit Götter- und Wächterfiguren verziert und der Tempel im September 2019 endgültig fertig erbaut. Damit steht der einzige nach hinduistischen Tempelbauregeln erbaute, innen und aussen reich verzierte Hindu-Tempel aufgrund der Beharrlichkeit und des Engagements des Vereins auf Solothurner Boden.

Drei Tempelpriester führen die zahlreichen religiösen Handlungen im Tempel aus, so die vier Mal tägliche rituelle Verehrung der Götter und Göttin, die verschiedenen Feste zu Ehren jeweiliger Götter und mehrtägige grössere Feierlichkeiten. Höhepunkt ist das im Juli nach astrologischer Berechnung festgelegte zehntägige Tempelfest. Dieses Fest besuchen tamilischen Hindus von Nah und Fern und am glücksverheissenden Hauptfesttag, der grossen Ausfahrt der Göttin und ihres Gefolges, sind mehrere hunderte Hindus vor Ort. Zudem finden im Tempel zahlreiche Hochzeiten statt und die Tempelküche bewirbt die Hochzeitsgesellschaft. Mittelfristig ist geplant, neben dem Tempel anstatt des jetzigen provisorischen Zeltes eine Halle zu erbauen, um dort die Hochzeiten durchführen zu können. Der Verein organisiert überdies eine tamilische Schule mit fünf Lehrpersonen, welche die Kinder in der tamilischen Sprache, Musik und Tanz unterrichten. Schulklassen und interessierte Gruppen werden zudem in Tempelführungen mit den Besonderheiten der zahlreichen Götter vertraut gemacht. Finanziert werden die Schule, der grosse Tempel und die zahlreichen religiösen Anlässe, Feste und Feierlichkeiten durch Mitgliedsbeiträge, grosszügige Spenden und einem hohen Grad an Freiwilligenarbeit.

Mit dem grossen Tempelbau für die Göttin Sri Manonmani sind Hindus und Hindu-traditionen im Kanton Solothurn und schweizweit aus der bisherigen Unsichtbarkeit herausgetreten. Der Tempel verweist ebenso wie andere neue Religionsbauten auf die bestehende religiöse Vielfalt der Schweiz.

Weiterführende Informationen

Baumann, Martin / Tunger-Zanetti, Andreas: *Der Hindutempel in Trimbach. Von der Idee bis zur Einweihung*, Luzern: Zentrum Religionsforschung, 2014.

Schreier, Silvana: «Die Gesichter der Göttin Ampal: Der Turm des Hindu-Tempels ist endlich fertig». *Oltner Tagblatt*, 23.8.2019. [Online](#), zuletzt geprüft am 10.1.2024.

Günter, Achim: «Ein Bijou mit Strahlkraft». *Stadt-Anzeiger* vom 10.3.2021. [Online](#), zuletzt geprüft am 10.1.2024.



Prozession zu Ehren der Göttin Thurkkai beim Tempelfest. Die Göttin sitzt zum Zeichen der Macht auf einem Löwen, Juli 2016. (Foto Andreas Toggweiler)

Organisationsform	Verein
Besteht im Kanton seit	1997
Adresse	Brühlstrasse 6, 2540 Grenchen
Internet	Facebook: Thurkkai Amman Alayam Grenchen
Kontakt	v.thuvaa@gmail.com, 032 653 10 21
religiöse Tradition	Hinduismus, Shiva-Tradition
Regelmässige Anlässe	Puja, zahlreiche kalendarische Feste, jährliches 15-tägiges Tempelfest,
Gemeindegrösse	An der Puja freitagabends nehmen ca. 100 bis 150 Personen teil, beim Tempelfest bis zu 500 Personen.
Einzugsgebiet	Grenchen, Solothurn, Biel, Jura, Neuenburg und bei grösseren Festen schweizweit

Der Sri Thurkkai Amman Tempel ist ein Hindu-Tempel in der Shiva-Tradition. Der Tempel ist der Göttin Sri Thurkkai bzw. Durga geweiht und der grosse Gott Shiva tritt als ihr Gefährte und Ehemann auf. Sri Thurkkai reitet auf einem Löwen bzw. Tiger, was ihre Kraft, Furchtlosigkeit

und Stärke symbolisiert. Sri Thurkkai erfüllt die Bitten und Wünsche von Gläubigen, kann aber auch bei mangelnder Verehrung Hindu-Glauben zufolge Unheil und Schaden bringen.

Tamilische Hindus gründeten 1997 in Grenchen an der Brühlstrasse den Tempel in einer alten Liegenschaft, die der Stiftung Rodania gehört. Der Tempel ist von aussen nicht erkennbar, umso stärker ist der Kontrast beim Betreten des Tempels: Die Wände sind teils mit grossflächigen Götterbildern bemalt und in den verschiedenen gemauerten Schreinen stehen Figuren der unterschiedlichen Götter. Der Göttin Sri Thurkkai Amman ist der grösste Schrein gewidmet.

Im Tempel führt der Priester dienstags- und freitagabends die Verehrung (*Puja*) der Göttin und Götter durch. Zudem werden im Tempel die verschiedenen hinduistischen Feste zu Ehren jeweiliger Götter im Jahresablauf gefeiert und im Sommer das grosse, 15-tägige Tempelfest durchgeführt. An diesem Fest, insbesondere am glücksverheissenden Tag der Ausfahrt der Göttin mit ihrem Gefolge, kommen mehrere hundert hinduistische Gläubige aus der ganzen Schweiz und nehmen am Umzug um den Tempel herum teil. Am Tempelfest treten Kinder in einem kleinen Theaterstück als Götter verkleidet auf und spielen bestimmte Episode, wie sie in den hinduistischen Texten überliefert sind. Zudem treffen sich an bestimmten Tagen Frauen zum *bhajan*-Singen, zum Singen von Lobeshymen für die Göttin.

Der Unterhalt des Tempels, die Miete und die Entschädigung des in Teilpensum wirkenden Priesters werden durch Mitgliedsbeiträge und teils grössere Spenden finanziert. Zudem helfen viele Freiwillige im Tempel, reinigen diesen und helfen bei den verschiedenen hinduistischen Festen und Anlässen.

Der Tempel unterstützt finanziell verschiedene Hilfsprojekte in Sri Lanka. Zudem werden im Tempel für zahlreiche Schulklassen und Interessierte Führungen angeboten.

Nach mehr als 20 Jahren konnte der Tempel mit Unterstützung der Vermittlung der Stadt Grenchen die Liegenschaft von der Stiftung Rodania käuflich erwerben. Der Tempelverein renovierte den Tempel innen grundlegend und gestaltete das Aussengelände. Beim Eingang zum Tempel ist aussen ein Turmportal angebracht. Mit dem Erwerb des Gebäudes ist der dauerhafte Bestand des Tempels gesichert und frühere Pläne eines Neubaus werden nicht weiterverfolgt.

Weiterführende Informationen

«Hindus feierten in Grenchen zu Ehren der Göttin», *Grenchner Tagblatt* vom 18.7.2016. [Online](#), zuletzt geprüft am 10.1.2024.

«Hindus wollen eigenen Tempel bauen und kaufen Land — die Stadt möchte dort jedoch lieber Gewerbe ansiedeln», *Grenchner Tagblatt* vom 22.12.2020. [Online](#), zuletzt geprüft am 10.1.2024.



Die älteste Moschee des Kantons Solothurn ist seit 1980 in einem umgenutzten Wohnhaus südlich des Hauptbahnhofs untergebracht. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Anadolu-Helvetia)
Besteht im Kanton seit	1976
Adresse	Holunderweg 55, 4500 Solothurn
Internet	Facebook: Fatih Camii Solothurn
Kontakt	Mustafa Dikbaş, 078 695 56 66, dikbas@mac.com
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, Freitagspredigt, Feiertage (auch türkische), diverse weitere Anlässe
Gemeindegrösse	Mitglieder: 180 bis 200 Gebete: 15 bis 20 Freitagspredigt: 100 bis 120 grössere Feste: 200 bis 300
Einzugsgebiet	bis Grenchen, Oensingen, Utzensdorf

Bereits in den 1960er-Jahren gründeten türkische Gastarbeiter aus der Region Bern-Solothurn den Kulturverein Anadolu-Helvetia. Arbeit fanden viele Türken damals in den zahlreichen Industriebetrieben von Solothurn, Gerlafingen, Zuchwil oder Biberist. Für die religiös interessierten Mitglieder und ihre Familien konnte der Verein 1976 im Alten Spital Solothurn Räume für den ersten Moscheebetrieb nutzen, dokumentiert in der Sendung «Blickpunkt» des Schweizer Fernsehens vom 19. Februar 1981. 1980 gründeten einige Mitglieder die «Moschee Kommission Solothurn». Dieser kleine Verein, bestehend aus einer Handvoll Mitglieder, hatte als Zweck, die Liegenschaft Holunderweg 55 zu kaufen, dort eine Moschee zu betreiben und religiösen Unterricht zu erteilen. Anfang der 1980er Jahre schenkte die Moschee Kommission Solothurn die Liegenschaft der von ihr mitgegründeten Türkisch-islamischen Stiftung für die Schweiz, einer Auslandsorganisation der türkischen Religionsbehörde Diyanet. Der Verein kann die Moschee aber weiterhin nutzen. Benannt ist sie nach einem osmanischen Sultan aus dem 15. Jahrhundert.

Der Verein Anadolu-Helvetia ist der womöglich erste türkische Gastarbeiterverein der Nachkriegszeit und besteht bis heute. Während er in seiner Blütezeit mehrere hundert Mitglieder zählte, ist die Zahl in den letzten Jahren auf knapp zweihundert geschrumpft. Der Verein erreicht aber je nach Anlass weit mehr Personen. Er sucht auch nach einem passenden Grundstück in der Region, um eventuell einen Neubau realisieren und aus den beengten Räumen des ehemaligen Wohnhauses in geeignetere Räume umziehen zu können. Eine Liegenschaft, die die Türkisch-Islamische Stiftung für die Schweiz 2015 an der Grenchenstrasse in Solothurn erwarb, erwies sich als ungeeignet und wurde wenig später wieder verkauft.

Wie die Mehrheit der Schweizer Moscheevereine ist auch der Verein Anadolu-Helvetia mit seinem Programm nach wie vor stark ethnisch orientiert. Neben den religiösen Aktivitäten im engeren sind, veranstaltet er auch Anlässe zu türkischen Jahrestagen, einen Flohmarkt und ähnliches oder beteiligt sich bisweilen an städtischen Aktivitäten wie dem Street Food Festival. Es bestehen eine Frauen- und eine Jugendabteilung. Religiösen Unterricht erteilt ein vom türkischen Staat für vier Jahre entsandter und entlohnter Imam. Wechselt der Imam, so muss die Moscheegemeinde jedoch immer wieder monatelang ohne einen solchen Religionsbeauftragten auskommen.

Für das Gebet wird die Fatih-Moschee wegen ihrer zentralen Lage beim Hauptbahnhof Solothurn oft von nicht-türkischen Musliminnen und Muslimen aufgesucht. Schulklassen kommen oft für eine Führung. Die Moscheegemeinde beteiligt sich am kantonalen Runden Tisch der Religionen sowie immer wieder auch Aktivitäten mit den Kirchen und weiteren Institutionen.

Weitere Informationen

Schweizer Fernsehen, Sendung «Blickpunkt», vom 19.2.1981.



Der Moscheeverein in Wangen hat im Januar 2009 das Minarett auf die ehemalige Lack- und Farbenfabrik gesetzt. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Olten Türk Kültür Ocağı)
Besteht im Kanton seit	1978
Adresse	Industriestrasse 2, 4612 Wangen b. Olten
Internet	Facebook: Olten Türk Kültür Ocağı
Kontakt	Murat Şahin, Präsident, 079 415 04 43
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, Freitagspredigt, hohe Feste
Gemeindegrösse	Mitglieder: ca. 70 Standardanlass: Gebet ca. 3, Freitagspredigt 50 bis 70 grössere Feste: ca. 100 bis 120
Einzugsgebiet	bis gegen Oensingen, Zofingen und Gösgen

Der Verein wurde 1978 in Olten gegründet. Seine Mitglieder stehen der türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP) nahe. Als das Lokal in Olten um die Jahrtausendwende zu klein wurde, kaufte der Verein im nahen Wangen das Gebäude der

stillgelegten Lack- und Farbenfabrik. Die Gebets- und Aufenthaltsräume befinden sich im Anbau, während im Wohngebäude Unterrichtsräume und eine Wohnung für einen Imam sind.

2005 machte der Verein von sich reden, als er das Baugesuch für ein Minarett auf dem Anbau einreichte. Die Gemeinde Wangen lehnte das Gesuch ab. Auf dem Rechtsweg konnte der Verein das Vorhaben jedoch durchsetzen und im Januar 2009 das schweizweit vierte Minarett errichten. Es blieb bei dieser Zahl, weil das Minarett in Wangen zusammen mit zwei ähnlichen Vorhaben Anlass zur Lancierung der eidgenössischen Volksinitiative für ein Verbot von Minaretten bot, die am 29. November 2009 in der Volksabstimmung angenommen wurde.

Seither ist es still geworden um den Verein, der sich auf die Kernanlässe konzentriert. Die Frauen verfügen über eigene Räume für Gebet und Geselligkeit sowie eine eigene Küche. Eine Jugendgruppe gibt es nicht mehr.

Weiterführende Informationen

Olten Türk Kültür Ocağı / Türkischer Kulturverein, Gebäudeporträt im Rahmen des Projekts «Kuppel – Tempel – Minarett», Luzern: Universität Luzern, Zentrum Religionsforschung, 2009. aktualisiert, 21.7.2020. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Simone Bretscher: *(K)eins aufs Dach? über realisierte und geplante Minarette in der Schweiz* (Lizentiatsarbeit Universität Basel, 2009, 133 Seiten). [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Wäckerlig, Oliver: Das Fanal von Wangen. Diskursanalyse des Konflikts um ein Minarett, in: Lüddeckens, Dorothea/Christoph Uehlinger/Rafael Walther (Hg.): *Die Sichtbarkeit religiöser Identität. Repräsentation – Differenz – Konflikt*, Zürich: Pano, 2013, S. 313-348.

Wäckerlig, Oliver: *Das Fanal von Wangen. Der Schweizer Minarettediskurs – Ursachen und Folgen*, Saarbrücken: AV Akademikerverlag, 2014. [Online](#), zuletzt geprüft am 25.4.2024.



Im 1. Stock dieses Gebäudes im Gewerbegebiet ist die türkische Moschee untergebracht. (Bild: zVg)

Organisationsform	Verein (Islamische Gemeinschaft Olten)
Besteht im Kanton seit	1984
Adresse	Tannwaldstrasse 117, 4600 Olten
Internet	https://sigzentrum.ch (Webseite des Dachverbands)
Kontakt	Hasan Altun, Präsident, 079 477 59 15, hasan.altun.1098@gmail.com info@sigzentrum.ch
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, Freitagspredigt, hohe Feste; wöchentliche Anlässe für alle Altersgruppen
Gemeindegrosse	Mitglieder: 45 Standardanlass: 5-10, freitags 40 bis 60 grössere Feste: ca. 100
Einzugsgebiet	bis Egerkingen, Zofingen, Aarau

Die Gemeinschaft wurde 1984 als Stiftung gegründet und war zunächst in einem Gebäude an der Aarburgerstrasse in Olten untergebracht, das man aber um 2000 herum verlassen musste.

Seither hat die Gemeinschaft, die inzwischen zu einem Verein umgewandelt worden war, ihre Räume an der heutigen Adresse.

Die Abteilungen der Männer, der Frauen sowie der jungen Frauen und der jungen Männer haben wöchentlich ihr je eigenes Programm. Sonntags gibt es Koranunterricht für Kinder. Das Freitagsgebet in den Monaten mit Sommerzeit wird in Absprache mit den ebenfalls türkisch geprägten Moscheen in Wangen b. Olten und Aarburg bewusst zu anderen Zeiten als dort abgehalten, damit Gläubige mit unterschiedlichen Arbeitsplänen daran teilnehmen können. Die Gemeinschaft hat keinen festangestellten Hoca (Imam), aber für bestimmte Zeiten, insbesondere im Ramadan, kommen pensionierte Hocas aus der Türkei als Gast.



Das Gebäude des türkischen Moscheevereins in Bellach in einer Phase des Innenumbaus. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Islamische Glaubensgemeinschaft Bellach / Beyazit Camii)
Besteht im Kanton seit	1989
Adresse	Fabrikweg 3, 4512 Bellach
Internet	https://sigzentrum.ch/standorte/sig-solothurn Facebook: İsviçre İslam Toplumu Solothurn
Kontakt	Muharrem Eren, 079 209 33 41, muharremeren@sunrise.ch
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, Freitagspredigt, hohe Feste; div. Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Damen und Herren), vorwiegend von Donnerstagabend bis Sonntagabend; ca. zwei Kermez pro Jahr
Gemeindegrösse	Mitglieder: 190 Standardanlass: 10 bis 20, freitags 100 bis 120 grössere Feste: 200 bis 300
Einzugsgebiet	bis gegen Biel, Burgdorf, Oensingen

Die Gemeinschaft entstand 1989, als sich etliche Mitglieder von der Fatih-Moschee beim Solothurner Hauptbahnhof trennten. Man wählte die Rechtsform der Stiftung und bezog zunächst Räume in Solothurn. 1995 konnte die Stiftung die heute noch genutzte Liegenschaft am Fabrikweg in Bellach mieten. 1997 schloss sie sich dem Verband «Schweizerische Islamische Gemeinschaft» an, dem Schweizer Ableger der türkischen Organisation Millî Görüş. Nachdem man 2009 die Liegenschaft hatte kaufen können, wandelte man 2011 die Stiftung in einen Verein um. 2013 errichtete der Verein einen Anbau, 2020 modernisierte man in Freiwilligenarbeit die Infrastruktur. Die Moschee ist benannt nach einem osmanischen Sultan im 15. Jahrhundert.

Die eingeschriebenen Mitglieder stammen nach wie vor praktisch durchweg aus der Türkei. Zu den religiösen, teils auch zu den sozialen Anlässen kommen aber inzwischen oft Musliminnen und Muslime mit albanischem, arabischem oder afrikanischem Hintergrund.

Für Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder bietet der Verein verschiedene regelmässige Kreise an. Bis 2019 erteilte während sieben Jahren eine ausgebildete Religionspädagogin islamischen Unterricht für Kinder.

Zeitweise, insbesondere im Ramadan, leiten pensionierte Imame aus der Türkei die Gebete und weitere Aktivitäten. Während den Monaten mit Sommerzeit spricht man sich mit der Fatih-Moschee in Solothurn in Bezug auf die Zeit des Freitagsgebets ab: Jeweils ein Jahr lang hält eine der beiden Moscheen das Freitagsgebet erst um 16 Uhr ab, damit Schichtarbeiter kommen können; im folgenden Jahr wird gewechselt.



An der Schulhausstrasse in Zuchwil plant die Ahmadiyya den Bau einer Moschee. (Bild: ZRF)

Organisationsform	lokale Sektion des Vereins «Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz»
Besteht im Kanton seit	1992
Adresse	Schulhausstrasse 22, 4528 Zuchwil
Internet	www.ahmadiyya.ch Facebook: Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz
Kontakt	Zahid Butt, zahid.butt@ahmadiyya.ch , 076 239 66 93
religiöse Tradition	Islam, Ahmadiyya-Richtung
Regelmässige Anlässe	wöchentliche Freitagsgebete, Religionsunterricht, monatliche Mitgliedertreffen
Gemeindegrösse	Mitglieder: 140 Freitagsgebet: 20 bis 25 Monatstreffen: 80 hohe Feste: 120 bis 150
Einzugsgebiet	Kanton Solothurn, Oberaargau, Seeland

Die Ahmadiyyah Muslim Jamaat hat seit 1946 in der Schweiz Fuss gefasst. Sie konnte 1962 in Zürich den ersten Moscheeneubau der Schweiz inklusive Minarett realisieren und zählt

schweizweit heute rund 900 Mitglieder. Die kultische Praxis der Ahmadis entspricht weitgehend derjenigen der wesentlich zahlreicheren Sunniten oder der Schiiten. Jedoch erhob Mirza Ghulam Ahmad, der die Bewegung 1889 in Indien begründete, gemäss eigener Darstellung der Gemeinschaft «auf Geheiss Gottes den Anspruch, der vom Heiligen Propheten Muhammad [...] prophezeite Verheissene Messias [...] für die gesamte Menschheit zu sein». Wegen dieses Anspruchs wird die Gemeinschaft von anderen islamischen Traditionen sehr oft nicht als islamisch anerkannt und in Pakistan, wo ein Grossteil ihrer Anhängerschaft lebt, massiv drangsaliert. Entsprechend viele Ahmadis aus Pakistan wurden zu Emigranten und verbreiteten die Ahmadiyya-Richtung in zahlreichen Ländern. Aufgrund ihrer Missionsbemühungen zählt die Gemeinschaft etliche Konvertitinnen und Konvertiten in ihren Reihen.

1992 gründete der in Zürich domizilierte Verein der Ahmadiyya-Gemeinschaft eine Sektion für das Gebiet Bern-Solothurn. Diese umfasst heute rund 135 Mitglieder. Zu einem Teil der täglichen Pflichtgebete treffen sich ein paar von ihnen in Privatwohnungen, so im Kanton Solothurn verteilt auf drei Standorte. Das wöchentliche Freitagsgebet findet abwechselnd in gemieteten Räumen in Bern und Solothurn statt. An den monatlichen halbtägigen Treffen, ebenfalls in gemieteten Räumen, nehmen jeweils rund 80 Personen teil, für manche Programmteile nach Altersgruppen aufgeteilt. Sie organisieren eigene Projekte, nehmen thematische Impulse auf und lassen sich über Belange der schweizerischen und der weltweiten Gemeinschaft informieren. Religiöse Unterweisung für Kinder und Jugendliche geschieht teils in der Familie, wöchentlichen Stunden mit dem Sektionsleiter und dem regionalen Imam.

Immer wieder engagieren sich die Sektionen der Ahmadiyya-Gemeinschaft auch in der Öffentlichkeit. So sind Mitglieder der Sektion Bern-Solothurn etwa allein im Kanton Solothurn drei bis vier Mal im Jahr mit Informationsständen anzutreffen, organisierten 2016 einen Benefizlauf und pflanzten 2016 in Zuchwil und 2017 in Solothurn je einen Baum im öffentlichen Raum.

Bereits 2014 kaufte der Schweizer Verein in Zuchwil eine Parzelle unmittelbar neben der Überführung der Luzernstrasse über die SBB-Bahngeleise, um dort eine Moschee mit einer Grundfläche von 200 m² zu bauen. Da nicht alle Teile der Parzelle derselben Zone zugehörten, wurde ein neuer Gestaltungsplan nötig. Dieser wurde 2022 vom Regierungsrat genehmigt. Auf das Baugesuch gingen im Oktober 2023 zwei Einsprachen ein. Während die private Einsprache abgewiesen wurde, löste die andere, von der SBB eingereicht, Abklärungen beim Bundesamt für Verkehr aus, das sich aktuell noch nicht geäussert hat.

Weiterführende Informationen

Beyeler, Sarah: «Der Inkorporationsprozess der Ahmadiyya-Gemeinschaft in der Schweiz im Kontext ihrer Bauprojekte und Öffentlichkeitsarbeit», in: Allenbach, Brigit / Sökefeld, Martin (Hg.): *Muslimen in der Schweiz. Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus*, Zürich: Seismo, 2010, S. 66-91.

Beyeler, Sarah: «Migration und transnationale Religion am Beispiel der Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Schweiz», in: *Ethnoscripts*, 2014, 16 (2), S. 71–84. [Online](#), zuletzt geprüft am 21.8.2020.

Egeter, Edwin (2007): Mahmud-Moschee [Gebäudeporträt], in: *Kuppel – Tempel – Minarett*, Luzern: Universität Luzern, Zentrum Religionsforschung. [Online](#), zuletzt geprüft am 21.8.2020.



Die albanische Gemeinschaft verfügt in dem umgebauten ehemaligen Wohnhaus an der Widistrasse in Zuchwil über vielfältige Räume. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Bashkësia Islame Solothurn)
Besteht im Kanton seit	1995
Adresse	Widistrasse 15, 4528 Zuchwil
Internet	https://biso.ch/ Facebook: Bashkësia Islame Solothurn
Kontakt	1. Mustafë Kamberi, Präsident, 076 275 79 62, mustafe.kamberi@gmail.com 2. Riad Raqipi, Vorstandsmitglied zuständig für Integration und Öffentlichkeitsarbeit, 076 347 33 43, riad@raqipi.ch 3. info@biso.ch 4. Imam: Abdullah Esati
religiöse Tradition	sunnitischer Islam, hanafitische Rechtsschule
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, Freitagspredigt, hohe Feste; Islam-Unterricht für Kinder, Frauen, Männer; Albanisch-Unterricht für Kinder; gemeinsames Fastenbrechen; Tag der offenen Moschee (jährlich)
Gemeindegrösse	Mitglieder: ca. 480

Standardanlass: Gebet 15 bis 30, Freitagspredigt 250 bis 300
grössere Feste: 800 bis 1000

Einzugsgebiet

Nachbarbezirke um Solothurn sowie Thal und Gäu

Der Verein, fast ausschliesslich aus Albanern bestehend, wurde 1995 in Langendorf gegründet. 2017 konnte er die heute genutzte Liegenschaft kaufen und im Juni 2018 nach dem Umbau eröffnen. Das ehemalige Wohnhaus verfügt über eine leistungsfähige Cafeteria sowie zahlreiche grosse und kleine Räume für die vielfältigen Aktivitäten.

Der Verein ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Frauenabteilung sowie das grosse Jugendforum Rinor organisieren jeweils ihr eigenes Programm. Neben den kultischen Kernpunkten gibt es religiösen Unterricht für verschiedene Altersgruppen. Jeweils im Ramadan findet mehrmals ein offenes Fastenbrechen statt.

Der Verein hat auch einen Imam angestellt. Dieser ist zudem erster offizieller Gefängnisseelsorger des Kantons Solothurn und leistet Seelsorge auch im Spital.

Der Verein beteiligt sich an diversen Austauschplattformen, so etwa bei «Zusammen in Zuchwil», am Runden Tisch der Religionen und bei IRAS-COTIS.



Die Kuppeln der 2019 eröffneten Moschee der albanischen Gemeinschaft in Grenchen sind von der Bahn aus sichtbar. (Bild: ZRF/E. Iten)

Organisationsform	Verein (Albanische Islamische Gemeinschaft)
Besteht im Kanton seit	1999
Adresse	Maienstrasse 8, 2540 Grenchen
Internet	Facebook: Xhamia Ebu Hanife-Grenchen
Kontakt	aiggren@gmail.com
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, Freitagspredigt, Hauptfeste; wöchentlich Koranunterricht für Kinder, monatlich Jugendforum
Gemeindegrösse	Mitglieder: 510 Standardanlass: 20–30, freitags ca. 500 grössere Feste: 600 bis 800
Einzugsgebiet	bis Solothurn und Biel

Die Albanisch-islamische Gemeinschaft in Grenchen wurde 1999 gegründet. Wie andere albanische Moscheevereine wuchs auch dieser rasch, und das Versammlungslokal, ehemalige Lagerräume für Obst und Gemüse im Keller der Maienstrasse 6, erwies sich zunehmend

als ungeeignet und hoffnungslos zu klein. Die Idee, selber zu bauen, lag nahe, ebenso das Grundstück, das der Verein erwerben konnte.

Der Bauprozess verlief nicht ohne Nebengeräusche, über welche die lokalen Medien wiederholt berichteten. Es ging dabei um so unterschiedliche Dinge wie den Landkauf im Jahr 2009, die Finanzierung, die erst im zweiten Anlauf gelang, und mehrere islamfeindliche Aktionen auf dem unbebauten Grundstück wie auch am Rohbau. Doch die Gemeinschaft liess sich nicht beirren. Viele Mitglieder, oft im Beruf Arbeiter und Handwerker, legten beim Bau in Fronarbeit selbst Hand an.

Im Mai 2019 war es so weit: Mit einem grossen Fest eröffnete der Verein seine Moschee «Ebu Hanife», die nach dem Begründer einer der vier sunnitischen Rechtsschulen benannt ist. Zugleich ist sie die einzige neu erbaute Moschee im Kanton Solothurn. Kernstück ist der helle, geräumige Gebetssaal mit Galerie. Er ist mit Koranversen in mehreren Sprachen und kalligrafischen Stilen geschmückt. Storen und Leuchten erlauben es, die unterschiedlichsten Lichtverhältnisse zu schaffen.

Die Moschee hat derzeit keinen festen Imam. Die Frauenabteilung organisiert einen Unterricht für Kinder. Daneben trifft sich einmal im Monat ein Jugendforum. Gelegentlich empfängt der Verein Besuchergruppen oder Schulklassen, die sich für das neue Gebäude und die Gemeinschaft darin interessieren.

Weiterführende Informationen

Schild, Patric: «Lichterfüllt und hindernisfrei: So sieht es in der Moschee Ebu Hanife aus», in: *Grenchner Tagblatt*, 6.5.2019. [Online](#), zuletzt geprüft am 14.9.2020.



Der Gebetsraum des Soziokulturellen Vereins Olten ist zusammen mit einem weiteren Moscheeverein in einem schlichten Zweckbau im Gewerbegebiet an der Tannwaldstrasse untergebracht. (Bild: zVg)

Organisationsform	Verein (Soziokultureller Verein Olten)
Besteht im Kanton seit	2001
Adresse	Tannwaldstrasse 117, 4600 Olten
Internet	–
Kontakt	1. Giumma El Omami, Präsident, elomami61@hotmail.com, 078 401 22 88 2. Ahmed El Gasir, Sekretär, amelgasir@gmail.com, 078 844 21 00
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	Freitagspredigt, Ramadan-Anlässe, hohe Feste; arabische Schule und Bibliothek für Kinder (sonntags)
Gemeindegrösse	Mitglieder: 20 Standardanlass: 40 bis 50 grössere Feste: 100 bis 150
Einzugsgebiet	Bezirk Olten

2001 wurde der Verein von libyschen Familien aus der Region Olten gegründet und getragen. 2011 während der libyschen Revolution gewährte er dem Verein Human Rights Solidarity (HRS) Gastrecht in seinen Räumen. HRS engagierte sich von hier aus bei der Recherche und Verbreitung zuverlässiger Informationen über die unübersichtliche Lage in Libyen. Die Räume des Soziokulturellen Vereins wurden für einige Zeit zu einer Art Medienzentrum (dazu auch div. Medienberichte in CH-Medien). Institutionell hängen die beiden Organisationen nicht zusammen, jedoch sind etliche Personen in beiden Vereinen engagiert.

Etwa von 2014 an wurde der Kreis der Mitglieder im Soziokulturellen Verein bunter; auch Menschen aus anderen arabischen Ländern kamen vermehrt hinzu. Gelegentlich überlässt der Verein seine Räume auch anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen für Veranstaltungen.

Der Verein ist im Gegensatz zu den meisten Moscheen nicht täglich zu den Zeiten der Ritualgebete geöffnet, sondern vor allem am Freitagmittag für das wöchentliche Gemeinschaftsgebet mit Predigt. Er hat auch keinen regelmässigen Imam. Aktivitäten wie Unterricht finden nur unregelmässig statt.



In den Räumen der Stiftung Lernforum findet vor allem Engagement für säkulare Bildung statt. Der religiöse Lese- und Diskussionskreis (Sohbet) findet in diesem Zimmer statt. (Bild: zVg)

Organisationsform	Stiftung (Stiftung Lernforum)
Besteht im Kanton seit	2002
Adresse	Jurastrasse 20, Olten
Internet	https://stiftung-lernforum.ch
Kontakt	info@stiftung-lernforum.ch
religiöse Tradition	sunnitischer Islam, Hizmet-Bewegung
Regelmässige Anlässe	Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche; Freitagspredigt; wöchentlich religiöser Lese- und Diskussionskreis (Sohbet); interreligiöse Begegnungs- und Gesprächsanlässe. – Zahlreiche Angebote in nicht-religiöser Bildung und Integration.
Gemeindegrosse	Mitglieder: 8 (Stiftungsrat), 50–60 regelmässig Aktive Standardanlass: Gebete und Sohbet 10–20 grössere Feste: 50
Einzugsgebiet	Olten – Aarburg – Oftringen

Personen, die der Hizmet-Bewegung (Hizmet = Dienst) des türkischen Predigers Fethullah Gülen (geboren 1941) nahestehen, gründeten 2002 in Trimbach zunächst einen Verein, wandelten ihn aber bereits 2005 in eine Stiftung um. Viermal zog die Stiftung nach bzw. in Olten um, zuletzt Ende 2021 an die aktuelle Adresse.

Die Hizmet-Bewegung ist eine Laien-Bewegung, die in ihren Aktivitäten bemüht ist, breiten Schichten beim Erwerb einer guten säkularen Bildung zu helfen und dafür Internate, Nachhilfeschulen und dergleichen führte. Dabei ist sie auch offen für Nicht-Türken und Nicht-Muslime und etablierte international ein umfangreiches Netz von Institutionen. Religiöse Aktivitäten

führen die Mitglieder in privaten Zirkeln durch, insbesondere in den so genannten Sohbet-Kreisen, einer Art religiösem Lese- und Diskussionskreis.

Neben dem Stiftungsrat engagieren sich in der Stiftung Lernforum 50 bis 60 Personen, auch nicht-türkischer Herkunft, in den Bildungsaktivitäten für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen. 2007 wurde das Lernforum für sein Engagement mit dem Sozialpreis des Kantons Solothurn ausgezeichnet.

Seit dem Putschversuch in der Türkei im Juli 2016, den der türkische Präsident Erdoğan der Hizmet-Bewegung anlastet, wird die Bewegung in der Türkei wie im Ausland von offiziellen türkischen Stellen verfolgt und drangsaliert und von vielen türkischstämmigen Personen gemieden. Dies hat die Bewegung veranlasst, viele ihrer Institutionen auch in der Schweiz zu schliessen oder umzustrukturieren. So schlossen sich 2018 die Aktiven des Anatolien Kulturvereins, ebenfalls in Olten, der Stiftung Lernforum an, die ihre Tätigkeit jedoch fortführt. In letzter Zeit ist nach Angaben der Stiftung Lernforum die Anzahl der Kleinklassen wie auch der Teilnehmenden an den Sohbet-Kreisen spürbar gewachsen. Für Mitglieder führt die Stiftung inzwischen auch eigene Freitagsgebete durch. Für leitende und administrative Aufgaben hat die Stiftung einen Funktionär mit einem kleinen Teilpensum angestellt.

Die Stiftung beteiligt sich am Runden Tisch der Religionen.



Das Kulturzentrum Al'Andalus befindet sich im Gewerbegebiet in einem Gebäude, das ausserdem Unternehmen, die lokale Spitex und eine christliche Freikirche beherbergt. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Al'Andalus Kulturzentrum)
Besteht im Kanton seit	2004
Adresse	Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal
Internet	Facebook: Al Andalus Kultur-Zentrum
Kontakt	alandaluszentrum@gmail.ch, 076 696 34 91; Ismail Daab, Präsident, 076 390 36 96
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	Gebete (keine Freitagspredigt), hohe Feste; Religionsunterricht für Kinder; gesellige Anlässe
Gemeindegrosse	Mitglieder: 43 Standardanlass: 1 bis 5, sonntags 10 bis 20 grössere Feste: ca. 100
Einzugsgebiet	bis Grenchen und Aarau

Der Verein entstand 2004, als die Masjid as-Salam in Oensingen einen neuen Standort suchen musste. Die Balsthaler Mitglieder jener Moschee fanden ein Lokal an ihrem Wohnort und gründeten einen eigenen Verein, der bis 2014 «Verein Nour» hiess. Als sie 2014 selbst einen

neuen Standort suchen mussten und an die heutige Adresse umzogen benannten sie den Verein um zu «Al'Andalus Kulturzentrum».

Fast alle Mitglieder sind marokkanischer Herkunft. Zentral ist im Vereinsprogramm der Unterricht für die Kinder: Vier Frauen erteilen etwa fünfzig Kindern, verteilt auf vier Klassen, jeweils am Sonntag Arabisch- und Religionsunterricht, unterbrochen von Spielphasen. Die Eltern bringen ihre Kinder dafür zum Teil von weiter her und pflegen während des Unterrichts ihrer Kinder im Vereinslokal die Geselligkeit oder verrichten selbst ihre Gebete. Nur dann ist das Zentrum auch für Besucher offen. Insgesamt richtet der Verein sein Programm also nicht gleich nach den liturgischen Fixpunkten aus wie die meisten anderen Moscheevereine. So organisiert er zum Beispiel auch keine Freitagspredigt.



Das albanische Kulturzentrum in Büsserach ist in einer ehemaligen Fabrik untergebracht. (Bild: zVg)

Organisationsform	Verein (Bashkimi Kulturverein)
Besteht im Kanton seit	2012
Adresse	Industriestrasse 6, 4227 Büsserach
Internet	Facebook: Xhamia Bashkimi Büsserach
Kontakt	Munir Ademi, Präsident, 076 500 40 43; xhamia.bashkimi01@gmail.com
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, Freitagspredigt, hohe Feste; Freizeitaktivitäten
Gemeindegrösse	Mitglieder: 150 Standardanlass: 10, freitags 30 bis 40 grössere Feste: 150 bis 200
Einzugsgebiet	Region Laufental und Thierstein

Früher orientierten sich die albanischen Familien der Region Laufental für religiöse Belange nach Basel. In den frühen 2010er-Jahren mieteten sie für die religiös bedeutsame Zeit des Fastenmonats Ramadan jeweils einen grossen Saal. 2012 gründeten rund siebenzig Personen den Verein, um ein permanentes Lokal mieten und betreiben zu können. Dieses fanden sie im Gewerbegebiet von Büsserach in den Räumen einer ehemaligen Fabrik.

Für die Leitung der täglichen Gebete und eine Freitagspredigt kommen wechselnde Imame aus den albanischsprachigen Ländern als Gast für wenige Monate ins Laufental. Der Imam oder ein anderes Mitglied erteilen sonntags auch Religionsunterricht oder Heimatkunde für die wenigen anwesenden Kinder. Ebenso wichtig wie die Religion ist den Mitgliedern das Gesellige bei der Pflege der albanischen Kultur und bei diversen Freizeitaktivitäten.



Der schiitisch-afghanische Verein Montazerane Zohur ist auf zwei Stockwerken in einem kleinen Gebäude des Emmenhof-Areals untergebracht. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Gemeinschaft Montazerane Zohur)
Besteht im Kanton seit	2018
Adresse	Emmenhofstrasse 4c, 4552 Derendingen
Internet	www.mosquegmz.ch Instagram: gmz_ch
Kontakt	1. Aliakbar Haidari, aliakbarhaidari.ch@gmail.com , 076 574 28 95 2. info@montazerane-zohur.ch 3. gmz.ch313@gmail.com
religiöse Tradition	schiitischer Islam
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, hohe Feste; gelegentlich Vorträge zu religiösen Themen
Gemeindegrösse	Mitglieder: 5 Standardanlass: 5 bis 20 grössere Feste: 60 bis 80
Einzugsgebiet	Kanton Solothurn

Bereits seit 2016 mieteten schiitische Flüchtlinge aus Afghanistan in Solothurn oder Bellach jeweils einen Saal, um gemeinsam das Neujahrsfest Nouruz und den religiös besonders wichtigen Monat Muharram begehen zu können. 2018 gründeten sie einen Verein, um die aktuell genutzten Räume in der alten Spinnerei auf dem Emmenhof-Areal in Derendingen dauerhaft zu mieten. Dieser Standort bot sich an, weil viele Mitglieder in der Gemeinde wohnen. Bereits im März 2019 stellt sich der Verein an einem Tag der offenen Tür der lokalen Bevölkerung vor. Im November 2023 hatten sie ihren zweiten Tag der offenen Tür. Da das gesamte Areal in den kommenden Jahren völlig neu gestaltet werden soll, muss die Gemeinschaft bereits nach einem neuen Standort Ausschau halten. Der Name des Vereins bedeutet «diejenigen, die die Erscheinung [des Mahdi/Messias] erwarten».

Fünf junge Männer und drei Frauen bilden den Vorstand und sind formal bis jetzt die einzigen Mitglieder. Weitere Männer und Frauen finden sich aber regelmässig ein. Gelegentlich kann der Verein religiöse Gelehrte, die in anderen schiitischen Vereinen in der Schweiz auftreten, für einen Abstecher nach Derendingen gewinnen. Kinder ab 5 Jahren haben die Möglichkeit ihr Wissen über ihre Muttersprache Dari zu vertiefen. Kinder ab 16 Jahren dürfen, wenn sie wollen den Koran lernen. Neben den religiösen Anlässen bietet der Verein durch freiwillige Helfer Computerkurse für Jugendliche und gemeinsames Kochen und Nähen im Frauenkreis an; einige Mitglieder trainieren in einer eigenen Fussballmannschaft. Der Verein ist Mitglied beim Runden Tisch der Religionen und wird voraussichtlich an der Generalversammlung im September 2024 als Unterstützungsmitglied des Islamischen Kantonalverbands Solothurn aufgenommen.



Der Verein Wissensoase ist eingemietet im 1. Stock des renovierten so genannten Magazin Areals, eines Teils des Bally-Clusters beim Bahnhof Schönenwerd. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Verein Wissensoase)
Besteht im Kanton seit	2018
Adresse	Gösgerstrasse 13, 5012 Schönenwerd
Internet	www.wissensoase.ch Facebook: Verein Wissensoase Instagram: Verein Wissensoase
Kontakt	info@wissensoase.ch
religiöse Tradition	Sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	Religionsunterricht mit verschiedenen Inhalten (Grundlagen, Koranlesen, Koranrezitation, Vorträge) für Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer; Bosnisch-Nachhilfeunterricht
Gemeindegrösse	Mitglieder: 90 Standardanlass: 70-80 Grössere Feste: über 100
Einzugsgebiet	Richtung Aargau

Der Verein Wissensoase wurde 2018 gegründet. Den Kern bilden ehemalige Mitglieder der bosnischen Moschee im nahen Oberentfelden (AG), die mit dem dortigen Angebot an religiösem Unterricht nicht mehr zufrieden waren. Im renovierten Gebäudekomplex «Magazin» des Bally-Areals in der Gemeinde Schönenwerd konnten sie zunächst die ersten, später in zwei Schritten weitere Räume hinzumieten. Dort findet mittwochs, freitags und am Wochenende religiöser Unterricht für Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer statt, ausserdem Bosnisch-Nachhilfeunterricht. Den Unterricht erteilen vorwiegend Frauen. Ein Vorstandsmitglied hat 2020 eine zweisprachige, bosnisch-deutsche Einführung in den Islam zusammengestellt und drucken lassen, die für den Unterricht verwendet wird.

Neben Unterrichts- und Aufenthaltsräumen gibt es auch je einen Gebetsraum für Frauen und für Männer. Genutzt werden sie jedoch vor allem an den Unterrichtstagen. Der Verein versteht sich nicht primär als Moschee und organisiert dementsprechend auch keine Freitagspredigten, die Räume sind daher nicht öffentlich zugänglich.

Der Verein umfasst rund neunzig Familien, von denen ein grosser Teil einen bosnischen Hintergrund hat. Dem Vorstand gehören sieben Männer an. Der Verein wurde vom Islamischen Kantonalverband Solothurn an der Generalversammlung vom 19. Mai 2024 als Vollmitglied aufgenommen.



In einem Bürogebäude im Gewerbequartier von Oensingen hat der Verein den Gebetssaal und weitere Aufenthaltsräume eingerichtet. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Albanischer Kulturverein Oensingen)
Besteht im Kanton seit	März 2020
Adresse	Ostringstrasse 10, 4702 Oensingen
Internet	Facebook: Albanischer Kulturverein Oensingen
Kontakt	1. Bujar Sulemani 078 667 48 72 2. info@ak-oensingen.ch
religiöse Tradition	sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	tägliche Gebete, Freitagsgebet, hohe Feste. Unterricht für Kinder und Erwachsene
Gemeindegrösse	Mitglieder: ca. 120 Standardanlass: 7 bis 15, freitags 90 bis 100 grössere Feste: 200
Einzugsgebiet	Bis gegen Aarburg, Langenthal und Zuchwil

Den bisher jüngsten Moscheeverein im Kanton Solothurn gründeten im März 2020 Albaner aus dem Raum Oensingen-Balsthal. Die meisten von ihnen waren bis dahin in die albanische Moschee in Langenthal gegangen und hegten den Wunsch nach einem näher gelegenen Gebetsraum und Zentrum. Nach schwieriger Suche wurden sie an der Ostringstrasse im Gewerbequartier von Oensingen fündig und konnten ihren Wunsch realisieren.

Die Räume verteilen sich auf drei Stockwerke, eines davon für die Frauen. Dafür weist das Gebäude eine Besonderheit auf: Es ist zufällig fast genau in die Gebetsrichtung nach Mekka ausgerichtet, so dass für den Gebetsraum keine schräg zu den Wänden verlaufenden Installationen mit entsprechendem Platzverlust nötig waren. In Eigenarbeit richteten etliche Mitglieder die Räume innert kurzer Zeit her. Anfang Juni 2020 nahm die Gemeinschaft sie in Betrieb. Zwei ehrenamtliche Imame teilen sich in der liturgischen Leitung.



Die Nektar-Moschee ist eingemietet im 1. Stock eines Gewerbegebäudes in Härkingen. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Nektar Islamische Gemeinschaft)
Besteht im Kanton seit	2022
Adresse	Altgraben 31, 4624 Härkingen
Internet	Instagram: nektar_mesdschid
Kontakt	nektar@bluewin.ch
religiöse Tradition	Sunnitischer Islam
Regelmässige Anlässe	Tägliche Gebete; Freitagsgebet; Vorträge
Gemeindegrösse	Mitglieder: 79 Standardanlass: max. 23 Grössere Feste: 50
Einzugsgebiet	Thal-Gäu-Olten

2022 gründeten junge Erwachsene den Verein Nektar Islamische Gemeinschaft. Die meisten von ihnen hatten zuvor die arabisch geprägte Moschee As-Salam in Oensingen besucht, die aber eingegangen war. Der neue Verein fand Räume im Gäuzentrum im Gewerbegebiet von

Härkingen. Viele der vorwiegend jungen Mitglieder und Gäste, unter ihnen viel mit albanischem Hintergrund, arbeiten in den umliegenden Betrieben.

Da der Verein sich im Kern als Ort für das Gebet und für religiöse Bildung versteht, firmiert er meist unter dem Namen Nektar Mesdschid. Die Besucher kommen, um zu beten, hören freitags die Predigt oder besuchen einen der Vorträge, die ein bis zwei Mal im Monat angeboten werden. Zu hören sind deutschsprachige Redner aus der Umgebung ebenso wie wechselnde auswärtige, die auf Albanisch oder Arabisch referieren. Neben einer Cafeteria ist auch ein Frauenraum vorhanden, wird aber wenig genutzt.

Zum Islamischen Kantonalverband Solothurn besteht ein loser Kontakt.



Der Kulturverein Zemzem hat seine Räume im 1. Stock einer Geschäftsliegenschaft. (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Kulturverein Zemzem / Bošnjčki Dzemat Zemzem)	
Besteht im Kanton seit	2023	
Adresse	Dürrackerstrasse 2, 4625 Oberbuchsitzen	
Internet	Instagram: kulturverein.zemzem	
Kontakt	Elvedin Bogucanin, Präsident, 078 888 16 96; kv-zemzem@hotmail.com	
religiöse Tradition	Sunnitischer Islam	
Regelmässige Anlässe	Gebete, Freitagsgebet, Religionsunterricht für Kinder auf Bosnisch	
Gemeindegrösse	Mitglieder:	67
	Standardanlass:	30–50
	Grössere Feste:	100
Einzugsgebiet	Kanton Solothurn	

35 Personen, denen der Weg zur 25 Kilometer entfernten bosnischen Moschee in Oberentfelden zu weit geworden war, gründeten den Verein im Dezember 2023. Viele Mitglieder – ihre Zahl war bis zum Frühling 2024 bereits auf rund 70 angewachsen – stammen aus dem Sandschak, einer teils in Serbien, teils in Montenegro gelegenen Region. Gross geschrieben wird die Pflege der heimatlichen Kultur. Dazu gehören die bosnische Sprache und Küche und der Islam. Das Freitagsgebet leiten im 14-tägigen Wechsel ein ehrenamtlich tätiger bosniakischer und ein Deutsch sprechender marokkanischer Imam.

Der Verein hat beim Islamischen Kantonalverband Solothurn die Aufnahme als Vollmitglied gestellt; voraussichtlich wird an der Generalversammlung im September darüber entschieden. Auch mit dem Verband der bosnischen Moscheevereine in der Schweiz bestehen Kontakte im Blick auf eine Mitgliedschaft.



Das Alevitische Kulturzentrum Solothurn ist in Räumen auf dem alten Spinnerei-Areal eingemietet (Bild: ZRF)

Organisationsform	Verein (Solothurn Alevi Kültür Merkezi)
Besteht im Kanton seit	1995
Adresse	Emmenhofstrasse 4b, 4552 Derendingen (bisweilen auch mit Nr. 4a nummeriert)
Internet	Facebook: Solothurn Alevi Kültür Merkezi Instagram: Solothurn Alevi Kültür Merkezi Jugendsektion: Alevitische Jugend Solothurn
Kontakt	1. sakm@bluewin.ch (Alevitisches Kulturzentrum Solothurn) 2. Kenan Küçük, Präsident, 076 532 97 66, k.kenan@hotmail.ch 3. Onur Tekin, Vizepäsident, 079 800 36 76, onurtekin@gmx.ch 4. Baran Solmaz, Vertreter am Runden Tisch der Religionen; 076 415 66 58, baran.solmaz57@gmail.com
religiöse Tradition	Alevitentum
Regelmässige Anlässe	cem (religiöse Versammlung) und andere grössere Anlässe (rel. Fest, Konzert) mehrere Male im Jahr; gesellige Anlässe und Kurse jeden Sonntag

Gemeindegrösse	Mitglieder:	168
	Standardanlass:	50
	grössere Feste:	100 bis 500
Einzugsgebiet	nordwestliches Mittelland	

Der Verein Alevitisches Kulturzentrum Solothurn wurde in Solothurn im Jahr 1995 gegründet und setzt sich für die Verbreitung der alevitischen Lehre und Kultur ein. Nach wiederholten Umzügen etablierte er sich 2006 in Derendingen, zunächst an der Luzernstrasse. Seit 2018 hat er Räume an der Emmenhofstrasse 4b (nach anderer Zählung 4a) im Emmenhof-Areal der ehemaligen Spinnerei gemietet. Wegen der völligen Neuentwicklung des Areals ist aber bereits wieder die Suche nach einem neuen Standort im Gang.

Neben den eher seltenen religiösen Versammlungen pflegt der Verein, wie andere alevitische Vereine, das Spiel auf dem Saz, der Langhalslaute, und bietet entsprechende Kurse an. In den vom Saz begleiteten Liedern halten die Aleviten ihre Weltsicht lebendig. Eine freiwillige Lehrerin unterrichtet den rituellen alevitischen Kreistanz (Semah). Andere Kurse widmen dem Deutsch- oder Englischlernen oder der Computernutzung, Einzelanlässe behandeln auch bisweilen Themen wie Sozialversicherungen für ältere Menschen.

2019 erweiterte der Verein seinen Vorstand um mehrere jüngeren Personen. Die Breite der vertretenen Mitgliedersegmente und der Aktivitäten sorgte in den letzten Jahren für steigende Mitgliederzahlen. Zu den Aktivitäten des Vereins zählt auch der Fussballverein FC Canspor. Etliche Mitglieder bilden zusammen mit dem nichtreligiösen alevitischen Kulturzentrum in Balsthal den Chor Nefes und veranstalten gelegentlich grössere Konzerte. 2019 präsentierte sich der Verein der lokalen Bevölkerung an einem Tag der offenen Tür. Er beteiligt sich auch am Runden Tisch der Religionen des Kantons Solothurn. Der Derendinger Verein ist Mitglied im nationalen Dachverband «Föderation der Alevitischen Gemeinden in der Schweiz» (<https://alevi.swiss>).

Weiterführende Informationen

Sökefeld, Martin: «Sind Aleviten Muslime? Aspekte einer Debatte unter Aleviten in Deutschland», in: *Ethnoscripts*, Bd. 7, Nr. 2, 2005, S. 128-166. Online, zuletzt geprüft am 22.4.2024.



Der neue Gurdwara am Tag der Einweihung im April 2015. (Foto ZRF)

Organisationsform	Verein
Besteht im Kanton seit	2002
Adresse	Schachenstrasse 39, 4658 Däniken
Internet	https://gurudwaraswitzerland.ch/
Kontakt	062 291 32 98, info@gurudwaraswitzerland.ch
religiöse Tradition	Sikh
Regelmässige Anlässe	sonntägliche Andachten, Jahresfeste, Feiern zu Geburtstagen der zehn Gurus
Gemeindegrösse	mehrere hundert Personen
Einzugsgebiet	ganze Schweiz, teils auch Sikhs aus Frankreich und Deutschland

Die Sikh-Gemeinde Schweiz gehört von ihrer religiösen Ausrichtung her der im frühen 16. Jahrhundert entstandenen Sikh-Tradition an. Der Begriff «Sikh» bedeutet in der Punjab-Sprache «Schüler» und deutet darauf hin, dass sich Sikhs als Schüler bzw. Schülerin von Guru Nanak, dem ersten und wichtigsten Guru (Lehrer), und seiner neun Nachfolger-Gurus verstehen. Dem Selbstverständnis nach soll die Lebensweise eines Sikhs nicht auf sich selbst, sondern auf die Weisungen der Gurus und in den Diensten der Menschheit ausgerichtet sein.

Sikhs glauben an Gott, an die zehn Gurus und die Lehren des als heilig verehrten Buches, des *Guru Adi Granth*. Die Idee der Gleichstellung aller Menschen ist in der Sikh-Lehre zentral. Wahrzeichen vieler männlicher Sikhs ist der Turban, da viele Sikh-Männer als Zeichen der Sikh-Zugehörigkeit ungeschnittenes, langes Haar tragen, ebenso stets einen Kamm, ein kleines Schwert, einen Armreif und knielange Hosen. Als Nachnamen tragen Sikh-Männer den Namen Singh (Löwe) und Frauen den Namen Kaur (Prinzessin).

Sikhs in der Nordwestschweiz hatten 2002 den Verein Sikh-Gemeinde Schweiz gegründet und in einer ehemaligen Autorwerkstatt im Industriegebiet Dänikens ihren Gurdwara («Tor zum Guru») eingerichtet. Zum zehnjährigen Jubiläum des Gurdwara wurden Pläne gefasst, den provisorischen Gurdwara durch einen neu zu erbauenden, räumlich grösseren und äusserlich erkennbaren Gurdwara zu ersetzen. Nach der Grundsteinlegung für den Neubau im April 2014 konnten die Sikhs genau ein Jahr später in einer grossen Einweihungsfeier ihren Gurdwara der Öffentlichkeit vorstellen. Im neu erbauten Gurdwara Sahib sind alle Menschen willkommen, unabhängig von ihrer Religion, Herkunft oder Kaste.

Der Gurdwara umfasst einen grossen Andachtsraum im ersten Stock und einen Ruheraum für das Buch *Guru Adi Granth*. An den sonntäglichen Gottesdiensten nehmen zahlreiche Frauen, Kinder und Männer teil, an grösseren Festen wie zu den Feiern der Geburtstage der Gurus mehrere hundert. Nach den religiösen Feiern kommen die Sikhs zum gemeinsamen Essen im grossen Speisesaal im Erdgeschoss zusammen. Zu jedem Gurdwara gehört eine Küche und das Essen wird kostenfrei an jeden Besucher und Besucherin abgegeben. Alle Arbeiten im Gurdwara, sei es Kochen oder Putzen, werden als *sewa*, als freiwilliger Dienst, getan. Für die Kinder wird im Gurdwara ein Sprachunterricht in Punjabi, Musik, Gesang und ethischen Prinzipien organisiert. Zudem gibt es für die Kinder jährlich ein «Sikhi Camp», in der in einer Woche die Sikh-Regeln und Werte vermittelt werden.

Die religiösen Zeremonien leiten Priester, sogenannte *Granthis* («Leser des *Ādi Granth*»). Im Gurdwara waren bis vor Kurzem stets drei Granthis, die aus Neu-Delhi (Indien) für drei Monate in die Schweiz kamen, bis jedoch das Migrationsamt diese Praxis stoppte. Die Priester waren bzw. sind zugleich auch Musiker, unterrichten die Kinder und leben im Gurdwara. Der Gurdwara finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und viele Einzelspenden sowie durch einen hohen Grad an Freiwilligenarbeit. Auch übernehmen oft Familien die Kosten für das Gemeinschaftsessen, das im *Langar* (Küche des Gurdwara) zubereitet wird.

Zur Gemeinde Däniken und zur Nachbarschaft hat die Sikh-Gemeinde guten Kontakt und empfängt im Gurdwara gelegentlich Schulklassen zum Besuch. Als religiöser Verein nimmt die Sikh-Gemeinde vornehmlich Aufgaben für die eigene Gruppe wahr. Wichtig ist ihr die Traditionswahrung und die Weitergabe von Sprache und Religion an die nächste Generation. Ein langjähriger Sprecher steht für Anfragen und Auskünfte zur Verfügung. Die Sikh-Gemeinde wird von anderen Sikh-Gemeinschaften unterstützt, deshalb pflegt sie zahlreiche internationale Kontakte, nach Amritsar, wo sich das religiöse Zentrum, der Hamander Sahib, befindet, nach Neu-Delhi, sowie nach England, Kanada und die USA.

Weiterführende Informationen

Baumann, Christoph Peter: *Sikh-Religion in der Schweiz*, hg. von Inforel, Information Religion. Basel: Manava, 2019.

Nikolic, Tijana: «Sikh-Tempel eingeweiht – auch Regierungsrat Ankli mag es indisch», *Solothurner Zeitung* vom 20.4.2015. [Online](#), zuletzt geprüft am 10.1.2024.

Frei, Judith: «Ein wenig Punjab in Däniken: Geburtstagsfeier im Sikh-Tempel», *Aargauer Zeitung* vom 18.11.2019. [Online](#), zuletzt geprüft am 10.1.2024.

3 Analyse

3.1 Einleitung

Die im zweiten Teil dieses Berichtes dargestellten Religionsgemeinschaften bieten die Datenbasis für die folgende Analyse. Die Darstellung orientiert sich dabei an den Fragestellungen der Leistungsvereinbarung. Es geht uns darum, überblicksartig zu den einzelnen Themenbereichen Stellung zu nehmen. Im Mittelpunkt steht das Anliegen, ein möglichst umfassendes Bild des Spektrums von Strukturen und Prozessen zu vermitteln, das sich in der religiösen Landschaft im Kanton Solothurn erkennen lässt.

Dabei sollen gerade nicht einzelne Religionsgemeinschaften besonders detailliert analysiert oder herausgehoben werden. Dennoch werden sowohl die muslimischen Gemeinschaften als auch die Anthroposophie immer wieder gesondert auftauchen: Letztere bietet aufgrund ihrer Mitgliederstruktur und ihrer hochprofessionalisierten Organisation meist ein völlig anderes Bild als alle übrigen Gemeinschaften. Unter diesen wiederum stellten die muslimischen Gemeinschaften nach Zahl und Mitgliederstärke die bei Weitem grösste Gruppe unseres Samples und weisen dadurch zwischen den einzelnen Gemeinschaften die grösste Varianz auf.

Auch auf ein weiteres Strukturmerkmal ist hier hinzuweisen: Während römisch-katholische oder evangelisch-reformierte Kirchgemeinden nach dem Territorialprinzip organisiert sind, basieren die hier analysierten Religionsgemeinschaften ähnlich wie die Freikirchen auf freiwilliger Zugehörigkeit ohne Ortsbindung. Dies hat weitreichende Folgen für ihre Mitgliederstruktur und Funktionsweise bis hin zu rechtlichen Fragen. Es berührt nicht zuletzt die Frage, wie ein angemessener Umgang des Kantons mit ihnen aussehen kann (vgl. hierzu Abschnitt 3.2 sowie die ersten Handlungsempfehlungen in Abschnitt 4.1).

Viele der hier angesprochenen Punkte betreffen gleichzeitig mehrere Analysethemen und tauchen daher an verschiedenen Stellen auf. Religiöse Spezialisten sind beispielsweise für die Organisationsstruktur einer Gemeinschaft von Bedeutung, haben eine spezifische Rolle in der Gemeinschaft, stellen finanzielle Anforderungen und sind in manchen Fällen Ausgangspunkt für Konflikte und Missverständnisse. Daher werden sie in allen Abschnitten des Analyseteils in der einen oder anderen Form vorkommen. Ebenso sind alle Fragestellungen hier auf die eine oder andere Weise von Finanzierungsfragen tangiert, so dass auch an diese immer am Rande mitzudenken sein wird.

3.2 Organisationsform und Strukturen

Ein erster Fragebereich unserer Studie umfasste die Organisationsformen und Strukturen der erhobenen Religionsgemeinschaften. Zunächst geht es dabei um die Rechtsform, in der eine Religionsgemeinschaft sich organisiert – zumeist privatrechtliche Vereine, manchmal ergänzt durch Stiftungen. Nach aussen hin interessieren die Anbindung an allfällige Dachverbände oder Initiativen dazu sowie die Zusammenarbeit mit übergeordneten religiösen Organisationen im In- und Ausland. Damit einher geht auch die Frage der geografischen, oft überkantonalen Ausdehnung des Einzugsbereichs einer Religionsgemeinschaft. Dann stellt sich aber auch die Frage, inwiefern die interne Organisation bei den einzelnen Gemeinschaften durch Diversität

geprägt ist hinsichtlich Geschlechterverteilung und Geschlechterrollen, Jugendarbeit, Verteilung der administrativen Aufgaben, Vertretung unterschiedlicher theologischer Positionen etc.

Mitgliederkreis und Strukturen

Die meisten der untersuchten Religionsgemeinschaften sind in privatrechtlichen Vereinen organisiert. In einzelnen Fällen wie dem thailändischen Wat Srinagarindravararam und dem Goetheanum tritt eine Stiftung hinzu. Dies ist meist dann der Fall, wenn grössere Liegenschaften wie etwa beim thai-buddhistischen Kloster zu finanzieren und verwalten sind. Das Kloster Beinwil gehört selbst wiederum einer Stiftung, welche die Gebäude langfristig an die monastische Gemeinschaft vermietet hat, von dieser aber vollständig unabhängig ist. Zwei Moscheegemeinschaften, die sich ursprünglich als Stiftung organisiert hatten und demselben türkisch geprägten Dachverband zugehören, wandelten ihre Rechtsform später in diejenige des Vereins um. Auch der umgekehrte Fall ist wie beim islamischen Lernforum in Olten einmal vorgekommen. Die Form des privatrechtlichen Vereins kommt den Gemeinschaften meist deshalb entgegen, weil sie den relativ häufigen Wechseln der freiwillig engagierten Personen besser Rechnung trägt. Demgegenüber ist bei Stiftungen jede Änderung der Aufsicht bzw. dem Handelsregister zu melden und auch eine externe Revisionsstelle zu bezahlen.

Die Vereinsvorstände sind stets mit einem Präsidenten und seinem Stellvertreter, Sekretär, Kassierer und zwei oder mehr Männern besetzt. Während in verschiedenen Gemeinschaften wie beispielsweise bei der Sikh-Gemeinde oder vielen muslimischen Gemeinschaften die Vorstandsmitglieder und Vorsitzenden durch turnusmässige Wahlen bestimmt werden, finden sich in nicht wenigen Gemeinschaften Präsidenten und Vorstände, die über Jahre bzw. Jahrzehnte nicht wechselten. Hier zeigt sich bei einigen Gemeinschaften, zumal wenn der Präsident zugleich die religiöse Leitungsperson ist, eine hohe Machtkonzentration, die in den Gemeinschaften traditionell aber kaum beanstandet wird. Dies lässt sich sicher auch darauf zurückführen, dass säkulare Vereinsstrukturen vielen Religionsgemeinschaften im jeweiligen Herkunftskontext fremd sind. Die (tatsächliche oder gefühlte) Notwendigkeit, sich in einem Verein zu organisieren, führt manchmal zu Doppelstrukturen in der Führung, wenn die religiösen Spezialisten neben dem Vereinsvorstand ebenfalls grossen Einfluss haben. Es kommt dann darauf an, dass das Verhältnis zwischen beiden Seiten in den Statuten und auch informell gut geklärt ist. Zudem haben die Vereine weitgehend mit ähnlichen Fragen zu kämpfen wie Vereine im Kultur- oder Sportbereich: Es ist nicht immer leicht, überhaupt Freiwillige für die Vorstandsarbeit und andere Aktivitäten zu gewinnen.

Sehr unterschiedlich sind die Mitgliederzahlen der Vereine. Einzelne Vereine zählen nur eine Handvoll Mitglieder, die dann auch grösstenteils den Vorstand ausmachen. In anderen erreicht die Zahl einige hundert Mitglieder, und auch der Vorstand zählt dann unter Umständen zwischen zehn und zwanzig Mitglieder. Mit einem grossen Vorstand lassen sich in einem grossen Verein die zahlreicheren Gruppen (Frauen, Jugend, Unterricht, Sport, Infrastruktur etc.) besser einbinden und die Aufgaben auf mehr Schultern verteilen. In Vereinen mit kleinem Vorstand finden aber nicht unbedingt weniger Aktivitäten statt. Die Bereitschaft, eine konkrete Aufgabe zu übernehmen, ist in allen Gemeinschaften hoch und geradezu essenziell, auch unter Personen, die nicht dem Vorstand angehören. Die hier untersuchten Religionsgemeinschaften spiegeln damit den für die Schweiz typischen hohen Grad des Freiwilligenengagements und der Bereitschaft, Aufgaben und Ämter zu übernehmen, wider. Dabei ist gemäss dem Freiwilligen-Monitor Schweiz der Anteil Frauen bei informeller Freiwilligenarbeit leicht höher während Männer oft die Ehren- und Vorstandsposten innehaben (Lamprecht et al. 2020, S. 44, 47, 69-71). Gerade bei den beiden Hindu-Tempeln und den buddhistischen Klöstern ist

dies augenfällig, während beim Sikh-Gurdwara und in den verschiedenen Moscheen sich auch Männer in der informellen Freiwilligenarbeit stark einbringen.

In der Grösse des Mitgliederbestands, des Vorstands und der Liste an Aktivitäten spiegelt sich ein Stück weit die Anwesenheitsdauer der Gemeinschaft in der Schweiz (nicht notwendigerweise im Kanton Solothurn). Allerdings sind die Gemeinschaften keineswegs automatisch in einem fortwährenden Prozess des Wachstums begriffen. So ist die Mitgliederzahl der einen oder anderen türkischen Moscheegemeinschaft in den letzten Jahren eher geschrumpft als gewachsen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. So beobachteten unsere Gesprächspartner in der Fatih-Moschee in Solothurn, der ältesten im Kanton, dass die Generation der Pensionierten seit ein paar Jahren überraschend wenig präsent sei. Über die Gründe können wir vorerst nur Vermutungen anstellen: Nach einem anstrengenden Arbeitsleben mag diese Generation, soweit sie nicht ins Herkunftsland remigriert ist, die Freiheit nutzen, ausgiebiger als früher die eigene Verwandtschaft in nah und fern zu besuchen, während die Generationen der Kinder und Enkel sich der Form des klassischen Moscheevereins weniger verbunden fühlt als die Gründergeneration. Das Beispiel des einen der beiden alevitischen Vereine zeigt aber auch, dass es mit geschickter Organisation des Vereins und geeignetem Angebot an Aktivitäten gelingen kann, auch nach zweieinhalb Jahrzehnten der Anwesenheit, in der zweiten und dritten Generation neue Mitglieder zu gewinnen.

Überhaupt ist in den von uns untersuchten islamischen Gemeinschaften, soweit sie durch Arbeits- oder Asylmigration geprägt sind, die junge Generation in der Regel stark präsent. Inzwischen zeigt sich dies auch meist in der Zusammensetzung des Vorstands, wo die Frauen jedoch immer noch stark in der Minderzahl sind (vgl. auch Seite 81). Bei anderen Gemeinschaften wie den buddhistischen Klöstern und hinduistischen Tempeln sind Kinder und Jugendliche in Kultur- und Sprachschulen eingebunden und nehmen an den grösseren Festen teil.

Ähnlich wie die Grösse des Vorstands sagt auch die Mitgliederzahl nur bedingt etwas über die Anzahl der involvierten Personen einer Gemeinschaft aus. Denn insbesondere bei den islamischen Gemeinschaften, beim Sikh-Gurdwara oder den Hindu-Tempeln ist in der Regel nur eine Person pro Kernfamilie Mitglied. Sobald die nachkommende Generation über eigenes Einkommen verfügt, ist sie jedoch etwa bei muslimischen Gemeinschaften gehalten, eine eigene Mitgliedschaft zu bezahlen. Man kann also die Zahl der formellen Mitgliedschaften etwa mit dem Faktor drei oder vier multiplizieren, um die Anzahl der für die Gemeinschaft erreichbaren Personen zu errechnen. Nicht alle von diesen besuchen den Ort des religiösen Kultus regelmässig. Umgekehrt verzeichnen einzelne islamische Gemeinschaften, insbesondere solche mit zentraler Lage, oft eine ansehnliche Anzahl (meist männlicher) Besucher, die nicht der im Verein dominierenden Ethnie angehören und meist auch nicht Mitglied sind. Einzelne unter ihnen übernehmen aber freiwillig Aufgaben oder tragen durch Spenden zum Unterhalt bei. Schliesslich ist zu beachten, dass das Konzept der formellen Mitgliedschaft nicht überall strikte anzuwenden ist, da Gläubige sich einer Gemeinschaft zugehörig fühlen und oft auch regelmässig spenden, einen Mitgliedsantrag jedoch nie stellten.

Die geografische Ausdehnung und damit der Wirkungsbereich der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften variiert erheblich. Während viele islamische Gemeinschaften lokal ausgerichtet sind und ihre Mitglieder und Besucher aus der näheren Umgebung kommen, so auch teils bei der Baha'i Gemeinschaft, dem Zen-Dōjō und den zwei Hindu-Tempeln, sind andere Gemeinschaften schweizweit orientiert. Dies trifft für die anthroposophische Gesellschaft, das Thai-Kloster Wat Srinagarindravararam, das kambodschanische Kulturzentrum Wat Sangkharam, den Sikh Gurdwara und das orthodoxe Kloster Johannes Kapodistrias zu.

Ihre Einzugsgebiete gehen weit über die Kantons-, teils Nationalgrenzen hinaus und liegen damit quer zum bisher gewohnten Prinzip der territorial definierten Landeskirchgemeinde. Für den Staat stellen sich damit neue Fragen der Zuständigkeit und Zusammenarbeit. Die geeigneten Formen der Zusammenarbeit sind stark vom Einzelfall abhängig und daher vorzugsweise zwischen der Koordinationsstelle Religionsfragen und der politischen Wohnsitzgemeinde einer religiösen Gemeinschaft abzustimmen. So kann beispielsweise die Prüfung eines Bauvorhabens durch den Beizug der Koordinationsstelle Religionsfragen Aspekte berücksichtigen, die der lokalen Baukommission und Bauverwaltung womöglich nicht bewusst sind.

Rituale und weitere Aktivitäten

Gläubige besuchen die Räumlichkeiten der Religionsgemeinschaften überwiegend im wöchentlichen Rhythmus der rituellen Andacht und des Gebets. Ausnahmen davon bilden nur die hochprofessionalisierte Anthroposophische Gesellschaft, die kulturelle und geisteswissenschaftliche Grossanlässe durchführt, und die Baha'i, deren kleiner Lese- und Gesprächskreis sich alle 19 Tage zum sogenannten Tagesfest trifft. Wöchentliche rituelle Anlässe sind die Hauptgebetszeiten (bei Muslimen bspw. das Freitagsgebet) oder andere traditionell festgelegte Gottesdienstzeiten (dienstags und freitags in hinduistischen Thurkkai-Tempeln wie in Grenchen).



Zahlreiche Frauen, Männer und Kinder beim Umzug der Götting am jährlichen Tempelfest des Hindu-Tempels Trimbach, 2015. (Foto: ZRF)

Allerdings hat der stark standardisierte Tagesablauf der Schweizer Arbeitswelt zur Folge, dass in den Moscheen oft das Früh- und das Mittagsgebet nicht abgehalten werden. Die Anzahl der Teilnehmenden an den stattfindenden kultischen Anlässen bleibt in den meisten Fällen deutlich unter der Mitgliederzahl. Nur an Grossanlässen wie speziellen Feiertagen oder hinduistischen Tempelfesten kommen oft weitaus mehr Teilnehmer und Besucherinnen zusammen, die dann umgekehrt auch zahlreiche Nicht-Mitglieder umfassen. Analog zu Beobachtungen in den Landeskirchen lassen sich in den nicht-christlichen sowie den christlich-orthodoxen Gemeinschaften Segmente der regelmässig Praktizierenden von denen der nur gelegentlich Praktizierenden sowie der Religionsfernen unterscheiden. Die eher gelegentlich Praktizierenden sind immer wieder in den Gemeinschaften anzutreffen, insbesondere an den eher herkunftskulturell als kultisch ausgerichteten Aktivitäten (Heimatsprachunterricht, Musik, Tanz, Näh- und Kochgruppen) sowie an Anlässen mit unterstützendem Charakter für das Leben in schweizerischer Umgebung (bspw. Deutsch-, Englisch- oder Computerkurse, Informationsanlässe über Schweizer Sozialinstitutionen u. ä.) oder zur allgemeinen Freizeitgestaltung (Sport, Ausflüge, Grillfest usw.).

Ein Teil der Gemeinschaften pflegt systematisch auch Aktivitäten, die dem Brückenschlag in andere Segmente der Gesellschaft dienen (sog. *Bridging*-Aktivitäten). So beteiligen sich beispielsweise mindestens fünf islamische Gemeinschaften und die Baha'i an lokalen und interreligiösen Austauschplattformen; das Wat Srinagarindravararam unterhält wöchentliche Meditationsangebote. Andere gehen zumindest auf Anfragen ein, die von aussen an sie herangebracht werden, seien dies Führungen durch eine Moschee bzw. Tempel oder die Bitte um Teilnahme an lokalen Dialoganlässen. Diese Aktivitäten diskutieren wir gesondert in den Abschnitten 3.5 und 3.6.

Frauen

Bei der Mehrheit der untersuchten Gemeinschaften sind Frauen in den Vorständen entweder gar nicht vertreten oder deutlich unterrepräsentiert. Dies lässt sich auch schweizweit in den von uns untersuchten Gemeinschaften beobachten. Einige der Gemeinschaften im Kanton Solothurn betonten im Gespräch, dass sie gern aktive Frauen in Vorstandspositionen hätten. Dies zeugt nach unserer Einschätzung eher von einer gewissen Sensibilität für gesellschaftliche Erwartungen als von einem aktiven Bemühen, die Situation zu ändern. Schwierig ist die Rekrutierung von Frauen, weil auf sie in vielen Fällen bereits der Grossteil der Familien- und Hausarbeit fällt oder sie erwerbstätig sind; in manchen Fällen trifft sogar beides zu. Hinzu kommt, dass eine traditionelle Rollenverteilung, wie sie in den Herkunftsgesellschaften die Regel ist, den Verein und insbesondere leitende, repräsentative Funktionen dem Bereich Öffentlichkeit und damit den Männern zuordnet. Aktive Mitarbeit von Frauen im Vorstand konnten wir vor allem bei den Aleviten und dem thai-buddhistischen Wat Srinagarindravararam feststellen, neuerdings auch im afghanisch-schiitischen Verein. Im thai-buddhistischen Verein leiten Frauen thematische Ressorts wie Öffentlichkeit, Tempelunterhalt und Versorgung der Mönche.

Zugleich betonten die von uns konsultierten Vertreter der Gemeinschaften, die bis auf eine Person durchweg Männer waren, dass Frauen sehr oft freiwillige Dienste verrichten, sei es bei der Vorbereitung von Anlässen (Dekoration, Verpflegung etc.), sei es als Betreuerinnen oder Lehrerinnen im Religionsunterricht und in kulturellen Kursen (Sprache, Tanz, Kunst, Musik). In wenigen Fällen werden diese Tätigkeiten sogar (fast) ausschliesslich von Frauen ausgeübt.

Daneben gibt es fast überall Frauenkreise, die sich in der Regel für interne soziale Aktivitäten (Austausch, Kochen, Nähen, Religionsunterricht) treffen. Die Frauengruppe der Gemeinschaft hat entweder eine Ansprechperson gegenüber dem Vereinsvorstand oder gar einen eigenen kleinen Vorstand und ist in manchen Fällen im Vereinsvorstand vertreten. In anderen Fällen bleiben die Strukturen informell.



Durch den Moscheeneubau kamen die Frauen der albanischen Gemeinschaft in Grenchen endlich zu ihrem eigenen Raum. (Foto ZRF/E. Iten)

In ihren Aktivitäten organisieren sich die Frauen selbst und nutzen fast immer die Gemeinschaftsräume. Selten haben sie dafür dauerhaft eigene Räume, häufiger reserviert ihnen der Verein alle oder bestimmte Räume für feste Zeiten in der Woche. Wo die Raumverhältnisse allzu beengt und provisorisch sind, finden die Frauentreffen in Privatwohnungen statt. Glaubhaft wiesen unsere Gesprächspartner immer wieder auf die unbefriedigende Raumsituation hin: Es fehle an separaten Räumlichkeiten für die Aktivitäten von Frauengruppen. In Grenchen konnte der albanische Verein mit dem Neubau der Moschee an

der Maienstrasse dem Mangel begegnen. Auch überregional hat die Forschung festgestellt, dass Moscheeneubauten dazu beitragen, dass Frauen zu geeigneten eigenen Räumen kommen, die ihnen zuvor fehlten (Stöckli 2020, S. 200-218). Gerade die islamische Tradition aber legt Frauen den Moscheebesuch nicht mit demselben Nachdruck nahe wie den Männern (z. B. beim Freitagsgebet). So sind es denn eher religiöser Unterricht (für erwachsene Frauen oder für ihre Kinder) und nichtkulturelle, soziale oder kulturelle Aktivitäten, welche die Frauen in die Moscheen bringen. Im Wat Srinagarindravararam sind zahlreiche Frauen täglich im

Kloster und besorgen durch ihre freiwilligen Arbeiten den gesamten Unterhalt des Klostergeländes und der Versorgung der Mönche. Der Sprecher des Klosters drückte die Bedeutung von Frauen für das Kloster so aus, dass Frauen «sehr viel mehr Macht als Männer» hätten.

Kinder und Jugendliche

Durchgehend alle befragten Gemeinschaften setzen sich für die Einbindung und religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen ein. Ihnen ist bewusst, wie sehr der Fortbestand ihrer Gemeinschaft im Diaspora-Kontext davon abhängt, die religiöse Tradition auch bei Kindern und Enkeln lebendig zu erhalten.

Sofern es die personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen zulassen, finden regelmässiger Religionsunterricht oder anderweitige Treffen für Kinder und Jugendliche statt. Religiöse Unterweisung findet normalerweise einmal wöchentlich statt und wird entweder von bei der Gemeinschaft tätigen religiösen Spezialisten (Mönche, Imame, Priester etc.) oder von Freiwilligen, meist Frauen, gehalten. Allerdings ist die Unterweisung bei vielen islamischen Gemeinschaften instabil: Ein Imam, dem die Aufgabe qua Amt zufiele, steht dauerhaft oder vorübergehend nicht zur Verfügung; Freiwillige, die über genügend Kenntnisse verfügen sind schwer zu finden und für längere Zeit zu halten. Dies führt dazu, dass gerade in kleinen Moscheegemeinden auch einmal über längere Zeit keine systematische Unterweisung für Kinder stattfindet.

Auch Jugendliche stossen in den Moscheen auf ein höchst unterschiedliches Angebot. In etlichen gibt es keine organisierte Jugendarbeit. Sehr systematisch hingegen pflegen die Moscheegemeinden der Schweizerischen Islamischen Gemeinschaft diesen Zweig. Weibliche und männliche Jugendliche sind in je eigenen Abteilungen mit eigenem Vorstand organisiert, der zusammen mit Vertreterinnen der ebenfalls eigenständigen Abteilung der erwachsenen Frauen im Gesamtvorstand der Moschee Einsitz hat. Das Programm der Aktivitäten bietet den Jugendlichen hier eine Mischung aus religiösen (thematische Vorträge oder Diskussionen) und Freizeitaktivitäten. Auch unter dem Dach der albanischen Moschee in Zuchwil operiert ein grosses, aktives «Jugendforum». Im noch jungen Moscheeverein in Härkingen wiederum sind Jugendliche und Erwachsene bis zum mittleren Alter stark vertreten, unter ihnen viele, die zuvor die nun erloschene Moschee As-Salam in Oensingen besuchten. Die Gemeinschaft verfügt über keinen eigenen Imam, lässt aber befreundete Redner aus der Region oder von weiter her auftreten. Da Vorträge und Unterricht meist auf Deutsch erfolgen, kommen auch Jugendliche aus der näheren Umgebung, die sonst andere Moscheen besuchen.

Aus der Forschung zu muslimischen Jugendgruppen in der Schweiz ist bereits bekannt, wie dynamisch, aber auch instabil das Feld der Jugendaktivitäten in den Moscheen ist (Endres et al. 2013: 31). Gerade dort, wo die Jugendlichen einen hohen Anteil der Aktivitäten in Eigenregie organisieren, folgt auf Jahre intensiver Tätigkeit oft eine Flaute, weil die bis dahin aktive Generation durch Wechsel in neue schulische oder berufliche Etappen oder durch die Gründung einer eigenen Familie abtritt.

Anzutreffen sind auch Spezialfälle: Sowohl die Stiftung Lernforum als auch der Verein Wissensoase verstehen sich nicht in erster Linie als Orte des Gebets, sondern der Bildung und deuten dies bereits im Namen an. Die Stiftung Lernforum in Olten ist Teil der Hizmet-Bewegung des türkischen Predigers Fethullah Gülen. Sie bietet als Hauptzweck systematisch Stützkurse und Coachings für säkulare schulische Bildung an. Dieses Angebot steht allen interessierten Familien unabhängig von der Religionszugehörigkeit offen. Religiöse Aktivitäten finden getrennt davon im Kreis der bezahlten und freiwilligen Helferinnen und Helfer statt.

Demgegenüber ist der Verein Wissensoase in Schönenwerd entstanden aus einer Gruppe von ehemaligen Mitgliedern der bosnischen Moschee in Oberentfelden, die sich abspalteten, weil sie das Profil des Unterrichts und sonstiger Aktivitäten zu wenig konsequent auf ihre religiösen Vorstellungen ausgerichtet sahen.

Für das muslimische Spektrum lässt sich somit im Kanton Solothurn ein Prozess der Ausdifferenzierung feststellen, wie er auch andernorts in der Schweiz zu beobachten ist.

Der Sikh-Gurdwara führt jährlich ein einwöchiges «Sikhi-Camp» durch, bei dem in spielerischer Form Regeln und Werte der Sikh-Religion vermittelt werden sollen. Auch beim Wat Srinagarindravararam findet neben der buddhistischen Sonntagsschule, die über 200 Kinder besuchen, jeweils im Sommer eine zweiwöchige Schulung für Knaben und junge Männer als buddhistische Novizen statt.

Neben dem Religionsunterricht spielt in vielen Fällen die kulturelle Sozialisation in die Herkunftskultur eine ungleich grössere Rolle. Sprachunterricht sowie Tanz-, Musik-, Gesangs- oder künstlerischer Unterricht stehen dabei im Vordergrund. Hier sind oft in besonderem Masse Frauen aus der Gemeinschaft aktiv engagiert, welche die Kinder betreuen und für die Vermittlung der kulturellen Inhalte zuständig sind. Dies basiert zumeist auf ehrenamtlichem Engagement.

Dachverbände

Im Kanton Solothurn existierten bis vor kurzem keine kantonalen Dachverbände der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Einzelne Moscheen wie auch der Trimbacher Hindu-Tempel waren in schweizerische Dachorganisationen eingebunden, die jedoch für den Kanton aus rechtlicher Sicht nicht als institutioneller Partner in Frage kommen.

Geändert hat sich die Situation im Bereich des Islams im Jahr 2023. Am 19. Februar dieses Jahres gründeten sieben Moscheevereine den Islamischen Kantonalverband Solothurn (IKSO). Auf seiner Webseite umreissst der Verband seinen Anspruch und seine Ziele:

Als zentrale Vertretung der muslimischen Gemeinschaft setzen wir uns für die gemeinsamen Anliegen und Interessen der Muslime ein. Wir stehen als Ansprechpartner für islamische Belange gegenüber Behörden und Institutionen zur Verfügung. Unsere Aufgaben umfassen die Förderung der Einheit der Muslime, die Unterstützung in verschiedenen Bereichen wie Bildung und Partizipation sowie die Stärkung der interreligiösen Zusammenarbeit.
(www.ikso.ch, zuletzt geprüft am 24.3.2024)

Mit diesem Profil reiht sich der IKSO in die Liste kantonal islamischer Dachverbände ein, wie sie in etlichen Kantonen bestehen. Bereits am 3. März 2024 nahm denn auch die Generalversammlung der Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) den IKSO als Vollmitglied auf. Gründungsmitglieder des IKSO sind vier albanische und drei türkische islamische Vereine des Kantons. Sie alle entsprechen dem Typus des Gastarbeitervereins, der sich – bis auf den albanischen Verein in Oensingen – seit Jahrzehnten etabliert und von der Grösse und seiner Organisation her konsolidiert hat. Der Vorstand des IKSO geht aber auch auf die übrigen islamischen Vereine zu. So hat er an seiner Generalversammlung im Mai 2024 den Verein Wissensoase als Vollmitglied aufgenommen, mit mindestens drei weiteren Vereinen laufen Gespräche oder ist bereits ein Gesuch für einen Beitritt als Voll- oder Unterstützungsmitglied eingereicht. Islam-konfessionelle Unterschiede sind dabei kein prinzipieller Hinderungsgrund, wie IKSO-Präsident Ramazan Durmaz gegenüber dem Forschungsteam erklärte (März 2024). Bestehende und künftige Tätigkeitsfelder des IKSO diskutieren wir in Abschnitt 4.2).

Die im IKSO zusammengeschlossenen Vereine sowie der bestehende alevitische Verein sind bereits seit längerem transnationalen, ethnisch geprägten Strukturen angeschlossen. Nicht nur kommen sie auf diesem Weg leichter an Referenten aus ihrer spezifischen religiösen Tradition. Auch für den Umgang mit spezifischen Aufgaben, etwa Rechtsfragen, ein Bauprojekt oder den Kontakt zu Behörden und Medien, können sie leichter auf Kontakte und Erfahrungswissen zurückgreifen. In bestimmten Fällen haben sie auch bestimmte Vorgaben zu befolgen.

Auch manche muslimischen Vereine ausserhalb des IKSO sind in transnationale Netzwerke eingebunden. Dies betrifft die Ahmadiyya-Gemeinschaft, die Stiftung Lernforum und den Türkischen Kulturverein Olten. Ohne transnationale Anbindung operieren die übrigen muslimischen Gemeinschaften. Sie sind deutlich kleiner als die IKSO-Gründungsvereine, pflegen zum Teil ein spezielleres religiöses Profil, oder es fehlen ihnen die personellen und finanziellen Ressourcen, um die Mitgliedschaft in einem transnationalen Netzwerk zu bezahlen und zu nutzen. Um an Referentinnen oder Referenten für eigene Anlässe zu kommen, arbeiten sie fallweise mit anderen Organisationen zusammen.

Weltanschauliche Nähe zu transnationalen Strukturen ist bei einer Mitgliedschaft in einem Dachverband zweifellos grundsätzlich gegeben, sollte aber nicht zu umfassend unterstellt werden. In der Regel sorgen die lokalen Verhältnisse dafür, dass nicht alles, was ideologisch aus der transnationalen Struktur zu den Vereinen gelangt, umsetzenswert erscheint. Versucht eine ferne Zentrale allzu rigide Vorgaben zu machen, riskiert sie den lokalen Verein als Mitglied zu verlieren oder dieser isoliert sich, falls er den Vorgaben folgt, im lokalen Umfeld selbst. Besonders zentralistisch und hierarchisch organisiert ist einzig die Ahmadiyya-Gemeinschaft. Sie war bisher im Kanton Solothurn nur mit einer Regionalgruppe vertreten, die sich an wechselnden Orten in den Kantonen Bern und Solothurn versammelte. Sie dürfte aber in absehbarer Zeit in Zuchwil ihre geplante Moschee bauen können und wird damit im Kanton fester verwurzelt.

Die nicht-muslimischen Gemeinschaften im Kantonsgebiet sind allenfalls lose mit überregionalen Strukturen verbunden oder stellen – im Fall der Anthroposophischen Gesellschaft – selbst eine solche Struktur dar. Kantonale Dachverbände der Buddhisten, Hindus usw. zu gründen, steht nirgends zur Diskussion. Dazu unterscheiden sich die Gemeinschaften zu sehr nach Tradition und Einzugsgebiet. Denkbar wäre allenfalls ein Zweckverband der beiden Hindu-Tempel in Trimbach und Grenchen im Blick auf eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Anerkennung, wie dies zwei alevitische Vereine in Basel-Stadt vorgemacht haben.⁹ Einzelne Vertreter anderer Vereine wie der Aleviten oder der Sikhs äusserten Interesse an einer weichen Form von staatlicher Anerkennung und signalisierten, dass sie zu diesem Zweck auch an der Bildung eines kantonalen Dachverbandes mitwirken würden.

Religiöse Profile

Aus dem bisher Gesagten lassen sich im Wesentlichen drei Aussagen über die religiösen Profile der im Kanton vertretenen Religionsgemeinschaften ableiten.

Einzig unter den islamischen Gemeinschaften ergibt sich dank ihrer relativ hohen Zahl ein gewisses Spektrum an Profilen. Im Raum Solothurn und im Raum Olten gibt es je zwei türkisch geprägte Moscheen (im Raum Olten sogar drei, wenn man das nahe Aarburg hinzunimmt), die je unterschiedlichen transnationalen Dachverbänden angehören. Ansonsten sind die

9 Siehe <https://www.inforel.ch/wissen/religionsgemeinschaften/alevitische-gemeinde-regio-basel>, zuletzt geprüft am 5.7.2024.

Moscheen nach wie vor eher herkunftssprachlich und -kulturell als ideologisch ausgerichtet. Sie gewichten die Dimensionen Religion und Kultur unterschiedlich stark. Dabei müssen sie aber angesichts ihrer oft bescheidenen Mitgliederzahlen für jede interessierte Person offenbleiben. Anders als in einem Ballungsraum wie der Grossagglomeration Zürich mit einem stark ausdifferenzierten Angebot nötigen die geographischen, sozialen und ökonomischen Gegebenheiten im Kanton Solothurn und seinen Nachbarregionen die Moscheen wie auch die Menschen muslimischen Glaubens zu einem pragmatischen Umgang mit innermuslimischer Differenz. Allerdings sind in den letzten Jahren auch islamische Vereine mit speziellerem Profil entstanden. Man kann von einer Ausdifferenzierung sprechen, wenn auch auf tieferem Niveau als im Grossraum Zürich.

Die weniger häufig im Kanton vertretenen Religionen sind noch stärker als die muslimischen Gemeinschaften diesem Druck in Richtung eines pragmatischen Umgangs mit innerreligiöser und kultureller Differenz ausgesetzt. Gläubige, die diese Differenz für sich als zu gross empfinden, müssen entweder weite Wege bis zu einer passenden Gemeinschaft in einem anderen Kanton auf sich nehmen oder auf die Gemeinschaft mit anderen Glaubensangehörigen verzichten.

Umgekehrt haben am ehesten jene Gemeinschaften eine Chance auf Fortbestand, die ein solides und relativ breites Angebot pflegen können oder die so stark spezialisiert sind, dass eine genügend grosse Anzahl Gläubiger weite Wege auf sich nimmt. Ein Beispiel für ein breites Angebot – in diesem Fall an Gottheiten – ist der Hindutempel in Trimbach. Die beiden buddhistischen Klöster der thailändischen und kambodschanischen Buddhisten sind sprachlich-kulturell und damit religiös spezialisiert, was sich auch in den je unterschiedlichen Jahresfesten zeigt. Als Beispiel für das Gegenmodell kann das orthodoxe Kloster im abgelegenen Beinwil stehen, das stark von der übergeordneten russisch-orthodoxen Kirche mit dem Patriarchat in Moskau abhängig ist. Dennoch sind auch hier Angehörige verschiedener orthodoxer Traditionen (serbisch, griechisch, mazedonisch) zu Hause. Die Anthroposophische Gesellschaft sieht sich selbst nicht als religiöse Gemeinschaft, sondern als Weltanschauungsgemeinschaft, die ihre Sicht der Welt v. a. über «geisteswissenschaftliche» Diskussion und kulturelle Formen (Kunst, Tanz, Theater) propagiert. Die Bewohner des Kloster Beinwil legen dagegen grossen Wert auf die Etablierung einer weltoffenen, aber doch entsprechend zurückgezogenen monastischen Gemeinschaft.

3.3 Schlüsselpersonen und deren Qualifikationen

Wird Religion zum Medienthema, so stehen sehr oft die (in der Regel männlichen) religiösen Spezialisten im Fokus, sei es wegen öffentlicher Äusserungen, sei es wegen ihres sonstigen Verhaltens. Zugleich geht die öffentliche Debatte über die betroffenen Gemeinschaften stets davon aus, dass die religiösen Spezialisten einen umfassend bestimmenden Einfluss in der Gemeinschaft ausüben. Dieser einseitige Fokus führt leicht zu einem verzerrten Gesamtbild und zu Fehlschlüssen. So wichtig die religiösen Spezialisten für kultische Belange und für das allgemeine religiöse Profil auch sind, so wichtig ist zugleich der Vorstand des Vereins für alle übrigen Belange inkl. den Kontakt zu Behörden und Öffentlichkeit. Dies gilt umso mehr, als sich die grosse Mehrheit der hier porträtierten Gemeinschaften keinen ständigen, bezahlten Priester, Imam etc. leisten kann.

Schlüsselpersonen in den Vorständen

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den inzwischen geläufigen Begriff der Schlüsselpersonen über das Feld der religiösen Spezialisten hinaus auf die Mitglieder von Vereinsvorständen auszudehnen. Sie sind es, die entscheiden, in welchem Umfang sich der Verein einen religiösen Spezialisten leisten kann und wer für das Amt ausgewählt und wie er bezahlt wird. Sie entscheiden auch, wie die Gemeinschaft bspw. den Unterricht für Kinder oder die Seelsorge organisiert oder wie sie sich gegenüber der Öffentlichkeit positionieren soll. Damit sind bereits Schlüsselbereiche benannt, die in praktisch jeder Gemeinschaft zu regeln und für das Verhältnis zur umgebenden Gesellschaft zugleich von besonderer Relevanz sind.

Vorstandsmitglieder zeichnen sich meist dadurch aus, dass sie bereits seit längerer Zeit in der Schweiz ansässig, immer öfter bereits auch hier aufgewachsen sind. Ihr praktisch durchweg freiwilliges Engagement für die eigene Religionsgemeinschaft ist biografisch bei manchen sogar mit einer überdurchschnittlichen religiösen Bildung verknüpft. Nicht selten trifft man auch im Kanton Solothurn etwa im Vorstand einer Moschee Personen an, die entweder selbst im Herkunftsland eine gewisse formale religiöse Ausbildung durchlaufen haben oder in ihrem Verwandtenkreis eine solche Person haben, die hier aber einen nichtreligiösen Beruf ausüben. Solche Personen können in ihrer hiesigen Gemeinschaft ohne weiteres z. B. Kindern die Anfänge religiösen Unterrichts erteilen oder eines der fünf täglichen Gebete leiten. Denn der Islam kennt kein Sakrament des religiösen Amtes, sondern überträgt die Leitung eines gemeinschaftlichen Anlasses temporär der jeweils kundigsten Person.

Vorstandsmitglieder qualifizieren sich oft auch durch ihren aktuellen Beruf oder durch ihre in der Schweiz erworbene allgemeine Bildung für bestimmte Aufgaben. In einigen Gemeinschaften ist es auch der entgegengebrachte hohe Respekt aufgrund von Erfahrung, Alter und Ansehen, so dass Vorstandspersonen über viele Jahre Vorsitzende bzw. Mitglieder des Vorstands bleiben. Turnusmässige Wahlen in diesen Gemeinschaften führen selten zu Abwahlen und Neubesetzung von Vorstandsposten. Soweit nicht bereits eine Person der zweiten Generation den Vorstand einer Gemeinschaft präsidiert, ist heute für die Kommunikation mit Behörden, Schulen, Kirchen oder Medien in vielen Vereinen neben oder anstelle des Präsidenten eine jüngere Person zuständig, die hier die Schulen durchlaufen hat. Solche Personen sorgen oft dafür, dass Missverständnisse gerade im Umgang mit den Medien frühzeitig erkannt werden oder gar nicht erst entstehen.

Je kleiner die Gemeinschaft und ihr Vorstand sind, desto häufiger tut sie sich aber tendenziell schwer, die erwähnten und anderen anfallenden Aufgaben (wie etwa auch die Buchhaltung) angemessen zu bewältigen. Ähnliches gilt für Gemeinschaften, deren Mitglieder erst wenige Jahre im Land sind.

Religiöse Spezialisten (Imame, Priester, Granthis etc.)

Längst nicht alle Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn verfügen über einen ständigen, voll ausgebildeten religiösen Spezialisten. Ganz allgemein jedoch und trotz der soeben betonten Bedeutung der Vorstände gilt: Religiöse Spezialisten bleiben wichtige Schlüsselpersonen für die Vergemeinschaftungs- und Institutionalisierungsprozesse von Religionsgemeinschaften. Als Ritualspezialisten sorgen sie für die richtige und angemessene Durchführung der Gottesdienste und Zeremonien; als Prediger und religiöse Lehrer geben sie religiöses Wissen weiter und interpretieren im Idealfall die gegenwärtige Situation der Gläubigen im Lichte der jeweiligen Lehre; als Seelsorgende bemühen sie sich um soziale und psychische Belange der Gemeindemitglieder. Oft hat darüber hinaus die regelmässige Anwesenheit eines religiösen

Spezialisten grosse symbolische Bedeutung für eine Religionsgemeinschaft, die damit an Prestige und Dauerhaftigkeit gewinnt und neben dem säkularen Vereinsvorstand auch über ein religiöses «Aushängeschild» verfügt.

Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben religiöser Spezialisten unterscheidet sich zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften stark. Während Priester in christlichen Traditionen oft alle drei genannten Funktionen (Ritus, Lehre, Seelsorge) erfüllen, sind diese zumindest in den Herkunftsgesellschaften vieler Gemeinschaften oft anders zugeordnet. So stehen für Priester in den Hindutempeln rituelle Aufgaben wie die Durchführung der Tempelgottesdienste (*pujas*) und ritueller Dienstleistungen (Lebenszyklusrituale, Einweihungen etc.) absolut im Vordergrund. Lehrende oder seelsorgerische Aufgaben nehmen sie traditionellerweise nicht wahr, jedoch kommt ihnen in der Diaspora diese Aufgabe vermehrt zu und einige wenige haben dazu an Weiterbildungsangeboten teilgenommen. Für Totenrituale und Bestattungen wiederum sind aufgrund der Reinheitsvorstellungen eigene Totenpriester zuständig, die oft keinen Tempeldienst tun dürfen.

Demgegenüber kann, wie schon erwähnt, in muslimischen Gemeinschaften jeder religiös mündige und unbescholtene Muslim, der die nötigen Formeln und Riten kennt, das gemeinsame Gebet leiten. Vom Freitagsprediger werden durch formales Studium vertiefte Kenntnisse erwartet. Religiöse Unterweisung ist in jedem Herkunftsland anders organisiert, findet dort oft in der Schule statt, und Seelsorge ist traditionell nicht Teil des Profils in mehrheitlich muslimischen Ländern.

Im Schweizer Kontext hingegen muss sich das Profil eines religiösen Spezialisten erst herausbilden. Einerseits sieht die religiöse Tradition bestimmte Aufgaben vor, andererseits setzt der Schweizer Rechtsrahmen Schranken, und schliesslich bestehen innerhalb der religiösen Gemeinschaft bestimmte Erwartungen und Bedürfnisse, die oft je nach Generation noch einmal verschieden sind. Pauschal gesprochen, orientiert sich die erste Einwanderergeneration meist stark am Profil, das sie aus ihrem Herkunftsland von einem Priester, Imam usw. hat, während die nachfolgenden Generationen zunehmend Erwartungen artikulieren, dass die religiösen Spezialisten gute Kenntnisse der Landessprache und der Schweizer Situation haben und ein Verständnis für die Herausforderungen der Heranwachsenden mitbringen. Die Rechtsordnung schliesslich legt ihren Bestimmungen das traditionelle Pfarrerbild mit regulärer Ausbildung und Abschlusszertifikat zugrunde, was gelegentlich unbefriedigende Situationen verursacht, teils aber auch Schwierigkeiten bei der Einreise und Erhalt einer Arbeitserlaubnis beinhaltet. In diesem gesamten Prozess erweisen sich die Religionen – so gut es geht – immer wieder als innovativ und anpassungsfähig.¹⁰

Wie aber fügt sich die Situation der religiösen Spezialisten im Kanton Solothurn in dieses generelle Bild ein?

10 An zahlreichen konkreten Beispielen veranschaulicht dies die Ausstellung «Shiva begegnet SUVA – Religion und Staat im Alltag», die das Polit-Forum Bern vom 10. August bis 12. Dezember 2020 im Berner Käfigturm zeigte: [online](#), zuletzt geprüft am 25.4.2024.

Islamische Gemeinschaften

Zahlreiche der islamischen (wie auch der übrigen) Gemeinschaften verfügen über keine ständigen, voll ausgebildeten religiösen Spezialisten. Im Blick sind hier in erster Linie Imame im Sinn eines Gemeindeleiters.¹¹ Im Sommer 2020 zeigte sich folgendes Bild:

- 8 Gemeinschaften hatten keinen ständigen Imam, sondern behelfen sich mit wechselnden Gastimamen.
- 2 Gemeinschaften hatten zwar aktuell während mehrerer Monate keinen ständigen Imam, hatten aber Aussicht, wie zuvor wieder einen zu bekommen.
- 4 Gemeinschaften hatten entweder einen oder zwei eigene Imame im Teilzeitpensum oder teilen sich einen Vollzeit-Beschäftigten mit anderen Gemeinschaften innerhalb desselben Dachverbands.

Seit 2020 haben zwei bestehende Gemeinschaften einen ständigen Imam erhalten, zwei neu gegründete Gemeinschaften hingegen haben keinen. Demnach sind ständige Imame im Kanton Solothurn nach wie vor etwas seltener anzutreffen als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, gemäss dem etwa zwei Drittel der Moscheen einen Voll- oder Teilzeit-Imam haben (Schmid/Trucco 2019: S. 15f.).



Um eines der täglichen Ritualgebete zu leiten, ist keine theologische Ausbildung nötig. Einen ausgebildeten ständigen Imam kann sich die albanische Gemeinschaft in Grenchen noch nicht leisten. (Foto ZRF/E. Iten)

Gemeinschaften wirken, das aber ansonsten stark auf die Befähigung und Einbindung der einzelnen Mitglieder in Freiwilligenarbeit setzt. Die arabisch geprägten Gemeinschaften wiederum wollen von ihrer Ausrichtung her nicht mehr anbieten als eine Gelegenheit zum gemeinsamen Gebet und zum Beisammensein von Menschen mit ähnlicher Herkunft, in Balsthal fokussiert auf den Arabischunterricht für Kinder. Das Modell einer Vollmoschee mit Freitagspredigt und einer gewissen Bandbreite des Angebots steht hier nicht zur Diskussion, und dementsprechend ist ein ständiger Imam kein prioritäres Anliegen. Ähnlich liegt der Fall bei der noch sehr jungen, stark afghanisch geprägten schiitischen Gemeinschaft, aber auch bei den beiden jungen Gemeinschaften Wissensoase und Nektar.

Während also etwa die Hälfte der Gemeinschaften aus unterschiedlichen Gründen derzeit keinen ständigen eigenen Imam wünscht und sich mit der Situation arrangiert hat, erachtet die

Der Wunsch nach einem ständigen, eigenen Vollzeit-Imam mit umfassender religiöser Ausbildung wurde bei unseren Gesprächen mit Vertretern islamischer Gemeinschaften in fast allen Fällen laut. Dies ist besonders deutlich in albanisch und türkisch geprägten Gemeinschaften der Fall, die von ihrem Selbstverständnis her oft dem Modell einer klassischen landeskirchlichen Schweizer Ortsgemeinde am nächsten stehen. Demgegenüber setzen die ebenfalls türkisch geprägten Bewegungen Millî Görüş und Hizmet sowie die Ahmadiyya stärker auf ein gleichsam «freikirchliches» Modell, bei dem hauptamtliche Spezialisten in einem relativ grossen geographischen Gebiet als Lehrer und Impulsgeber für mehrere lokale

¹¹ Im Rahmen jedes gemeinschaftlichen Gebets wird auch derjenige, der als Vorbeter fungiert, Imam genannt. Bei den Schiiten bezeichnet der Ausdruck Imam je nach Richtung die fünf, sieben oder zwölf direkten Nachkommen des Propheten Muhammads.

andere Hälfte der Gemeinschaften es für wichtig, möglichst bald (wieder) zu einer solchen Person zu kommen. Dabei stossen Gemeinschaften allerdings immer wieder auf Schwierigkeiten, die nötige Arbeitsbewilligung zu erhalten. Eine bislang unbekannte Hürde scheint darin zu bestehen, dass das Staatssekretariat für Migration die Anzahl der Bewilligungen nicht wie früher nach Herkunftsländern kontingentiert, sondern nach der Region in der Schweiz, für die um eine Bewilligung nachgesucht wird. Wortlaut und Handhabung dieser Regelung, die offenbar lediglich als interne Weisung besteht, wären genauer zu prüfen, tragen aber offensichtlich nachvollziehbaren und legitimen Bedürfnissen der islamischen Gemeinschaften nicht ausreichend Rechnung.

Unterdessen behilft man sich mit Gastimamen, zumeist angehenden oder bereits pensionierten Imamen aus dem Herkunftsland. Insbesondere im Fastenmonat Ramadan, in dem alle Moscheen möglichst täglich Koranrezitation und bestimmte Nachtgebete anbieten möchten, sind schweizweit stets zahlreiche Gastimame im Land. Das Jahr hindurch werden sie je nach den stets beschränkten finanziellen Möglichkeiten für einen, zwei oder drei Monate eingeladen und erhalten in der Regel neben den Reisespesen sowie Kost und Logis noch eine Entschädigung von «ein paar hundert Franken», wie eine Gemeinschaft angab.

Die meisten der von uns befragten Vereine rekrutieren solche Imame über persönliche Kontakte, im Fall der Schweizerischen Islamischen Gemeinschaft (Millî Görüş) über den transnationalen Dachverband. Bei der Qualifikation ist ihnen nicht ein konkretes Diplom wichtig, sondern nur sehr allgemein, dass der Einzuladende religiöse Bildung hat. Kenntnisse der deutschen Sprache oder der Schweizer Verhältnisse haben die Gastimame in der Regel nicht. Ihr theologisches Profil wäre nur durch aufwändige längere Begleitung ihrer Gastmoscheen zu ermitteln. Bezogen auf den Kanton Solothurn haben wir jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass eine der Gemeinschaften immer wieder Imame einlädt, die ihre Zuhörer von problematischen Positionen zu überzeugen versuchen. Selbst wo dies im Einzelfall geschähe, blieben die Auswirkungen voraussichtlich begrenzt. Zum einen kommen konfrontative, mit Schweizer Gepflogenheiten unvereinbare Positionen bei vielen Schweizer Moscheegängern schlecht an. Zum andern sorgen die regelmässigen Kontakte des kantonalen Nachrichtendienstes sowie des Brückenbauers der Kantonspolizei dafür, dass die Vereinsvorstände für die Problematik unpassender Inhalte in Predigt und Unterricht sensibilisiert sind und kein Interesse daran haben, als Verein das bisher Erreichte aufs Spiel zu setzen. Wo ein Moscheeverein einem Dachverband angehört, spielt noch eine weitere Kontrolle: Ethnisch geprägte wie auch kantonale Dachverbände haben meist ein Gremium («Rat der Imame» o. ä.), das problematische Fälle diskutiert und mit der Schweiz kompatible Positionen zu erarbeiten versucht. Allerdings sind nicht alle islamischen Gemeinschaften Mitglied im kantonalen oder einem transnationalen Dachverband.

Im Gegensatz zu den Gastimamen sind die in der Schweiz ansässigen Imame mit den Verhältnissen vertraut und sprechen zumeist ausreichend Deutsch. Die Millî Görüş, die Hizmet-Bewegung sowie die Ahmadiyya Muslim Jamaat unterhalten transnational ihre eigenen Schulungsstrukturen. Vielfältiger sind demgegenüber die Profile albanischer und arabischer sowie somalischer Imame. Sie haben meist im Herkunftsland ihre formale religiöse Ausbildung erworben, sind jedoch in der Schweiz in einem nichtreligiösen Berufsfeld tätig (gewesen) und versehen die Aufgaben als Imam in einem kleinen Teilpensum, im Einzelauftrag oder gänzlich ehrenamtlich. Dass sich Imame gezielt im Blick auf Aufgaben in der Schweiz weiterbilden, ist der Einzelfall. So hat der Imam der albanischen Gemeinschaft Zuchwil mithilfe kantonaler Unterstützung eine Weiterbildung des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Fribourg zum Thema Seelsorge absolviert und arbeitet auf dieser

Grundlage seit Februar 2023 im Rahmen eines anderthalbjährigen Pilotprojekts als muslimischer Gefängnisseelsorger in den Justizvollzugsanstalten des Kantons. Er amtiert zugleich als Hauptimam des neugegründeten Islamischen Kantonalverbands Solothurn (IKSO). Wünschenswert erscheint es, dass auch andere Personen mit Betreuungs- und Leitungsaufgaben (nicht nur religiöser Art) sich durch Weiterbildungen auch in weiteren Bereichen wie etwa Vereinsführung und Medien- und Verbandsarbeit weiter qualifizieren, um sich zu professionalisieren und Aufgaben bedarfsgerechter abdecken zu können.

Einen Spezialfall stellen die von der türkischen Religionsbehörde Diyanet entsandten Imame dar. Die lokale (türkischsprachige) Gemeinschaft in der Schweiz kann über die Türkisch Islamische Stiftung Schweiz (TISS), gleichsam die Diyanet-Auslandagentur, das Gesuch um Zuteilung eines Imams stellen. Wird es gutgeheissen, so entsendet die Religionsbehörde in Ankara einen «Religionsbeauftragten» für fünf Jahre in die Schweiz.¹² Zwar müssen diese Imame (türkisch: Hoca, sprich «Hodscha») vor der Einreise in die Schweiz gewisse Deutschkenntnisse erwerben, doch ist aufgrund des Rotationsprinzips ihr Interesse gering, sich stärker in der Schweiz zu verwurzeln. Diyanet-Imame sind für die Gemeinschaften deshalb interessant, weil sie im Vollamt zur Verfügung stehen und von Ankara besoldet werden. Die lokale Gemeinschaft muss unter Umständen lediglich die Wohnung zur Verfügung stellen. Im Kanton Solothurn ist einzig die Fatih-Moschee in der Kantonshauptstadt bei Diyanet angeschlossen und kann auf diesem Weg zu einem Imam kommen.

Neben den Imamen im Sinn des Gemeindeleiters sind auch Religionslehrerinnen und -lehrer Schlüsselfiguren in Schweizer Moscheegemeinden. Wo eine Gemeinschaft keinen Imam hat, der den religiösen Unterricht für Kinder und Jugendliche übernehmen kann, kommen sie zum Einsatz. Wie die Imame haben sie oft im Herkunftsland zumindest ein religiöses Gymnasium (*medrese*), womöglich aber auch weiterführende theologische oder religionspädagogische Ausbildungsgänge besucht. Eine ausgebildete Religionspädagogin zu finden ist schwer, selbst wenn ein transnationaler Dachverband über einen gewissen Pool an Fachkräften verfügt. Die Schweizer Einreisebestimmungen lassen aus Drittstaaten nur «zentrale spirituelle und rituelle Ausübungs- und Ansprechpersonen» zu (zitiert bei Schmid/Trucco 2019, S. 12), die bei fast allen Religionsgemeinschaften traditionell männlich sind. Häufiger als aus dem Ausland rekrutieren sich die Religionslehrkräfte jedoch aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis von Vorstandsmitgliedern und Imamen, die bereits in der Schweiz wohnen.

Der Vollständigkeit halber seien noch jene religiösen Spezialisten und – vereinzelt – Spezialistinnen erwähnt, die für einmalige Auftritte die hiesigen Gemeinschaften besuchen. In der Regel handelt es sich um Referenten, die entweder als Gelehrte oder als Prediger eine gewisse Bekanntheit geniessen und in einer Herkunftssprache sprechen. Doch es kommen immer wieder auch Koranrezitatoren und vereinzelt auch Referentinnen für spezifische Frauenthemen oder Künstler in religiösem Gesang.

Weitere Gemeinschaften

In alevitischen Gemeinschaften ist der *dede* (türkisch: Grossvater, auch als Anrede) der wichtigste religiöse Spezialist. Um dieses Amt auszuüben, muss man nicht nur die nötigen Kenntnisse aus dieser stark mündlich orientierten Religion erworben haben und charakterlich geeignet sein, sondern sollte auch aus einer *dede*-Familie stammen. Je nach alevitischer Richtung können auch andere geeignete Männer als *dede* anerkannt werden. Doch in jedem Fall sind *dedes* selten und sind vor allem in der wenige Male im Jahr stattfindenden *cem*-

12 Ausführlicher beschrieben ist das System in Schmid/Trucco 2019, S. 11.

Versammlung (sprich: dschem) zentral. Dem alevitischen Verein im Raum Solothurn gehört zwar auch ein noch junger *dede* an, doch lädt der Verein ein paar Mal pro Jahr auswärtige *dedes* ein. Alevitische Lehre und Lebenshaltung wird daneben massgeblich in Musik und Tanz gepflegt. Daher organisiert der alevitische Verein insbesondere Kurse für den rituellen Kreistanz (*semah*) sowie für das Spiel auf der Langhalslaute (*saz/bağlama*), zu dem das alevitische Liedgut gesungen wird. Beide Sparten werden von Frauen unterrichtet. Die Gemeinschaft rekrutiert sie wie auch die *dedes* über informelle Netzwerke, auch die «Qualitätskontrolle» erfolgt informell.

Die religiösen Spezialisten in den zwei buddhistischen Klöstern sind Mönche aus den thailändischen und kambodschanischen Theravada-Traditionen. Mit der Ordination haben sich die Mönche auf eine strikt regulierte Lebensweise mit der Einhaltung von mehr als 200 Regeln verpflichtet. Zu den Aufgaben der Mönche gehören v.a. das Ausführen buddhistischer Zeremonien, die Unterweisung buddhistischer «Laien» durch buddhistische Lehrreden und die Durchführung der verschiedenen Jahresfeste mit den zahlreichen Ritualen. Die Mönche sind zudem Ratgeber für Einzelne und teils auch Lehrer für die Kinder. Beim Wat Srinagarindravararam leitet der langjährige Abt Dr. Phra-



Buddhistische Mönche im Wat Srinagarindravararam anlässlich des Kathina-Festes, 2017. (Foto: Andrea Zimmermann)

dhamma Vajiramoli das Kloster seit den Anfängen 1988 (zuerst im Raum Zürich). Der Abt wie auch die drei weiteren Mönche (Stand März 2024) kommen alle vom Wat Benchamabophit in Bangkok. Dieses Kloster, auch als Marmortempel bekannt, ist das Mutterkloster des Schweizer Wat (Kloster) und auf Anfrage empfiehlt deren Leitung Mönche für einen Aufenthalt in der Schweiz. Voraussetzung für einen Aufenthalt sind ein Hochschulabschluss von einer buddhistischen Universität und die Bereitschaft, sich mit der Schweizer Sprache und Kultur auseinanderzusetzen. Gerade diese Bereitschaft, in ein nicht-buddhistisches Land mit fremder Sprache zu gehen, hat sich als Herausforderung erwiesen, wie sich durch eine gewisse Fluktuation an Mönchen in den zurückliegenden Jahren zeigte.

Beim Khmer Kulturzentrum ist langjähriger Abt der 80-jährige Mönch Thang Viseht. Zusammen mit einem zweiten Mönch führt er insbesondere am Wochenende buddhistische Zeremonien durch, gibt Belehrungen und empfängt Besuchende und Ratsuchende. Zu grösseren Jahresfesten kommen weitere kambodschanische Mönche aus dem nahen Ausland. Neben den zwei fest etablierten Klöstern mit den Mönchen besteht seit 2017 in Solothurn der an der Glassman-Lassalle Zen-Linie orientierte Zen-Dojo Kriegstetten mit wöchentlichem Meditationsabend, zudem bestand 2017 bis 2024 der von einer Privatperson gegründete Meditationsraum Yume als spirituelles Begegnungszentrum.

Bei den zwei tamilischen Hindu-Tempeln in Trimbach und Grenchen führen Priester die Rituale und *Pujas* (Verehrung der Götter) durch. Die Priester kommen aus der Brahmanen-Kaste und sind wie in vielen sri-lankischen und südindischen Brahmanenfamilien üblich schon seit der Kindheit über viele Jahre in die rituellen Dienste und Sprache der Rituale eingeführt worden. Wichtigste Aufgabe der Priester ist es, den Göttinnen und Göttern mit Speisen, Licht, Klang, Düften und Blumen Respekt zu erweisen und nach Hinduglauben um ihr Wohlwollen zu bitten. Dies geschieht im Trimbacher Sri Manonmani Ampal Tempel vier Mal täglich, da der Tempel

zusätzlich zu den zwei schon länger vorhandenen Priestern seit 2019 einen Ritualspezialisten aus Südindien anstellte. Im Sri Thurkkai-Tempel in Grenchen wird hingegen die *Puja* nur dienstags- und freitagsabends durchgeführt, da der Priester im Teilzeitpensum angestellt ist. Da in der Schweiz und generell in Westeuropa ein Mangel an kundigen Priestern besteht, sind Priester gelegentlich auch parallel in zwei Tempeln tätig, so wie dies der Basler Priester Balasubramaniam mit seinem zusätzlichen rituellen Dienst im Trimbacher Tempel tut. Aufgrund des Priestermangels rekrutieren Tempelvorstände zudem mithilfe ihrer Beziehungen neu anzustellende Priester aus Südindien und Sri Lanka, die zwar sehr kundig in den komplexen Ritualen sind, die Schweizer Begebenheiten und Sprache jedoch erst kennenlernen müssen.



Die drei Granthis mit ihren Musikinstrumenten im Andachtsraum des Gurdwara, links der Baldachin für das heilige Buch *Adi Granth*. (Bild: ZRF)

Der Sikh-Gurdwara der Sikh-Gemeinde in Däniken rekrutierte die Sikh-Priester, die *Granthis*, ebenfalls wie der Trimbach-Tempel oder das Thai-Kloster aus Südasien. Anders als bei diesen sind die drei *Granthis* jedoch nur für die kurze Dauer von drei Monaten gekommen, um im Gurdwara die Dienste als Leser der heiligen Schrift, des *Adi Granth*, und als Musiker zu tun. Die *Granthis* sind ausgebildet in der Sikh-Theologie und im rezitativen Lesen aus dem *Adi Granth*, zudem sind sie ausgebildete Musiker, welche die Gottesdienste mit ihrem Gesang und Spielen der Tabla und des indischen Harmoniums begleiten. Der Vorstand der Sikh-Gemeinde holte die Priester zu-

meist aus einem der vielen Gurdwaras in Delhi, wobei ein dortiges Komitee bei der Auswahl behilflich war. Es ist jedoch nicht ganz leicht gewesen, *Granthis* zu finden, «die bereit sind, sich auf die Schweiz einzulassen» und zudem Englisch gut genug können, so der Sprecher Jorawar Singh im Interview 2020. Das kantonale Migrationsamt stellte jedoch die turnusmässige Rekrutierung der Sikh-Priester aus Delhi im Herbst 2019 in Frage, da die *Granthis* als Künstler eine Arbeitsbewilligung benötigen würden. Das Verwaltungsgericht hiess jedoch die Beschwerde der Sikh-Gemeinde gut, da die Priester vom Gurdwara in Däniken keinen Lohn erhalten und vornehmlich dem «Gotteslob nachgehen».¹³ Das Migrationsamt zog das Verfahren weiter, das nunmehr (März 2024) beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist. Aktuell kann der Vorstand des Gurdwara daher keine *Granthis* holen und Freiwillige unterstützen den Gurdwara bei der Durchführung des sonntäglichen Gottesdienstes.

Bei der Baha'i-Gruppe in Olten verhält sich der Fall wiederum anders, da es in der Baha'i-Religion keine gesonderten Ämter für die Durchführung der Andacht gibt. Jedem Mitglied steht es frei, die Durchführung durch Lesen aus den verschiedenen Schriften der Religionen zu unterstützen und sich in die Gesprächs- und Diskussionskreise einzubringen.

Bei der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in Dornach ist von «religiösen Spezialisten» nicht die Rede, da die Gemeinschaft sich selbst nicht als primär religiös betrachtet. Die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter der Hochschule für Geisteswissenschaften sowie des Goetheanums sind zumeist hauptberuflich Beschäftigte. Für hohe Ämter ist sicherlich eine

13 Mathys, Urs: «Beschwerde der Sikh-Glaubensgemeinschaft erhält recht, das Migrationsamt wird zurückgepfiffen», *Solothurner Zeitung* vom 3.4.2020. [Online](#), zuletzt geprüft am 26.3.2024.

enge Verbindung zur Anthroposophie gefordert. Für die meisten Stellen ist neben der fachlichen Qualifikation – die im Vordergrund steht – Aufgeschlossenheit gegenüber der Anthroposophischen Bewegung und ihren Ideen gefragt.

Das Heilige Orthodoxe Kloster in Beinwil ist seit einigen Jahren ein reines Mönchskloster. Die anfangs noch im Kloster lebenden Nonnen sind 2019 in ein Kloster in Deutschland umgesiedelt. Im Kloster werden nur Mönche der orthodoxen Traditionen aufgenommen. Eine spezielle theologische Ausbildung wird dabei nicht erwartet. Die Verantwortlichen erhoffen sich ein Wachsen des Klosters auf ca. 20 Mönche, was als die ideale Zahl für orthodoxe Klöster gilt, der Weg ist bei derzeit vier bis fünf dauerhaft im Kloster lebenden Mönchen aber noch weit. Der derzeitige Stellvertreter des geistigen Vaters vor Ort und auch andere Mönche im Kloster verfügen über eine theologische Ausbildung und sind geweihte Priester.

Aus diesem Überblick über Bedarf, Rekrutierungswege und Ausbildungsprofil der religiösen Spezialisten zeigen sich einzelne Muster, die jeweils mehreren Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn gemeinsam sind:

Mit Ausnahme der zwei buddhistischen Klöster haben die wenigsten Gemeinschaften einen ständigen religiösen Spezialisten mit umfassender Ausbildung. In der Regel fehlen die Ressourcen für eine angemessene Bezahlung. Häufig sind zusätzlich keine geeigneten Spezialisten im Inland zu finden, und die Rekrutierung aus dem Ausland ist mit bisweilen nicht sachlich gerechtfertigten Hürden verbunden. Eine grosse Herausforderung für die Rekrutierung stellt dabei der obligatorische Nachweis von Kenntnissen einer Schweizer Landessprache dar. Sinnvoll ist diese Anforderung zweifellos für Schlüsselpersonen wie Imame, die in muslimischen Gemeinschaften neben dem Ritualen auch religiösen Unterricht, Seelsorge und Kontakte mit der Umgebungsgesellschaft gewährleisten und damit die Rolle eines Gemeindeleiters ausfüllen sollen. Weniger sinnvoll sind sie im Fall von teils nur kurzzeitig anwesenden Hindu-Tempelpriestern und Sikh-*Granthis* mit beinahe ausschliesslich rituellen Aufgaben. Für religiöse Spezialisten, die oft von ihrem Heimatland aus für kurze Zeitspannen in verschiedensten Diasporaländern tätig werden, stellen solche Forderungen ein schwerwiegendes Hindernis dar, wie der Fall der aus Delhi turnusmässig rekrutierten Sikh-Priester zeigt. Bezahlte religiöse Spezialisten aus Ländern ausserhalb von EU und Efta müssen in der Regel auch über entsprechende Ausbildungsnachweise verfügen, um die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis in der Schweiz zu erhalten. Solche Nachweise sind aber je nach religiöser Tradition kaum zu erbringen oder gleichwertig, da Ausbildungswege oft nicht nach einem zertifizierten Curriculum verlaufen. Solche Fragen lassen es sinnvoll erscheinen, jeden Fall gesondert zu betrachten, umfassend abzuklären und sich dabei nicht starr am Typus einer christlich-landeskirchlichen Pfarrperson zu orientieren. Hingegen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, systematisch die kantonale Koordinationsstelle Religionsfrageneinzubeziehen und den Sichtweisen der Religionsgemeinschaften genügend Gehör zu verleihen.

Die Bezahlung religiöser Spezialisten erfolgt aus sehr unterschiedlichen Quellen. Einige wenige Gemeinschaften können dies selbst aus dem Budget aufgrund einer grösseren Mitgliedszahl leisten. In anderen Fällen erfolgt die Bezahlung durch Dachorganisationen aus dem Ausland. Wieder andere Gemeinschaften setzen auf die Befähigung der einfachen Mitglieder, lose angeleitet von überregional tätigen Vollzeitangestellten. Gemeinschaften, die alle diese Möglichkeiten ablehnen oder nicht zur Auswahl haben, sehen sich zu dauerhaften, aber unbefriedigenden Notlösungen gezwungen: Sie rekrutieren ihre Spezialisten kostengünstig für kurze Zeit aus dem Herkunftsland, können dabei aber Qualitätsstandards nicht immer einfordern.

Dass solche Gastspezialisten sich vertieft auf den Schweizer Kontext einlassen und die Bedürfnisse ihrer Gemeinde hier angemessen befriedigen können, ist in der Regel nicht zu erwarten.

Diesen Zustand empfinden zuallererst die betroffenen Religionsgemeinschaften als unbefriedigend. Doch auch die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse an Verbesserungen. Allerdings greifen einfache Forderungen wie etwa diejenige, Imame seien in der Schweiz «auszubilden», zu kurz und lassen sich aus verschiedenen Gründen nicht realisieren. Mehr Aussicht, wünschenswerte Entwicklungen zu fördern, haben gezielte unterstützende Massnahmen, die hier nur angedeutet und in Kapitel 4 weiter ausgeführt werden: Zusammenarbeit zwischen Religionsgemeinschaften und Staat kann darauf hinarbeiten, dass die vorhandenen religiösen Spezialistinnen und Spezialisten bei geeigneten Weiterbildungen unterstützt werden. So können administrative Hürden beim Rekrutieren geeigneter Personen aus dem Ausland leichter überwunden und auch Vorstandsmitglieder als Schlüsselpersonen erkannt und unter Umständen beim Ausbau ihrer Fähigkeiten unterstützt werden.

Freiwillige

Jede religiöse Gemeinschaft umfasst eine oft beachtliche Gruppe von Mitgliedern, die sich freiwillig und unentgeltlich mit Zeit, Engagement und Fähigkeiten einbringen. Dies ist auch bei den von uns untersuchten Gemeinschaften im Kanton Solothurn nicht anders. Umfangreich und über längere Zeit hinweg ist dieses Engagement meist bei den Vorstandsmitgliedern (siehe oben S. 86f.). Ausgebildete religiöse Spezialisten verzichten mitunter sogar auf die bescheidene Aufwand- und Spesenentschädigung, die für ihren Dienst vorgesehen ist. Doch weit über diese Aufgaben hinaus gibt es stets Personen, welche die verschiedensten Dienste für die Gemeinschaft verrichten: rituelle Hilfsdienste im Gottesdienst, Reinigung und Unterhalt der Infrastruktur, Küchenarbeiten, Anfertigen von Dekorationen, Kinderbetreuung, Religions-, Sprach- und ähnlichen Unterricht, Unterhalt einer Webseite, Parkplatzanweisung bei grossen Festen, Führungen für aussenstehende Interessierte und viele mehr. Für sie ist oft nicht einmal eine Spesenentschädigung aus den begrenzten finanziellen Ressourcen finanzierbar. Ohne die vielen Freiwilligen könnten Moscheen, Tempel, Klöster und Gurdwaras nicht bestehen und wären aus den zumeist bescheidenen Vereinsmitteln nicht finanzierbar.

Die Freiwilligen ausserhalb der gewählten Ämter sind zwar nicht als Schlüsselpersonen im üblichen Sinn anzusehen, stellen aber gleichwohl das vielleicht wichtigste Element der Gemeinschaftsbildung dar. Dies ist den Vorstandsmitgliedern wie auch den religiösen Spezialisten meistens auch bewusst. Dieses Potential im gemeinsamen Interesse zu nutzen und weiterzuentwickeln ist eine wichtige Aufgabe, die unseres Erachtens auch Unterstützung von aussen verdient. Es wäre wünschenswert, die Religionsgemeinschaften beispielsweise im Rahmen des Runden Tisches der Religionen auf kantonale Möglichkeiten der Freiwilligenförderung und entsprechende Fortbildungsgelegenheiten hinzuweisen.



Innert kürzester Zeit haben Freiwillige des Albanischen Kulturvereins Oensingen im Frühjahr 2020 die Gebetsnische geschreinert. (Foto: ZRF)

Eine Sonderrolle spielt auch hier das Goetheanum in Dornach. Als weltweites Zentrum der Anthroposophischen Bewegung, Freie Hochschule für Geisteswissenschaften und Kulturzentrum, ist das Goetheanum ein mittleres Unternehmen mit insgesamt ca. 180 Vollzeitstellen. Dies umfasst die Vorstandsmitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Stabsstellen, die Angestellten der Freien Hochschule für Geisteswissenschaften sowie Mitarbeiter in der Gastronomie und im Unterhalt von Gebäude und Grundstück. Daneben werden nur rund dreissig Personen genannt, die sich v. a. bei Kulturveranstaltungen mit Freiwilligenarbeit engagieren. Gefordert wird in den Stellenausschreibungen neben der fachlichen Qualifikation zumeist eine Offenheit oder Aufgeschlossenheit gegenüber der Anthroposophie, nicht aber Mitgliedschaft.

Seelsorge

Seelsorge ist unter diesem Namen zwar ein altes Konzept aus der christlichen Tradition und dort entsprechend bekannt, ausdifferenziert und heutzutage im westlichen Kontext auch professionalisiert (Jugend-, Gefangenen-, Notfallseelsorge usw.). Auch andere religiöse und kulturelle Traditionen kennen die aufmerksame individuelle Zuwendung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen. Sie ist dort jedoch nicht oder auf andere Weise mit Religion verknüpft. Oft spielt in den Herkunftskulturen hiesiger Migrantinnen und Migranten die weitere Familie die zentrale Rolle, wenn es zum Beispiel darum geht, einem Angehörigen im Spital nicht nur moralisch beizustehen, sondern ihn auch mit anderem für ihn Lebensnotwendigem zu versorgen. Solche Formen der Fürsorge sind in der Schweiz nur begrenzt praktikabel. Andererseits verfügen die von uns porträtierten Religionsgemeinschaften, auch über den Kanton Solothurn hinaus, bisher nur in seltenen Einzelfällen über «Seelsorgerinnen» und «Seelsorger» mit einer Ausbildung, die derjenigen zum Beispiel eines Gemeindepfarrers oder einer Spitalseelsorgerin vergleichbar wäre. In der Praxis besteht im Idealfall in einer Gemeinschaft eine Gruppe von Personen für einen Besuchsdienst, der aktiv wird, wenn man von der schwierigen Situation eines Gemeindeglieds erfährt. Für solche Dienste stehen je nach Gemeinschaft ein religiöser Spezialist (sofern vorhanden), Vorstandsmitglieder oder andere Gemeindeglieder zur Verfügung, solange es zum Beispiel um einfache private Spitalbesuche geht. Eine angemessene Begleitung über längere Zeit oder in schwierigen Fällen sowie in Justizanstalten ist damit aber nicht zu leisten.

Wie unter diesen Umständen Seelsorgestrukturen aufgebaut und interessierte Personen für bestimmte Aufgaben befähigt werden können, lässt sich im Kanton Zürich beobachten. Dort haben 2017 der kantonale Dachverband VIOZ und der Kanton den Verein «Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen» (QuaMS) gegründet. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg sowie der reformierten Landeskirche und der katholischen Körperschaft des Kantons Zürich hat QuaMS zwei Mal den Weiterbildungslehrgang «Muslimische Seelsorge und Beratung im interreligiösen Kontext» durchgeführt, den insgesamt 18 Absolventinnen und Absolventen mit Zertifikat abschliessen konnten.¹⁴ Die Zertifizierten stehen über die Plattform Muslimische Seelsorge Zürich (www.islam-seelsorge.ch) bereit für Seelsorgegespräche und Begleitung Betroffener und Angehöriger, spirituelle Begleitung, Rituale, aber auch für die Betreuung Betroffener und Angehöriger in Krisensituationen und Notfällen sowie in der letzten

14 Vgl. den Bericht dazu in Schmid et al. 2017.

Lebensphase.¹⁵ Ziel des Weiterbildungslehrgangs ist der Erwerb «professioneller Kompetenzen für eine interreligiös offene und kultursensible Seelsorge und Beratung in öffentlichen Institutionen unter Einbezug einer islamisch-theologischen Selbstreflexion sowie heutiger kommunikativer und humanwissenschaftlicher Anforderungen».¹⁶ Der Lehrgang umfasste auch ein Praktikum an einer öffentlichen Institution. Während dieser primär auf den Kanton Zürich ausgerichtete Lehrgang in Zürich stattfand, bietet das SZIG in Freiburg den einjährigen CAS «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» an. Dieser richtet sich an «Imame, muslimische Seelsorgende und alle Personen, die bereits im Bereich der spirituellen und religiösen Begleitung tätig sind» sowie an «Personen, die sich für eine Tätigkeit im Bereich der muslimischen Seelsorge interessieren» sowie «an Mitarbeitende aus Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen».¹⁷

Solche Angebote stossen auch im Kanton Solothurn auf reges Interesse, wie ein Projektmitarbeiter schon 2019 beim Besuch in der (inzwischen eingestellten) muslimisch-alevitischen Arbeitsgruppe feststellen konnte. Da Seelsorge sehr grundlegende Bedürfnisse der Menschen anspricht, dürfte das Thema zudem für weitere als die in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeinschaften wichtig sein, vermutlich auch solche aus anderen religiösen Traditionen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe formulierten deutliches Interesse an besserem Zugang zu den Angehörigen der eigenen religiösen Tradition in Spitälern, mittelfristig wohl in Schulen und eventuell auch im Justizvollzug sowie an geeigneter Weiterbildung für engagierte Mitglieder der Gemeinschaften. Seither hat der Imam der albanischen Gemeinschaft in Zuchwil dank kantonaler Unterstützung den oben beschriebenen Kurs des SZIG in Fribourg besucht und im Februar 2023 im Rahmen eines anderthalbjährigen Pilotprojekts die Stelle eines muslimischen Gefängnisseelsorgers für die Justizvollzugsanstalten des Kantons angetreten.

Vom Kanton Zürich unterscheidet sich jedoch der Kanton Solothurn deutlich bezüglich Bevölkerungszahl, räumlicher Gliederung und Religionslandschaft. Auch ist anzunehmen, dass die Seelsorgestrukturen anders sind. Die Seelsorge in den Spitälern und der psychiatrischen Klinik wird von einem ökumenischen Team gemeinsam mit der Solothurner Spitäler AG und den drei Landeskirchen verantwortet und sichergestellt. Wünscht ein Patient oder eine Patientin mit anderer religiöser Zugehörigkeit ausdrücklich eine Person seiner bzw. ihrer Gemeinschaft oder Tradition, so lässt das Spitalseelsorgeteam dies durch die Angehörigen organisieren oder organisiert, wo dies nicht möglich oder gewünscht ist, selbst eine Person, wie Pfarrerin Leni Hug, Bereichsleiterin ökumenische Seelsorge in den Solothurner Spitälern, im Jahr 2020 gegenüber einem Mitglied des Forschungsteams im Gespräch erläuterte. Für dringlicher als im Spitalbereich erachtete die Bereichsleiterin den Aufbau einer geeigneten Seelsorge im ambulanten Bereich sowie in Pflegeheimen, Gefängnissen und Asylzentren. Dies erscheint umso eher prüfenswert, als der Bereich der Seelsorge im Kanton Solothurn keine Verbandsstruktur hat.

Diese wenigen Hinweise machen deutlich, dass der Bereich einer kultursensiblen, religiös vielfältigen Seelsorge in öffentlichen Institutionen bisher im Kanton Solothurn nicht durchweg befriedigend abgedeckt ist. Es erscheint daher geboten, den vermuteten Bedarf genauer abzuklären, geeignete interessierte Personen aus den hier untersuchten Gemeinschaften in Weiterbildungslehrgängen für die Aufgaben zu befähigen und sie mit den bestehenden Strukturen zu verknüpfen. Auf muslimischer Seite will sich der Islamische Kantonalverband Solothurn beim Thema Seelsorge aktiv einbringen.

15 Siehe im Einzelnen auf der Webseite des Vereins: [online](#), zuletzt geprüft am 24.3.2024.

16 [Online](#), zuletzt geprüft am 25.4.2024.

17 [Online](#), zuletzt geprüft am 25.4.2024.

3.4 Finanzierung

Die finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für die Religionsgemeinschaft sind sehr unterschiedlich. Praktisch alle von uns untersuchten Gemeinschaften finanzieren sich über die Beiträge der Mitglieder sowie die Spenden weiterer Gläubiger an Gottesdiensten und Ritualen. Der weitaus grösste Ausgabenposten sind praktisch immer die Kosten für die gemieteten Räume und, sofern vorhanden, für religiöse Spezialisten.

Jahresbudget, Ausgaben und Einnahmen

Beim Gros der Religionsgemeinschaften bewegt sich das Jahresbudget zwischen 25'000 und 60'000 Franken. Dies ist der Fall für die grosse Mehrheit der islamischen und für die alevitische Gemeinschaft. Nicht selten gehen monatlich 2000 bis 4000 Franken allein für Miete und Nebenkosten weg.

Verfügt eine Gemeinschaft über ein eigenes Gebäude, liegt das Budget rasch einmal im Bereich zwischen wenigen hunderttausend und bis zu einer Million Franken. Hier sind die Aufwendungen für die Rückzahlung einer Hypothek, für Unterhalt, Gebäudeversicherung und Verwaltung ungleich höher als bei gemieteten Räumlichkeiten. Bei Neu- oder Umbauten planen die Gemeinschaften oft auch bereits eine Wohnung ein, die sie günstig für ihren religiösen Spezialisten verwenden oder anderweitig vermieten können.

Das Spektrum finanzieller Spielräume ist je nach Gemeinschaftsgrösse und genutzter Räume weit. Die kleine Baha'i-Gruppe hat ein Spendenaufkommen von wenigen tausend Franken, die den gesamten Vereinshaushalt ausmachen und fast vollständig für wohltätige Zwecke weiterverwendet werden. Ihr Budget bedarf keiner Kosten für Raummiete, da sie ihre Versammlungen in Privatwohnungen abhalten. Das andere Extrem bildet die AAG in Dornach mit ihrem Jahresbudget in Höhe von ca. 17 Millionen Franken, woraus der Unterhalt des Goetheanums sowie die Löhne für ca. 180 Vollzeitstellen getragen werden müssen.

Die Einnahmen der meisten hier dargestellten Religionsgemeinschaften stammen zumeist aus Mitgliederbeiträgen und grosszügigen Spenden, in einigen Fällen auch aus Verkäufen von Devotionalien oder anderen Produkten. Einnahmen und die grössten Ausgabenposten halten sich in den allermeisten Fällen knapp die Waage. Gerade das Spendenverhalten der Mitglieder und Gläubigen unterscheidet sich zwischen den Religionsgemeinschaften sehr.¹⁸ Die Mitglieder islamischer Gemeinschaften bezahlen meist unabhängig von bestimmten Anlässen einen Richtbetrag von dreissig Franken pro Monat, oft per Dauerauftrag. Weitere Einnahmen generieren viele Moscheen, indem sie in der Cafeteria Getränke und Snacks an Mitglieder und Besucher verkaufen.

Dagegen sind Spenden in Hindu-Gemeinschaften fast ausschliesslich an Gottesdienste und die Durchführung von Ritualen, oft zu bestimmten Lebensabschnitten, gebunden. Sie gehören dort zum rituellen Prozess als Opferlohn, der Priestern und Tempel zusteht. Zudem entrichten beim Trimbacher Tempel die etwa 500 Mitglieder des Vereins monatliche Spenden von zwanzig Franken (oder mehr) und stellen so den Unterhalt des Tempels von monatlich ca. 7000 Franken (inkl. Lohn und Krankenkasse des angestellten Priesters) sicher.

Im Fall des Goetheanums setzen sich die Einnahmen nur zu ca. 25 Prozent aus Beiträgen, hingegen zu 50 Prozent aus Einnahmen (bspw. Eintritte, Verkauf von Büchern und Waren anthroposophischer Marken und Firmengewinne) und 25 Prozent aus Stiftungen und Legaten

18 Anschaulich dargestellt ist dieser Sachverhalt in den Ergebnissen der Religionsbefragung des Kantons Bern, [online](#), zuletzt geprüft am 25.3.2024.

zusammen. Der Kommunikationsbeauftragte Wolfgang Held betonte im Interview 2020, dass der Anteil aus Stiftungen und Legaten aus Sicht des Vorstandes der AAG deutlich zu hoch sei, da man von dieser unsicheren Einnahmequelle zu abhängig sei.

Das Heilige Orthodoxe Kloster in Beinwil generiert Einnahmen aus der Vermietung gegen Spende von Unterkünften an Pilgerinnen und Pilger, Besucherinnen und Besucher, teilweise über Onlineplattformen. Hinzu kommen Einnahmen aus Verkäufen von Devotionalien und Produkten aus dem Klostergarten im kleinen Klosterladen. Die Einnahmen dienen dazu, den Unterhalt der Gebäude zu sichern, die der Gemeinschaft mietfrei von der Stiftung überlassen wurden. Über das Jahresbudget lässt sich derzeit keine gesicherte Aussage machen. Allerdings ist Medienberichten zu entnehmen, dass man mit einem recht hohen Spendenaufkommen für konkrete Projekte rechnet, wenn es beispielsweise um die Finanzierung des Einbaus einer neuen Heizung geht. Dies bleibt aber auf solche Projekte beschränkt und kann daher nicht als Hinweis auf den Umfang eines regelmässigen Jahresbudgets betrachtet werden.

Wie begründet diese Ansicht ist, zeigte sich auch bei anderen Gemeinschaften, die auf Spenden angewiesen sind, in den Jahren 2020 und 2021, als wegen der Corona-Pandemie Gottesdienste und Versammlungen während rund zehn Wochen zunächst ganz und danach nur mit Auflagen erlaubt waren. Die Abhängigkeit von Spenden stellte sich hier für Gemeinschaften, die sich über ein hohes Spendenaufkommen bei Präsenzveranstaltungen (Rituale, Gottesdienste etc.) finanzieren, als problematisch heraus. Mit dem Ausbleiben der Ritual- und Festteilnehmerinnen und -teilnehmer oder der Ritualspenderinnen und -spender (besonders in den Hindu-Tempeln) fielen grosse Anteile der für das Budget geplanten Einnahmen aus, was zu teilweise erheblichen finanziellen Engpässen und zur Aufnahme von Krediten führte.

Für solche unvorhersehbaren finanziellen Krisen sind die Gemeinschaften unterschiedlich gut gerüstet. Von ihrer Mitglieder- und Besucherstruktur her haben die Gemeinschaften der Thai-Buddhisten und der Sikhs gute Chancen, vermögende Personen zu finden, die ein einmaliges Loch zu stopfen helfen. Muslimische, alevitische und Hindugemeinschaften hingegen haben eine sozioökonomisch wesentlich schwächere Mitgliederbasis. Einen gewissen finanziellen Spielraum haben sie, wenn die Mitgliederzahl hoch ist oder ein Dachverband oder eine staatliche Religionsbehörde im Hintergrund steht. Ebenfalls weniger betroffen von der Corona-Krise waren Gemeinschaften, die sich vorwiegend in Privatwohnungen oder fallweise gemieteten Räumen versammeln (Baha'i, Ahmadiyya, Hizmet).

Gewisse Ressourcen sind eng mit individueller Freiwilligkeit verbunden und tauchen in der Vereinsrechnung nicht auf. Hier ist insbesondere an Naturalspenden zu bestimmten Anlässen zu denken. So ist es in vielen Moscheen üblich, dass einzelne Personen oder Familien während des Ramadans die Mahlzeit für das gemeinsame und öffentliche Fastenbrechen am Abend spenden und womöglich auch selbst zubereiten. Solche Anlässe dienen nicht nur der Geselligkeit, sondern sind oft auch für Gäste wichtig, die wie z.B. Asylbewerberinnen und -bewerber eine kostenlose Mahlzeit dankbar annehmen, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind. Auch bei den Sikhs und Hindus ist die Verköstigung der Allgemeinheit eine religiös hoch bewertete Tat und während religiöser Festtage ist es prestigeträchtig, als Sponsor für das Essen der gesamten Besucherschaft aufzukommen.

Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften fällt beim Thema Finanzen auf, dass die vom Staat erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen im Kanton Solothurn ähnlich wie in einer Reihe weiterer Kantone bislang nur den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen zugutekommen. Zum Status dieser Steuererhebung besteht seit einigen Jahren eine kritische Diskussion. So schlägt eine

religionsrechtliche Studie etwa vor, bei der Abgeltung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales künftig alle Religionsgemeinschaften unabhängig von ihrem rechtlichen Status gleich zu behandeln (Reber 2022; vgl. oben S. 13 und unten S. 117). Eine solche Neuregelung würde den finanziellen Spielraum von Religionsgemeinschaften, die derartige Leistungen erbringen, zweifellos deutlich erweitern.

Räumlichkeiten

Ein Ort für die regelmässigen Versammlungen ist konstitutiv für das Bestehen einer Religionsgemeinschaft (vgl. S. 10). Die Ausstattung mit Räumlichkeiten ist sehr unterschiedlich. Das Spektrum reicht von grosszügigen eigenen Baulichkeiten (Goetheanum, Hindu-Tempel Trimbach, Gurdwara, albanische Moschee in Grenchen, Wat Srinagarindravararam) bis hin zu Privatwohnungen oder zeitlich befristeten Mietverhältnissen und der Suche nach neuen Räumlichkeiten.



Bis zum Umzug im Frühjahr 2020 nutzte die inzwischen erloschene arabische Moschee in Oensingen die beiden Stockwerke dieses Anbaus. (Foto ZRF)

Ein Stück weit spiegelt sich in diesen Verhältnissen auch die religiöse Eigenart der diversen Traditionen. So ist die Einrichtung eines Hindutempels an zahllose religiöse Regeln gebunden und der gefundene Ort auf Dauer angelegt. Die Gläubigen kommen unregelmässig und stark abhängig von individuellen Anlässen; dafür nehmen sie weite Wege auf sich. Eine Moschee hingegen soll den Gläubigen in der näheren Umgebung dazu dienen, ihre fünf täglichen Pflichtgebete möglichst häufig in Gemeinschaft durchzuführen. Dafür sind die Anforderungen an den Ort leicht zu erfüllen, denn «die ganze Welt ist eine Moschee [wörtlich: ein Ort des Gebets]», wie es in der islamischen Tradition heisst. Ein gemeinsamer Gebetsraum lässt sich somit leicht an einen anderen Ort verlegen. Das Gebet wie auch andere Anlässe können zudem ebenso gut in Privaträumen stattfinden.

Trotz der grossen prinzipiellen Flexibilität sind die gemieteten Räumlichkeiten bei praktisch allen muslimischen Gemeinschaften und bei der alevitischen ein Thema. Viele von ihnen suchen mittelfristig neue, geeignetere Räume oder die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben. Die Gründe dafür sind verschieden, teils kumuliert: Die Mieten sind teils sehr hoch, die Räume oft zu beengt oder ungeeignet, oder der Mietvertrag ist befristet, da der Eigentümer die Liegenschaft abbrechen oder grundlegend umbauen möchte. So sind die Gemeinschaften auf der Suche nach Lösungen, die ihnen erlauben würden, weniger Geld für die Infrastruktur auszugeben und dafür lieber kompetente religiöse Spezialisten engagieren zu können.

3.5 Austauschformen mit Behörden und weiteren Akteuren

Die von uns untersuchten Religionsgemeinschaften sind grösstenteils privatrechtliche Vereine. Im normalen Jahreslauf gibt es wenig Kontakte mit den Behörden der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes. Bei Stiftungen lassen sich Kontakte auf einen formalen Austausch mit der Stiftungsaufsicht beschränken. Im Kanton Solothurn gehen kantonale Vertretungen und einzelne Gemeindestellen sowie auch einzelne Religionsgemeinschaften jedoch über dieses Minimum an Austausch- und Begegnungsformen hinaus.

Kontakte mit Behörden

Manchen, insbesondere kleinen Gemeinschaften ist in der Tat nicht an einem näheren Kontakt und Austausch mit den Behörden gelegen, sei es, weil ihnen im Rahmen des freiwilligen Engagements die Zeit dazu fehlt, sei es, weil sie angesichts von Erfahrungen aus dem Herkunftsland staatliche Einmischung in innere Belange befürchten. Hat die Gemeinschaft jedoch ein Anliegen, finden Kontakte statt. So hatten mehrere unter den türkischen und albanischen Moscheevereinen Kontakt mit der Polizei wegen Vorfällen mit innertürkischem oder islamfeindlichem Hintergrund. In einem anderen Fall konnten verleumderische Aussagen über eine Religionsgemeinschaft in sozialen Medien mit Hilfe einer kantonalen Stelle abgestellt werden. Doch auch erfreulichere Anlässe schaffen den Kontakt, etwa wenn es im Vorfeld eines grossen Festes darum geht, mit Polizei, Gemeinde und Nachbarn ein Verkehrs- und Parkkonzept für den erwarteten Besucherzustrom zu erstellen.

Bei umfangreicheren Projekten wie insbesondere bei einem Bauvorhaben kann der kontinuierliche Austausch dazu führen, dass aus einem weitgehend unwissenden Nebeneinander ein vertrauensvolles Miteinander wird. Beobachten liess sich dies in den vergangenen dreissig Jahren an verschiedenen Neubauprojekten im Kanton, so beim thai-buddhistischen Wat in Gretzenbach, dem Hindu-Tempel in Trimbach und dem Gurdwara in Däniken sowie der albanischen Moschee in Grenchen. Beide Seiten lernen einander im Prozess des Bauvorhabens besser kennen, verstehen und oft sogar schätzen. Werden dann die Neubauten schliesslich mit einem Fest eröffnet, ist in der Regel auch ein hoher Vertreter der Standortgemeinde oder sogar des Kantons – wie bei der Einweihung des Sikh-Gurdwara Regierungsrat Remo Ankli – unter den Ehrengästen und überbringt eine Grussadresse. Solche Kontakte finden dann auch leicht ihre Fortsetzung. So begrüsst eine kleine Delegation der Gemeindeverwaltung die Sikhs im Gurdwara in Däniken zur 500. Geburtstagsfeier von Guru Nanak im Jahr 2019, was auch der Gemeindepräsident von Däniken, Matthias Suter, im Gespräch hervorhob.

Auch ohne die besondere Vorgeschichte mit einem Bauprojekt kommen Begegnungen zu hohen Festen gelegentlich zustande. So nahm im Oktober 2017 der Oltnen Stadtpräsident Martin Wey an der grossen Feier mit zahlreichen Gästen zur 200-Jahr-Feier der Geburt Baha'u'llahs in Olten teil.¹⁹ Als sich der neu gegründete Islamische Kantonalverband Solothurn am 26.11.2023 der Öffentlichkeit vorstellte, wandten sich Regierungsrätin Susanne Schaffner als Vorsteherin des Departements des Innern, Religionskoordinatorin Julia Vitelli und Ruedi Köhli-Gerber, Präsident der Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz (SIKO), an die Versammlung. Auch bei den gross gefeierten Jahresfesten des thai-buddhistischen Klosters in Gretzenbach oder dem Hindu-Tempel in Trimbach nehmen die Gemeindepräsidenten und Behördenvertreter fast immer teil. Die Religionsgemeinschaften schätzen derartige Besuche sehr und fühlen sich dadurch positiv wahrgenommen und geschätzt; sie erfahren ein Stück gesellschaftliche Anerkennung.

Kontakte zu kantonalen Stellen finden noch gleichmässiger bei wohl allen Gemeinschaften statt, wenn auch weit weniger sichtbar. Der 2019 beauftragte Brückenbauer der Kantonspolizei pflegt den Kontakt insbesondere zu den islamischen Gemeinschaften, ebenso, aber mit anderem Auftrag, der Nachrichtendienst des Kantons. Die seit 2019 eingesetzte kantonale Beauftragte für Religionsfragen und interreligiösen Dialog schliesslich hat das breiteste Spektrum an Themen, die vom Kanton aus zu bearbeiten sind. Die Vertreter der Religionsgemeinschaften drückten auch für diese Kontakte im Gespräch mit uns ihre Wertschätzung aus. Wie wir aus verschiedenen Voten schliessen, wurde insbesondere geschätzt, dass sich der Kanton

19 Menzi, Werner: «Bahai feierten ihren Religionsstifter», *Schweiz am Wochenende*, 28. 10. 2017, S. 37.

und einzelne politische Gemeinden bei allen Religionsgemeinschaften in einer frühen Phase der Corona-Pandemie meldeten, auch wenn sich die Kontakte auf die Zustellung von Beschlüssen und Handlungsempfehlungen beschränkten. In anderen Kantonen fühlten sich manche Gemeinschaften diesbezüglich etwas im Stich gelassen. In einem Fall wandte sich eine Solothurner Religionsgemeinschaft während der ersten Monate der Corona-Pandemie mit einem Gesuch um Kurzarbeitsentschädigung für ihren religiösen Spezialisten an den Kanton. Das Gesuch wurde abgelehnt, und auch die Inhaberin der Projektstelle für Religionsfragen und interreligiösen Dialog konnte keine Unterstützungsgelder vermitteln, die hätten helfen können, coronabedingte Einnahmehausfälle der Gemeinschaften zu mildern. Doch selbst wenn Kanton oder Gemeinden den Anliegen der Gemeinschaften im Einzelfall nicht entsprechen können, tragen die Kontakte zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Aufbau einer Vertrauensbasis bei.

Insgesamt entstand bei unserer Recherche der Eindruck, dass die Gemeinschaften im Kanton Solothurn erst allmählich die Chancen erkennen, die 2019 mit der Schaffung der Projektstelle für Religionsfragen beim Amt für Gesellschaft und Soziales entstanden sind. Seither ist dieses Bewusstsein gewachsen, nicht zuletzt, weil die Inhaberin der Koordinationsstelle Religionsfragen systematisch die Gemeinschaften besucht. Im Feld der islamischen Gemeinschaften besteht nun eine rege Zusammenarbeit zu den Themen muslimische Grabfelder, Seelsorge in öffentlichen Institutionen und der Kontakte zu Schulen. Rein psychologisch gesehen ist den Gemeinschaften insgesamt die Ebene der (Standort-)Gemeinde näher als diejenige des Kantons.

Sonderfall Radikalisierungsprävention

Präsent ist der Kanton für die muslimischen Gemeinschaften beim Spezialthema der Radikalisierungsprävention. Denn spätestens Mitte der 2010er-Jahre, als gehäuft auch Einwohner und Einwohnerinnen aus der Schweiz in nahöstliche Gebiete des Dschihad (islamischer «Glaubenskampf») reisten, sind Moscheen nochmals verstärkt in den Fokus der Behörden und in den argwöhnenden Blick der Öffentlichkeit geraten. Insbesondere der Fall der An-Nur-Moschee in Winterthur, in deren Räumen und Umfeld sich nachweislich mehrere Jugendliche und junge Erwachsene radikalisiert hatten, liess die Frage aufkommen, wo wohl dergleichen sonst noch vorkomme und wie sich Radikalisierung schon vorbeugend verhindern lasse.²⁰

Die Zahl der Ausreisen in den Dschihad seit dem Jahr 2001 hat sich zwar im Mai 2018 bei schweizweit insgesamt 93 Fällen stabilisiert (davon rund 20 vor 2013), und bereits am 25. Oktober 2017 war in der «Solothurner Zeitung» als Titel zu lesen: «Keine Hassprediger in Solothurner Moscheen» (Seite 22).²¹ Seither hat sich die Situation insgesamt weiter beruhigt²² und wird auch seltener zum Medienthema. Allerdings haben Fälle junger Einzeltäter, die

20 Unter Radikalisierung verstehen wir die zunehmende Neigung zum Gewalt-Extremismus, der bereit ist, zur Durchsetzung politischer, sozialer oder religiöser Ziele Gewalt zu verüben oder zu fördern. Die blosser Hinwendung zur Religion und die Suche nach einer Umgestaltung der eigenen Lebenspraxis ist keine Radikalisierung in diesem Sinn. Dschihadistische Radikalisierung kann, wie zahlreiche Beispiele zeigen, keineswegs nur im Umfeld von Moscheen stattfinden. Auch können Personen, die sich in einem Prozess der Radikalisierung befinden, unter Umständen völlig unauffällig an den Gemeinschaftsgebeten in einer Moschee teilnehmen, ohne dass die Verantwortlichen dort Anhaltspunkte für eine problematische Entwicklung des Beters hätten.

21 Bericht über die Antwort der Regierung auf die Interpellation Wyssmann (2017/1776).

22 Seit 2017 hat der Nachrichtendienst des Bundes keine dschihadistisch motivierten Ausreisen aus der Schweiz festgestellt (Nachrichtendienst des Bundes: *Sicherheit Schweiz. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes*, Bern: NDB, 2023, S. 39. Online, zuletzt geprüft am 22.4.2024).

Anschläge in der Schweiz versuchten oder planten, in jüngster Zeit für neue Beunruhigung gesorgt.

Das Verhindern von religiösem und anderem Extremismus bleibt ein Anliegen von Behörden und Öffentlichkeit. In diesem Rahmen hat der Sicherheitsverbund Schweiz im Dezember 2017 den «Nationalen Aktionsplan» vorgestellt, einen Katalog von 26 Massnahmen, verteilt auf fünf Handlungsfelder, die unter anderen einen islamischen Extremismus verhindern sollen (Sicherheitsverbund 2017). 2022 hat er diesen Bericht aktualisiert (Sicherheitsverbund 2022). Auch wir legen in den Handlungsempfehlungen eine breit gefasste Prävention nahe (S. 115). Wie nun gehen die Religionsgemeinschaften damit um?

Alle islamischen Gemeinschaften sind sich der Notwendigkeit bewusst, Neigungen zu Gewaltextremismus gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies belegt zuletzt das «Statement des Islamischen Kantonalverbands zur Eskalation im Nahen Osten», das dieser am 25. November 2023 auf seiner Homepage veröffentlichte.²³ Ausdrücklich schliesst sich der IKSO darin dem nationalen Dachverband FIDS an, der zuvor ein ausführlicheres Statement veröffentlicht hatte.²⁴ Beide Statements würdigen das Leid aller Opfer auf beiden Seiten des Palästina-Israel Konflikts und versuchen so, einseitigen Narrativen nicht noch Vorschub zu leisten.

Zur Sensibilisierung wie auch zum Vertrauensaufbau beigetragen hat zweifellos der regelmässige Austausch, den der kantonale Nachrichtendienst mit den Moscheen seit Jahren unterhält, um problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Stärker einer umfassenden Prävention verpflichtet und thematisch breiter sind die Kontakte, die der Brückenbauer der Kantonspolizei seit 2019 mit den Moscheen aufgebaut hat. Dass diese Formen der Zusammenarbeit funktionieren, zeigt ein Beispiel von dem der Präsident einer Moschee uns berichtete: Als ein Jugendlicher aus dem Umfeld der Moschee Sympathien für den IS entwickelte, habe die Polizei den Vorstand darauf angesprochen. «Wir haben mit diesem Jugendlichen gesprochen, und es hat sich dann zum Positiven entwickelt.»

Auch ganz generell verstehen viele Moscheevereine auch ihr laufendes Angebot, insbesondere die Jugendarbeit, als eine Art Prävention, etwa auch gegen Drogen- und Alkoholkonsum, da die Jugendlichen so «nicht auf der Strasse herumhängen», sondern einer sinnvollen Aktivität nachgingen.

Wenn im Kanton Solothurn gewaltextremistische Neigungen unter Muslimen bisher kein ernsthaftes Thema waren, so dürfte dies neben den genannten Massnahmen auch mit der dezentralen Struktur des Kantons zusammenhängen. Nach wie vor dominiert der Typus der ethnisch geprägten Moschee, in denen die Familien von inzwischen verwurzelten Gastarbeitern verkehren. Es fehlen Ballungsräume, in denen unter einer Vielzahl von Moscheen solche mit spezialisiertem Profil leichter ihr homogenes Publikum finden, wie dies etwa im nahen Biel der Fall ist. Allerdings bedeutet dies nicht, dass das Islamverständnis im Kanton Solothurn homogen ist. Während in klassischen Gastarbeitermoscheen die Herkunftskultur meist noch stark gepflegt wird, orientieren sich viele jüngere Musliminnen und Muslime anders: Sie finden oft gerade einen Islam anziehend, der sich von der Herkunftskultur der Eltern abkoppelt und eine vermeintlich «reinere» Form praktiziert. Das erklärt, warum Vorstellungen und Praktiken aus dem Feld der Salafiyya vielerorts Anklang finden, bisweilen auch unter Besucherinnen und Besuchern «ethnischer» Moscheen. Die Salafiyya, ein sehr enges Islamverständnis, ist dabei

23 <https://ikso.ch/news.html>, zuletzt geprüft am 4.7.2024.

24 <https://fids.ch/ein-plaedoyer-fuer-humanitaet-inmitten-des-eskalierenden-konflikts-im-nahen-osten/>, zuletzt geprüft am 4.7.2024.

aber wiederum ein in sich vielfältiges Feld,²⁵ dessen Strömungen sich oft vehement voneinander abgrenzen. Stark vertreten sind in der Schweiz apolitische Strömungen, die den Akzent auf die persönliche Frömmigkeit legen. Politische Formen, wie sie der Islamische Zentralrat vertritt, haben in den letzten Jahren an Zuspruch verloren. Radikalisierung hin zu einem dschihadistischen Profil ist äusserst selten und meist mit Umständen wie etwa besonderen biographischen Belastungen verknüpft. Bezogen auf den Kanton Solothurn heisst dies: Das Vorkommen dschihadistischer Radikalisierung lässt sich nicht völlig ausschliessen. Zugleich wäre es verfehlt, jegliches Auftauchen von Vorstellungen und Praktiken der Salafiyya als Alarmzeichen zu nehmen und zu kriminalisieren.²⁶

Radikalisierung und das Vermischen ethnisch-religiöser Elemente mit Gewaltstrategien findet sich keineswegs nur in islamischen Kontexten. Konfliktlagen aus Herkunftsländern hatten in der Diaspora auch beispielsweise schon unter den Sikhs in den 1980er- und den zumeist hinduistischen TAMILen in den 1990er- und 2000er-Jahren zu Radikalisierungen und gruppeninternem Druck und Repressionen geführt (Brenner/Kursawe 2013).

Kontakte mit weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft

Verlässt man den staatlichen Bereich und betrachtet die Umgebungsgesellschaft, so gestalten sich die Kontakte und Beziehungen der einzelnen Religionsgemeinschaften sehr unterschiedlich. Es zeigt sich erwartungsgemäss, dass muslimische Religionsgemeinschaften dabei grössere Anstrengungen zu leisten haben als beispielsweise christliche. Das Heilige Orthodoxe Kloster Beinwil wurde nach Aussage von Vater Damaskinos beispielsweise von Anfang an von der Bevölkerung und den Behörden in der Gemeinde Beinwil offen empfangen. Demgegenüber haben muslimische Gemeinschaften oft hohe Hürden der Skepsis und des Misstrauens zu überwinden. Die Skepsis abzubauen, gelingt ihnen aber immer wieder, wenn sie von sich aus auf die Nachbarschaft und potenzielle Partner unter den Vereinen und Kirchen zugehen. In einer Gemeinschaft erwähnten unsere Gesprächspartner etwa, dass sie bei Handwerksaufträgen, wenn immer möglich, lokale Firmen berücksichtigen. Auch sei die Lokalsektion einer politischen Partei bereits einmal zu Besuch gewesen. In anderen Fällen beteiligen sich Moscheevereine an einem Fussballturnier oder an Aktivitäten, zu denen die Gemeinde oder ein Quartierverein alle Vereine einlädt. Ähnlich hält es der alevitische Verein. Zusammenarbeit gibt es anlassbezogen immer wieder zwischen einzelnen Moscheen und einer lokalen Kirchgemeinde, aber auch zwischen Moscheen untereinander. So halten etwa die beiden türkischen Moscheen im Raum Solothurn in Absprache ihre Freitagspredigten während der Sommerzeit zu unterschiedlichen Zeiten ab, damit Arbeiter im Schichtbetrieb eher teilnehmen können.

Manche Gemeinschaften werden aus eigenem Antrieb aktiv im gemeinnützigen Bereich. Als in der Corona-Pandemie einige Mitglieder der albanischen Moschee gemeinsam mit anderen Freiwilligen der Spitex in Grenchen beim Besorgen und Verteilen von Einkäufen halfen, vermerkte dies sogar das *Grenchner Tagblatt* (Ausgabe 12. Juni 2020, S. 19). Die Mitglieder der Ahmadiyya engagieren sich regelmässig als Gruppe in ähnlicher Weise.

Andere Gemeinschaften treten von sich aus kaum in Kontakt mit der Umgebung. So berichtete Gemeindepräsident Matthias Suter, dass die Gemeinschaft des Sikh-Gurdwara in Däniken ausser in der Nachbarschaft kaum richtig bekannt sei oder wahrgenommen werde. Dies hängt sicher mit der Lage am Rand der Gemeinde im Gewerbegebiet zusammen, aber auch mit der

25 Siehe den Bericht von Endres et al. 2023.

26 Siehe auch die Handlungsempfehlungen am Schluss von Endres et al. 2023.

Zurückhaltung der Sikhs in Bezug auf öffentliche Kontakte. Dies ist wiederum teilweise mit dem schweizweiten Einzugsgebiet des Gurdwara erklärbar: Viele Angehörige der Gemeinschaft sind nicht in der Umgebung von Däniken verwurzelt. Tage der offenen Tür schaffen in solchen Situationen nicht automatisch die gewünschte Bekanntheit, da sie oft schlecht besucht sind. Sie erfolgreich zu gestalten, ist auch für Moscheen anspruchsvoll, die in der Regel ein kleineres Einzugsgebiet haben (siehe Rückamp 2021, S. 259-288). Auch das Kloster Srinagarindravararam sucht nicht proaktiv Kontakte nach aussen, da das Kloster einem «apolitischen Grundsatz» folgt, so der Sprecher Niklaus Krattiger. Anfragen von aussen kommen die Verantwortlichen stets nach, was jährlich etwa dreissig Führungen durch die Klosteranlage und Meditationsangebote für Anfänger und Fortgeschrittene entspricht.

3.6 Gesellschaftliche Präsenz

Die gesellschaftliche Präsenz einer Religionsgemeinschaft hat unterschiedliche Dimensionen: Die eine Dimension beruht auf dem Austausch mit Nachbarn, Behörden und weiteren Akteuren (Abschnitt 3.5), die andere auf Vermittlung durch die eigenen Kommunikationskanäle einer Gemeinschaft und durch unabhängige Medien. Das so entstehende Bild kann durchaus verschieden, ja sogar gegensätzlich sein, zusätzlich hängt seine Wirkung vom Standpunkt des Betrachters ab. Immer wieder erfahren dies Moscheevereine, die auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten sind. Während unserer Recherchen berichteten mehrere Vereine, dass Vermieter ausgeschriebener Mietobjekte beim Nutzungszweck Moschee abgewinkt oder sich überhaupt nicht gemeldet hätten. Sie führen dies auf das massiv schlechte Image «des Islams» zurück, das im Übrigen durch Studien zur Genüge belegt ist (so etwa Ettinger 2018, Pickel 2019, S. 74-95).

Vor diesem Hintergrund wäre es für alle Religionsgemeinschaften von hohem Interesse, Gelegenheiten zu nutzen, bei denen sie positive Eindrücke hinterlassen können. Sie gehen allerdings verschieden und mit unterschiedlichem Erfolg mit dem Thema um.

Aktivitäten in Richtung Öffentlichkeit

An einem Ende des Spektrums stehen Gemeinschaften, die den Austausch mit Behörden und weiteren Akteuren kombinieren mit einer bewussten, womöglich in einem Dachverband koordinierten PR-Arbeit. Ein Beispiel hierfür ist die islamische Ahmadiyya-Gemeinschaft, die schweizweit gemeinsam mit lokalen Behördenvertretern immer wieder medienwirksame Aktionen zum Pflanzen eines «Friedensbaums» organisiert, so auch 2016 in Zuchwil und 2017 in Solothurn. Das Goetheanum der anthroposophischen Gemeinschaft verfügt über eine professionelle Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, die Vereinigung Wat Thai des buddhistischen Klosters in Gretzenbach führt zwei Vorstandsmitglieder an, die für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind. Im Mittelfeld angesiedelt ist jene grosse Gruppe an Gemeinschaften, die zwar im Vorstand eine oder mehrere geeignete Personen für die Aussenkommunikation bestimmt haben, die aber im Rahmen des freiwilligen Engagements und knapper Ressourcen diesen Bereich nicht sehr aktiv bewirtschaften können. Noch einmal anders gelagert sind die Aktivitäten des Heiligen Orthodoxen Klosters in Beinwil, das Übernachtungsmöglichkeiten für Pilgerinnen und Pilger auf europäischen Jakobswegen aber auch andere Möglichkeiten für einen kurzen Aufenthalt anbietet und dadurch jährlich eine recht grosse Anzahl von Gästen beherbergt.

Kaum systematisch gepflegt wird die Kommunikation nach aussen hingegen bei kleinen oder noch sehr jungen Gemeinschaften. Hier fehlt bisweilen das Bewusstsein für die Bedeutung

der Aussendarstellung oder auch eine Person, die über die nötigen Sprachkenntnisse verfügt. Manchmal ist die Gemeinschaft mangels aktueller Webseite oder Facebook-Seite für Interessierte auch nur schwer auffindbar, oder Anrufversuche und Textnachrichten werden nicht beantwortet. Dies muss nicht unbedingt als Desinteresse verstanden werden, sondern weist oft eher auf das Fehlen bestimmter Fähigkeiten hin. Gerade mit Blick auf die ältere Generation sagte uns das Vorstandsmitglied eines typischen Vereins aus der Gastarbeitertradition: «Das Schwierigste für die Vereine ist Kommunikation über E-Mails und Schriftliches. Das können die [erg.: älteren] Leute nicht.» Doch heute umfasse der Vorstand auch junge Leute, für die das kein Problem sei.

Interesse am persönlichen Kennenlernen der neu angesiedelten Religionsgemeinschaften, gefördert durch die zunehmende Pluralisierung der religiösen Landschaft, ist durchaus vorhanden. Die Anwesenheit muslimischer, hinduistischer, buddhistischer und anderer Religionsgemeinschaften in der Nähe macht es möglich, die Versammlungsorte zu besuchen und die religiösen Traditionen direkt kennenzulernen. Dadurch kann – auch von staatlicher Seite beispielsweise durch entsprechende schulische Aktivitäten oder Weiterbildungsveranstaltungen – die Möglichkeit genutzt werden, die *religious literacy* in der Bevölkerung zu verbessern, sich also um bessere Kenntnis und Toleranzfähigkeit zu bemühen (vgl. bspw. Dinham/Francis 2015, Dinham/Shaw 2017, Baumann/Nagel 2023: 201-217).

Dass Möglichkeiten für Besuche und Besichtigungen vorhanden sind, zeigen die Antworten der Gemeinde- wie auch Religionsvertreter auf die Frage nach Gefässen des Austauschs mit der Öffentlichkeit. Fast unisono betonen sie, dass man offen für Besuch sei, selbst in Fällen, wo derartige Formate noch nicht stattgefunden haben oder noch kein Interesse daran von aussen an die Gemeinschaft herangetragen wurde. Allerdings tun die Gemeinschaften selbst oft wenig, um ihr Angebot bekannt zu machen, und dieses wird gerade an «Tagen der offenen Tür» meist eher schwach genutzt. Mehr oder weniger häufig führt man Gruppen, Schulklassen oder universitäre Seminargruppen durch die Räumlichkeiten und erläutert ihnen die eigene Religionstradition aus der Innenperspektive. Die Fatih-Moschee in Solothurn, das Wat Srinagarindravararam und die AAG Dornach führen pro Jahr viele Führungen durch. Im Vergleich dazu finden in den zwei Hindu-Tempeln und im Sikh-Gurdwara vermutlich aufgrund des geringeren Bekanntheitsgrades weniger Führungen statt. Nicht alle Gemeinschaften können heute schon zu den gewünschten Zeiten geeignete Führerinnen und Führer rekrutieren, und womöglich sind die Gemeinschaften bei den zuständigen Lehrpersonen und Kursveranstaltern nicht bekannt. Es dürfte sich lohnen, diesen Bereich gezielt weiterzuentwickeln (vgl. hierzu Abschnitte 4.1 und 4.2).



Flyer der alevitischen Gemeinschaft in Derendingen zum Tag der offenen Tür 2019. (zVg)

Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Das Feld der Besuchsmöglichkeiten ist ein besonders augenfälliges Beispiel dafür, dass Religionsgemeinschaften schon heute vielfach Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erbringen. Sie bieten bei solchen Anlässen nicht nur Hand, um die rein kognitive *religious literacy* Aussenstehender zu verbessern, sondern schaffen, sofern die Formate dazu geeignet

sind, auch Gelegenheiten zum persönlichen Kennenlernen. Dieses ist wichtig, um individuelle innerreligiöse Vielfalt und lokale Ausprägung religiöser Praxis und Anschauungen wahrzunehmen und damit Pauschalisierungen, wie sie aus Medienberichten oft folgen, als solche zu erkennen. Eine differenzierte Wahrnehmung des konkreten Gegenübers trägt letztlich entscheidend zum religiösen und sozialen Frieden bei.

Ein verwandter Bereich ist der interreligiöse Dialog. Im Einzelnen beteiligen sich mindestens fünf islamische Gemeinschaften, der Trimbacher Hindu-Tempel und die Baha'i aktiv an Aktivitäten wie dem Runden Tisch der Religionen. Hier steht zum einen der Austausch zwischen den Religionsgemeinschaften und zum andern das Bearbeiten praktischer Themen im Zentrum, etwa das Thema Seelsorge. Die kontinuierliche Mitarbeit an solchen Austauschplattformen ist ebenfalls als Leistung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu sehen.

Aktivitäten der Religionsgemeinschaften, die über die eigene Gruppe hinaus gesellschaftlich relevante Leistungen darstellen, finden sich nicht nur in den zahlreichen Führungen für Schulklassen und Gruppen durch die Religionsgebäude. Zahlreiche weitere Aktivitäten von Religionsgemeinschaften kommen, soweit sie ausserhalb des Kultus stattfinden, prinzipiell als «Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» in Frage, sofern sie Menschen ausserhalb der anbietenden Gemeinschaft zu den gleichen Bedingungen offenstehen und solche Personen auch tatsächlich in nennenswertem Ausmass erreichen. Zu denken ist etwa an Deutschkurse, Informationsanlässe zu Schweizer Institutionen, öffentliche Fastenbrechenanlässe und vieles mehr. Die Stiftung Lernforum hat sich seit ihrer Gründung bis heute stark in Bildungsaktivitäten für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen eingesetzt und war dafür bereits 2007 mit dem Sozialpreis des Kantons Solothurn ausgezeichnet worden. Die Gemeinschaft Montazerane Zohur hatte 2019 einen Tag der offenen Moschee bald nach dem Bezug ihrer Räumlichkeiten im Emmenhof-Areal in Derendingen durchgeführt und etwa 100 Interessierte und Besucherinnen kamen zu dem Anlass. Zudem bietet das Thai-Kloster wöchentlich buddhistische Meditationskurse für Beginnende und Fortgeschrittene an. Überdies betonten Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften, dass sie durch ihr Wirken dazu beitragen würden, dass die Mitglieder und die junge Generation zu moralischen Werten und Verantwortung angehalten würden und sie dadurch grundsätzliche Leistungen für die Gesellschaft erbringen würden.

In diesem Sinne zeigen auch Forschungen zum Zusammenhang von religiösen Migrantenvereinen und gesellschaftlicher Eingliederung, dass religiöse Vereine durch ihre Formen religiöser und sozialer Vergemeinschaftung, durch Beratung und Vermittlung von Alltagswissen den Gläubigen pragmatische Unterstützung, Rückhalt und Selbstvergewisserung bieten (Elwert 1982, Nagel 2015, Baumann 2016, Baumann/Nagel 2023: 81-108). Gerade dieses dürften monetär schwer zu bilanzierende Leistungen mit gesellschaftlicher Relevanz sein.

In der Schweiz konzentriert sich die Fachdiskussion derzeit auf die Frage, welche Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung der Staat abgelten könnte oder sollte. Den Stand der Forschung über die Kriterien der Abgrenzung und Bewertung hat Christian Reber zusammengetragen und eingehend diskutiert (Reber 2020). Dabei hat er auch gezeigt, dass es letztlich eine Frage der Rechtsgleichheit ist, dass sich der Staat in dieser Frage auf die Religionsgemeinschaften ohne öffentlich-rechtliche Anerkennung zubewegt. Darauf wird in den Handlungsempfehlungen zurückzukommen sein (Abschnitt 4.1). Die Haltung, aus der heraus ein Teil der Religionsgemeinschaften sich gesamtgesellschaftlich engagiert, fasste das Vorstandsmitglied eines Moscheevereins in den Worten zusammen: «Wir gehören zu dieser Gesellschaft und wollen ihr auch unsere Mitarbeit anbieten.»

3.7 Bedürfnisse und Erwartungen der Religionsgemeinschaften

Bei der Frage nach den Wünschen und Erwartungen der Gemeinschaften an den Staat zeigen sich sehr deutliche Unterschiede, die sich recht gut nach Aufenthaltsdauer und Grad der Etabliertheit aufschlüsseln lassen. Grössere und länger ansässige Gemeinschaften mit einem vergleichsweise grossen jährlichen Budget äussern explizit «keine» Erwartungen. Hier herrscht eine gewisse Zufriedenheit mit den Gegebenheiten (Funktion der Seelsorgemöglichkeiten, gute Zusammenarbeit mit Behörden bei grösseren Veranstaltungen etc.). Kleinere, erst seit Kurzem präsente Gemeinschaften und solche mit kleinem Budget äusserten dagegen mehrfach ein Interesse an Formen staatlicher Unterstützung, beispielsweise bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Erleichterungen bei den Einreise- und Arbeitsbewilligung von religiösen Spezialisten. Bedürfnisse in Zusammenhang mit Räumlichkeiten und mit der personellen Ausstattung werden auch in unseren Befragungen am häufigsten genannt. Viele Gemeinschaften wünschen sich zunächst generell eigene und gut finanzierbare Räumlichkeiten oder gar ein eigenes Gebäude, ohne dass dabei staatliche Stellen involviert sein müssten. Man ist sich aber bewusst, dass eine gute Zusammenarbeit und eine «offene Haltung» (so ein Interviewpartner) der Behörden gegenüber den Gemeinschaften sehr viel zur erfolgreichen Raumsuche beitragen können.

Eine besondere Färbung haben Wünsche und Erwartungen bei den islamischen Gemeinschaften. Dies rührt daher, dass ihre Religion zum einen seit langem mit einem negativen Image behaftet ist und dass sie sich zum andern als eine der Folgen dieses Images immer wieder mit Erwartungen und Forderungen aus Öffentlichkeit und Politik konfrontiert sehen. Während sich mehrere andere Religionsgemeinschaften einigermassen zufrieden mit dem Status quo äussern, wünschen muslimische Vertreterinnen und Vertreter sich viel häufiger gesellschaftliche Anerkennung. Einer von ihnen formulierte die eigene Erfahrung so: «Bis zu einem gewissen Punkt ist man akzeptiert, aber sobald es irgendwo [erg.: auf der Welt] wieder negative Schlagzeilen gibt, spüren wir es [erg.: in Form ablehnender Reaktionen in unserem Alltag].» Man wünsche sich im Grunde die Heilung der Verletzungen, die durch Minarettverbot und dessen Begleiterscheinungen entstanden seien. Vor diesem Hintergrund begrüsse man es auch, wenn der Staat tätig werde: «Wenn sich der Staat engagiert, ist das ein Signal an die Bevölkerung, die dadurch merkt: Aha, die muslimischen Gemeinschaften gehören auch zu uns.» Ein solches Engagement des Staates sieht man vereinzelt explizit als die notwendige Gegenleistung für das, was die islamischen Gemeinschaften ihrerseits nunmehr seit Jahren für die Allgemeinheit leisten.

Konkreter äussern muslimische Vertreterinnen und Vertreter in jüngster Zeit den Wunsch nach islamischen Grabfeldern an weiteren Orten im Kanton neben Olten. In Grenchen ist hierzu eine muslimische Arbeitsgruppe mit den Stadtbehörden tätig. Auch in Biberist und Solothurn wird an konkreten Lösungen gearbeitet. In allen Fällen ist der Islamische Kantonalverband Solothurn (IKSO) involviert (weiterführend hierzu unter 4.2).

Nur in wenigen Fällen wurde explizit der Wunsch nach einer Form juristischer Anerkennung geäussert. Mit den Worten des Sekretärs des Islamischen Kantonalverbands Solothurn in einem Zeitungsinterview ist zwar «[d]ie öffentlich-rechtliche Anerkennung [...] ein Wunsch, geniesst aber keine Priorität. Fragen zu Bestattung und Religionsunterricht sind dringender.»²⁷ Im Gegensatz zu einem Status, wie ihn die Landeskirchen haben, schwebt einer von uns untersuchten Gemeinschaft beispielsweise ein Modell vor, das sich an der kleinen

27 Deck, Daniela: «Islamischen Dachverband Kanton Solothurn gegründet», *Solothurner Zeitung*, 26.7.2023, S. 17.

Anerkennung des Kantons Basel-Stadt anlehnt. Im Gesamtüberblick sind den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinschaften symbolische Akte der Anerkennung durchaus wichtiger als eine juristische Form. In einigen Fällen wird dies auch vermischt, wenn beispielsweise darum gebeten wird, eine eigenständige Kategorie für die eigene Religionszugehörigkeit in offiziellen Formularen oder Steuererklärungen zu schaffen. Offizielle Glückwunschscheine zu religiösen Festtagen, Einladungen zu Gemeindeanlässen oder Besuche von Vertretern der Gemeinden und des Kantons werden grundsätzlich sehr gern gesehen und geschätzt. Auch der offene Umgang mit den Gemeinschaften wurde sehr begrüsst. Häufig wurde der Wunsch geäussert, dass dies auch in der Zukunft so bleiben möge.

Es sind aber durchaus auch substanzielle praktische Erleichterungen, die sich etliche Gemeinschaften von einer juristischen Anerkennung versprechen. Die einen hoffen, so ausländische religiöse Spezialisten leichter rekrutieren zu können. Erleichterter Zugang für die eigenen Seelsorgerinnen und Seelsorger in Spitälern und anderen öffentlichen Einrichtungen werden ebenso genannt wie die Möglichkeit, eventuell (islamischen oder alevitischen) Religionsunterricht in öffentlichen Schulen abhalten zu können. Ähnlich wie bei anderen Themenfeldern zeichnet sich bei der Frage einer (umfassenden oder «kleinen») Anerkennung eine Zweiteilung ab: Gemeinschaften mit einem eher «landeskirchlichen» Selbstverständnis wünschen sie, während die eher «freikirchlich» orientierten und strukturierten sie nicht anstreben.

Andere Wünsche sind ausserhalb der Frage einer juristischen Anerkennung angesiedelt. Wiederholt nannten etwa Vertreter verschiedener religiöser Traditionen den Wunsch, dass Privatpersonen ihre Spenden an die eigene Gemeinschaft in der Steuererklärung unter den freiwilligen Zuwendungen vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Der Hindu-Tempel in Trimbach wünscht sich ein Hinweisschild an einer Strassenkreuzung. Die AAG in Dornach äusserte explizit den Wunsch, dass die «gesellschaftliche Leistung des Goetheanums als Ort der offenen Diskussion von Menschheits- und Gesellschaftsfragen» generell in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen und anerkannt würde. Die Sikhs hoffen, auf Formularen und in statistischen Umfragen als eigenständige Kategorie unter Religionszugehörigkeit aufzutreten.

3.8 Konfliktbereiche

Bereiche, in denen Konflikte unter den Religionsgemeinschaften, Landes- und Freikirchen eingeschlossen, oder zwischen diesen und dem Staat bestehen oder denkbar sind, gibt es. Dabei lassen sich handfeste Interessengegensätze unterscheiden von weltanschaulichen Differenzen sowie von Missverständnissen. Insgesamt sehen wir kaum Potenzial für schwerwiegendere Konflikte.

Weltanschauliche bzw. religiöse Differenzen innerhalb einer religiösen Grosstradition sind generell keine Seltenheit. Im Kanton Solothurn sind sie bisher, soweit wir sehen, nie offen zutage getreten, geschweige denn zu einer Gefahr für den religiösen oder sozialen Frieden geworden. Konflikte, die es zwischen unterschiedlichen türkischen bzw. türkisch-kurdischen Formationen ab und zu gibt und bei denen vereinzelt auch einzelne Moscheen angegriffen wurden, haben keinen religiösen, sondern einen politischen Hintergrund. Ebenfalls türkisch-innenpolitischer Natur ist der Gegensatz zwischen dem türkischen Staat und der Hizmet-Bewegung, die von Ankara pauschal als terroristische Vereinigung, jedoch in allen europäischen Ländern als legal eingestuft ist. Die Schweizer Moscheen, die der Religionsbehörde Diyanet angeschlossen sind, sind dementsprechend schlecht auf Hizmet zu sprechen. Mitglieder der

Hizmet-Bewegung versuchen Problemen für sich und andere aus dem Weg zu gehen, indem sie türkische Moscheen generell meiden.

Weitere Gegensätze und Traditionen von Argwohn und Ablehnung gibt es im islamischen Spektrum allgemein zwischen Sunniten und Schiiten, zwischen türkischen Sunniten und türkischen Aleviten sowie allgemein zwischen Mitgliedern der Ahmadiyya-Bewegung und den übrigen muslimischen Richtungen. All diese Traditionen sind auch im Kanton Solothurn vertreten, haben jedoch, soweit feststellbar, keine Konflikte auszutragen versucht. Im Gegenteil: In der vom Kanton moderierten muslimisch-alevitischen Arbeitsgruppe arbeiteten unterschiedliche Ausrichtungen problemlos zusammen, solange sie bestand. Innermuslimische Vorbehalte mögen einzelne Moscheevereine vorerst vom Beitritt zum neuen islamischen Dachverband abgehalten haben. In anderen Fällen mag der Grund in einem eher «freikirchlichen» Selbstverständnisses von Unabhängigkeit und Eigenständigkeit liegen. Zu bedenken ist aber, dass die Phase des gegenseitigen Kennenlernens und des Aufbaus des Verbandes noch andauert. Zu erwarten ist, dass sich manche Vereine noch zum Beitritt entschliessen werden.

Missverständnisse zwischen Religionsgemeinschaften auf der einen Seite und Staat und Öffentlichkeit auf der anderen Seite sind aufgrund der teilweise grossen kulturellen Unterschiede bis zu einem gewissen Grad unvermeidbar. Sie können durchaus auch zu kleineren Unstimmigkeiten in der Behördenarbeit oder zu Unzufriedenheit der Religionsgemeinschaften mit den gegebenen Bedingungen und gebotenen Möglichkeiten führen. Zurückführen lassen sich solche Missverständnisse zum Teil darauf, dass beispielsweise Vorstellungen über die Rolle von religiösen Spezialisten oder die Funktion von religiösen Gebäuden oder Räumlichkeiten aus dem vertrauten Christentum auf die anderen Religionen übertragen werden. Ein solches Übertragen von Vorstellungen wird diesen aber oft nicht gerecht, wie wir bereits in den entsprechenden Abschnitten kurz beschrieben haben. Daraus werden häufig Ansprüche und Vorstellungen abgeleitet, die nicht denjenigen der Religionsgemeinschaften entsprechen, was dann ein Potenzial für Unstimmigkeiten hervorbringen kann. Missverständnisse können auch daher rühren, dass in den Religionsgemeinschaften falsche Vorstellungen über Rolle und Funktionieren staatlicher Instanzen oder auch der Medien herrschen. In all diesen Fällen ist auf beiden Seiten zweifellos geduldiges, wiederholtes Erklären bzw. Zuhören im persönlichen Kontakt der entscheidende Schlüssel zu konstruktiver Zusammenarbeit.

Handfeste Interessensgegensätze sind am ehesten dort zu erwarten, wo bevorzugte Positionen zu erlangen oder zu verteidigen oder finanzielle Mittel zu verteilen sind. Bisher sind die von uns untersuchten Gemeinschaften nicht in dieser Situation. Ändern könnte sich dies dann, wenn beispielsweise Positionen oder Mittel, die bisher einzig den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen zukamen, nunmehr für andere Gemeinschaften zugänglich werden sollen. Soll ein solcher Schritt zu einem allgemein akzeptierten Ergebnis führen, liegt viel an sorgfältiger Ausarbeitung der Kriterien und der juristischen Grundlagen sowie am umsichtigen politischen Management des Prozesses.

4 Handlungsempfehlungen

Basierend auf den gewonnenen Ergebnissen und in Hinblick auf die Erarbeitung eines Zusammenarbeits- oder Kooperationskonzepts soll das Projektteam konkrete Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche, zu treffende Massnahmen seitens des Staates und in zweiter Linie seitens der Religionsgemeinschaften formulieren. Die Handlungsempfehlungen sollen laut Auftrag bspw. die Punkte Regelungsbedarf, Organisationsstrukturen, finanzielle Transparenz, Ausbildungsanforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten, Leistungsvereinbarungen etc. umfassen. Auf der Grundlage des Berichtes 2020 und dort formulierten Handlungsempfehlungen haben Politik und Behördenvertreter erste Massnahmen ergriffen und insbesondere beim Amt für Gesellschaft und Soziales die Koordinationsstelle Religionsfragen geschaffen. Diese koordiniert Anfragen und Anliegen privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften mit Erwartungen und Möglichkeiten von Politik, Verwaltung und Gesamtgesellschaft.²⁸ Ausserdem hat sich 2023 der Islamische Kantonalverband Solothurn (IKSO) als Dachverband für bisher sieben von 16 islamischen Gemeinschaften gegründet. Der IKSO steht in ständigem Austausch mit der Koordinationsstelle Religionsfragen und bearbeitet bereits konkrete Fragen. Die Koordinationsstelle Religionsfragen und der IKSO stellen zwei wichtige Grössen dar, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits einiges in Gang gebracht haben und überdies gut zusammenarbeiten. Dies schafft nach Einschätzung des Projektteams gute Voraussetzungen und ermutigende Beispiele auch für jene Bereiche, die noch zu bearbeiten sind wie auch für die muslimischen und nicht-muslimischen Gemeinschaften ausserhalb des IKSO.

Das Projektteam sieht angesichts der dargestellten Sachlage insgesamt wenig Bedarf zur Schaffung gesetzlicher Vorgaben oder Verordnungen. Regelungsbedarf besteht aus unserer Sicht in erster Linie bei der Gestaltung der kantonalen Stellenstruktur mit Bezug auf im Kanton ansässige Religionsgemeinschaften. Wie unter 4.1 weiter auszuführen sein wird, besteht in wichtiger Regelungsbedarf zudem bei der Zulassung und Anerkennung von religiösen Funktionsträgern der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften, einerseits in Bezug auf deren besondere Bedürfnisse, andererseits dort, wo staatliche Einrichtungen tangiert sind wie im Bereich der Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und anderen Institutionen. Darüber hinaus werden konkrete Regelungen schon allein aufgrund der geographischen Situation, wie sie oben bereits mehrfach angesprochen wurde, auf Schwierigkeiten stossen. Die Empfehlungen sind insgesamt darauf ausgerichtet, Chancen und Potentiale der religiösen Pluralität und einer guten Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und den Religionsgemeinschaften zu erkennen und optimal zu nutzen. Dies erfordert zumeist nur geringe Anpassungen behördlicher Abläufe oder Zuständigkeiten.

4.1 Handlungsempfehlungen an die Behörden

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zuhanden der Behörden thematisieren zunächst generelle Überlegungen, die zum Teil auch die Verwaltungsstrukturen betreffen. Danach folgen Empfehlungen zu konkreten inhaltlichen Anliegen.

28 Koordinationsstelle Religionsfragen. [Online](#), zuletzt geprüft am 19.4.2024.

A) Strategische, organisatorische und ideelle Aspekte

Zuständigkeiten zusammenführen bzw. verknüpfen

Auffällig ist aus Sicht des Projektteams, dass im Kanton Solothurn bis zur Erstellung des ersten Berichts mehrere Stellen punktuell für verschiedene Religionsgemeinschaften zuständig sind. Es gab keine zentrale Stelle, an der alle Entscheidungen, Prozesse und Informationen zusammenliefen. Zwar besteht seit 2019 beim Amt für Gesellschaft und Soziales im Departement des Innern die Koordinationsstelle Religionsfragen. Zugleich befassen sich aber weitere Stellen in verschiedenen Departementen der kantonalen Verwaltung punktuell ebenfalls mit Dossiers mit Religionsbezug. Zuständigkeiten der früheren Fachstelle für Kirchenwesen im Departementssekretariat des Departements für Bildung und Kultur (DBK) sind allerdings seit Mitte 2020 auf andere Dienststellen verteilt worden, so dass im DBK nunmehr in erster Linie nur noch rechtliche Fragen im Zusammenhang mit den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und ihren Ortsgemeinden behandelt werden. Fallweise befassen sich mit Religionsfragen weiter das Volksschulamt, das Migrationsamt, das Hochbauamt sowie der Nachrichtendienst und die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung bei der Kantonspolizei. Gemäss den unterschiedlichen Aufgaben hat jede dieser Stellen ihre spezielle Perspektive auf konkrete Sachfragen.

In sehr vielen Fällen scheint es jedoch sinnvoll, diese Sachperspektive durch eine weitere mit religionswissenschaftlicher Kompetenz und genauer Kenntnis des Feldes zu ergänzen und systematisch zu verknüpfen. Geschieht dies nicht, besteht das Risiko, Entscheide zu fällen, die von den Betroffenen als ungerechtfertigt oder zusammenhangslos empfunden werden. Dies wiederum kann übergeordneten Zielen wie der Teilhabe möglichst aller Bürgerinnen und Bürger an den vorhandenen Angeboten sowie der Stärkung ihrer Identifikation mit dem Kanton Solothurn zuwiderlaufen.

Die historisch erklärbare administrative Trennung der Zuständigkeit für die öffentlich-rechtlich anerkannten und für die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften ist unseres Erachtens je länger, desto weniger zeitgemäss. Juristisch sind zwar beide Kategorien in vieler Hinsicht unterschiedlich zu behandeln. In anderen Aspekten ist jedoch die administrative Trennung nicht länger sinnvoll und von der Praxis vielfach längst überholt. Hierauf verweisen bspw. Plattformen interreligiöser Zusammenarbeit, aber auch der Umstand, dass bereits heute die aktuell noch als Projekt geführte Koordinationsstelle Religionsfragen in der Praxis zunehmend auch von landeskirchlichen Akteuren als zuständig wahrgenommen und kontaktiert wird.

Wir empfehlen daher, die Koordinationsstelle Religionsfragen als permanente Dienststelle einzurichten und ihr die Zuständigkeit für Religionsangelegenheiten zu übertragen. Sie sollte ebenso Ansprechpartnerin für die Landeskirchen wie für die privatrechtlich verfassten Religionsgemeinschaften sein. Eine eigene Dienststelle nur für die Landeskirchen erscheint nicht mehr zweckmässig. Wo andere Dienststellen federführend sind, aber nur punktuell mit Religionsgemeinschaften zu tun haben (Rechtsdienst, Migration, Bauwesen, Polizei usw.) ist die Koordinationsstelle Religionsfragen zwingend einzubeziehen. Die Koordinationsstelle im Departement des Innern zu belassen, erscheint uns sinnvoll, wenn auch nicht unbedingt zwingend.

Als Mehrwert ermöglicht eine solche institutionelle Bündelung der Zuständigkeiten einen Gesamtblick auf alle im Kanton Solothurn bestehenden Religionsgemeinschaften, die Koordinierung unterschiedlicher behördlicher Sachfragen und eine für Religionsgemeinschaften, zivilgesellschaftliche Akteure und gesellschaftliche Stakeholder einheitliche Kompetenz- und Koordinationsstelle. Diese kann aufgrund ihrer Sachkompetenz und der Vertrautheit mit dem

gesamten Feld der Religionsgemeinschaften mit Umsicht und vorausschauenden Planungen auch zur Vermeidung etwaiger Konfliktpotenziale beitragen, wie wir sie in Abschnitt 3.8 diskutiert haben. Dies wiederum kann dazu beitragen, durch einheitliche Praxis die Rechtssicherheit zu erhöhen, ungerechtfertigte Ungleichbehandlung abzubauen und die schwierige Diskussion um (juristische) Anerkennung zu entkrampfen (siehe hierzu auch die nächste Empfehlung).

Weiter empfehlen wir, den Austausch zwischen allen Fachstellen, die wiederholt mit Religionsgemeinschaften zu tun haben, zu institutionalisieren und von der Koordinationsstelle Religionsfragen koordinieren zu lassen. Das Ziel dabei ist es, die Sensibilität für das Funktionieren und die Besonderheiten unterschiedlicher Religionsgemeinschaften zu erhöhen und Problemlagen frühzeitig zu erkennen. Daraus kann sich im Einzelfall die Notwendigkeit ergeben, bisherige Entscheidungswege anzupassen und bspw. die Koordinationsstelle entweder standardmässig oder fallweise direkt einzubeziehen. Mindestens sollte die angedachte Fachstelle aber grundsätzlich über jeden Fall informiert sein, bei dem eine Religionsgemeinschaft involviert ist.

Die neu geschaffene Fachstelle für Religionsfragen ist zudem der ideale Partner für einen interkantonalen Austausch. Dieser findet bereits statt mit Kantonen, die ihre religionspolitischen Kompetenzen schon stärker strukturiert haben.

Anerkennung neu denken

Die öffentliche Diskussion um «Anerkennung» hat sich schweizweit bisher einseitig auf die juristische Form einer Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts und hier wiederum auf den Islam verengt («Islam als Landeskirche?»). Dabei sind andere juristische Formen der Anerkennung denkbar, vor allem aber vielfältige Formen gesellschaftlicher Anerkennung. Dimensionen der Partnerschaft und Wertschätzung rücken dann in den Vordergrund.

Noch vor jeglichen juristischen Formen ist hier an Massnahmen zu denken, die neben ihrem symbolischen Gehalt durchaus auch einen praktischen Nutzen haben können. Dazu gehören etwa Einladungen zu wichtigen Anlässen in einer politischen Gemeinde (Jubiläen, Eröffnungen, Dorffeste) sowie das Annehmen von Einladungen zu Anlässen der Religionsgemeinschaften. Denkbar ist aber auf Gemeinde- wie Kantonsebene auch, jährlich ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Religionsgemeinschaften abzuhalten, um auszutauschen, was anliegt, und beispielsweise Impulse für gemeinsame Projekte, Weiterbildungen und Vernetzungen zu geben. Religionsgemeinschaften wissen solche Anlässe in der Regel sehr zu schätzen und werten sie als eine Form der Anerkennung.

Das Ziel eines breiteren Verständnisses von Anerkennung ist es, die Diskussion zu entkrampfen. Ziel kann es hingegen nicht sein, Religionsgemeinschaften, die eine öffentlich-rechtliche Anerkennung wünschen, mit einem billigen Ersatz abzuspeisen. Behält man das Instrument der öffentlich-rechtlichen Anerkennung bei, so muss es prinzipiell allen Religionsgemeinschaften zugänglich sein, die dies wünschen und die Bedingungen dafür erfüllen.

Wir stellen das Konzept der öffentlich-rechtlichen Anerkennung (Art. 53 der Verfassung des Kantons Solothurn) nicht grundsätzlich in Frage. Wir sehen es aber als sinnvoll an, mittelfristig zu prüfen, ob es um eine Form der «kleinen» Anerkennung zu ergänzen wäre. Ein solches Rechtsinstitut würde einer Religionsgemeinschaft ihre bisherige privatrechtliche Rechtsform belassen und neben dem symbolischen Gehalt nur bestimmte Rechtswirkungen umfassen; zu denken wäre insbesondere an die Möglichkeit, an öffentlichen Schulen Religionsunterricht zu erteilen und in öffentlichen Institutionen auf gleichem Niveau wie die öffentlich-rechtlich

anerkannten Kirchen Seelsorge zu leisten. Nicht darin enthalten wäre jedoch namentlich das Besteuerungsrecht, das ohnehin für viele der von uns untersuchten Gemeinschaften nicht im Vordergrund steht. Ein solches Rechtsinstitut mittlerer Reichweite zu schaffen ist nicht dringend; es würde eine breite Diskussion erfordern, welche die fortdauernde Dynamik der Religionslandschaft einbeziehen muss. So angelegt, kann dieser Prozess aber dazu beitragen, die Religionspolitik des Kantons langfristig mit einem wichtigen Instrument auszustatten.

Asymmetrien erkennen und abbauen

Zwischen den öffentlich-rechtlich und den privatrechtlich verfassten Religionsgemeinschaften besteht eine starke Asymmetrie in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen sowie Dichte und Professionalität der weiteren Strukturen. Die Erwartungen des Staates und der Öffentlichkeit orientieren sich vielfach noch am vertrauten landeskirchlichen Modell, das damit eine Art Normalstandard setzt, dem die privatrechtlichen Religionsgemeinschaften aber nur in Ausnahmefällen entsprechen (können). Solche Ansprüche und Erwartungen wirken für kleinere und jüngere Religionsgemeinschaften zwar anspornend, gleichzeitig aber auch überfordernd. Das Landeskirchenmodell bietet eine Art Komplettlösung mit starker Strukturierung und interner Professionalisierung. Dieses Modell ist allerdings über viele Jahrzehnte gewachsen und liess sich nur dank den Erträgen aus Kirchensteuern realisieren. Solche Schieflagen gilt es wahrzunehmen und abzubauen.

Zum einen ist dies eine Frage der Sensibilisierung für diese fortdauernde markante Asymmetrie. Zum andern müssen Staat und Öffentlichkeit den Religionsgemeinschaften eine Perspektive bieten, die es erlaubt, begrenzte, sinnvolle Ansprüche und Erwartungen an Professionalität zu erfüllen.

Geschehen kann dies namentlich durch Leistungsvereinbarungen. Sie erlauben es, in begrenzten Bereichen konkrete Ziele sowie die dafür nötigen Mittel zu definieren, Ressourcen bereitzustellen und das Ergebnis zu überprüfen. Verschiedene Leistungsvereinbarungen hat der Kanton Solothurn bereits seit längerem mit den öffentlich-rechtlichen Kirchen abgeschlossen (z.B. im Bereich der Spital- und weiteren Spezialseelsorge). Mit dem Islamischen Kantonalverband Solothurn (IKSO) schloss er im Dezember 2023 eine Leistungsvereinbarung, die darauf abzielt, dass der islamische Dachverband sich in geeigneter Weise konstituiert, strukturiert und bekannt macht, um künftig als verlässlicher Partner der Behörden fungieren zu können. Ähnliche Vereinbarungen sind für weitere Aufgaben und mit weiteren Partnern denkbar. Sie stellen ein wichtiges und dabei flexibles Instrument dar, um bei ausgewiesenem Bedarf handeln zu können, ohne gleich eine umfassende Institutionalisierung im Stil von Landeskirchen anzustreben oder untätig zu bleiben.

Asymmetrien abzubauen und punktuell Leistungsvereinbarungen zu schliessen, bedeutet dennoch keine Angleichung auf Umwegen. Aufgrund ihrer langen Existenz und gesellschaftlichen Verankerung werden die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen.

Pluralität wahrnehmen

Religiöse und kulturelle Vielfalt ist eine Tatsache, der heutige Verwaltungsstrukturen und Wahrnehmungsgewohnheiten oft noch viel zu wenig Rechnung tragen. Dies führt zu Massnahmen, die sachlich unangemessen sind oder von Angehörigen betroffener Gruppen als ungerecht oder verletzend empfunden werden. Die reflexartige Fokussierung auf «den Islam» ist dabei nur das augenfälligste Phänomen.

Vor diesem Hintergrund sind Aktivitäten und Massnahmen zu fördern und zu unterstützen, die sowohl Fachleuten als auch breiten Bevölkerungskreisen erlauben, sich sachlich und anschaulich am lokalen Beispiel über religiöse Traditionen zu informieren und vertiefende Begegnungen mit Angehörigen dieser Traditionen zu erleben.

Ein Gremium, das diesen Zielen dienen kann, ist der seit 2008 bestehende Runde Tisch der Religionen. Lange wurde er vom Beauftragten für Integration moderiert, inzwischen von der Koordinationsstelle Religionsfragen.²⁹ Vertreten sind an ihm neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, einzelnen Freikirchen und islamischen Gemeinschaften auch Traditionen des Hinduismus, des Buddhismus, der Sikhs, des Alevitentums und der Baha'i. Wegen der personellen Wechsel ebenso wie aus grundsätzlichen Überlegungen kann der Runde Tisch keine weitreichenden verbindlichen Entscheidungen treffen. So kann er z.B. nicht als Ersatz dienen für fehlende Dachverbände, die wie der Islamische Kantonalverband Solothurn (IKSO) bis zu einem gewissen Grad verbindlich für ihre Mitglieder sprechen können. Der Runde Tisch der Religionen bietet jedoch den beteiligten Gemeinschaften eine wichtige Gelegenheit, untereinander Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrzunehmen und Informationen auszutauschen. Zudem koordiniert er die Solothurner Aktivitäten in der Woche der Religionen (jeweils Anfang November). Für die Behörden ist er weiterhin wichtig, um zu erkennen, welche Entwicklungen und Anliegen religiöse Akteure beschäftigen, so dass er bei Bedarf über ergänzende Kanäle konkrete Themen bilateral weiterbearbeiten kann. Auch der Öffentlichkeit und Bildungsinstitutionen kann der Runde Tisch der Religionen als Sensor ins Feld der Religionsgemeinschaften dienen. Aus all diesen Gründen sollte der Runde Tisch der Religionen weiter bestehen und für weitere Mitglieder offenbleiben. Welche Aufgaben er sich vornimmt, sollten die Beteiligten, weiterhin moderiert von der Koordinationsstelle Religionsfragen, aber im Austausch untereinander periodisch neu bestimmen.

Ein weiteres Mittel, um religiöse Pluralität wahrzunehmen, können Führungen in den Räumlichkeiten einer Religionsgemeinschaft sein. Diese finden bereits heute da und dort statt. Eine andere Form kann es sein, zwei oder drei Angehörige einer oder verschiedener Religionen mit geeigneter Vorbildung zu Fachgesprächen oder internen Workshops einzuladen. Sinnvoll scheint es dafür, dass die Religionsgemeinschaften Ansprechpersonen für derartige Anfragen bestimmen und die Koordinationsstelle Religionsfragen die entsprechende Liste führt und zur Verfügung stellt. Auch Schulklassen und Erwachsenenbildungsgruppen könnten auf diese Kontakte zurückgreifen.

Prävention breit fassen

Die Gesellschaft hat grosses Interesse daran, dass alle Religionsgemeinschaften friedliche Ziele verfolgen und sich nicht für weniger friedliche Ziele und Aktivitäten Dritter instrumentalisieren lassen. Wie der «Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» festhält, sind Radikalisierung und Extremismus komplexe Phänomene (Sicherheitsverbund Schweiz 2017, S. 5; 2023, S. 9). Aussicht auf Erfolg verspricht nur ein «interdisziplinärer Ansatz», der in so unterschiedlichen «Bereichen [wie] Bildung, Soziales, Integration, Gewalt- und Kriminalprävention sowie Anti-Diskriminierung» koordiniert erfolgen muss (Sicherheitsverbund Schweiz 2017, S. 6; ähnlich 2023, S. 15f.). Wie in Abschnitt 3.5 des vorliegenden Berichts ausgeführt, sind im Kanton Solothurn diesbezüglich bereits verschiedene Amtsstellen tätig, die auch untereinander im Austausch

29 Vgl. die Webseite hierzu: [online](#), zuletzt geprüft am 15.4.2024.

stehen. Auch sehen wir aktuell keine Entwicklungen unter den Religionsgemeinschaften, die dringliches präventives Handeln erfordern würden.

Gleichwohl erachten wir es als sinnvoll, diesem Bereich zusätzliche Aufmerksamkeit auf der konzeptuellen Ebene zu schenken. Dabei geht es darum, die aktuelle Fokussierung auf Radikalisierung und Extremismus mit Islam-Bezug durch eine breitere Perspektive zu ersetzen, ohne deshalb die bisherigen Aktivitäten (Brückenbauer der Polizei, kantonaler Nachrichtendienst) aufzugeben. Diese neue Perspektive wird ganz im Sinn des interdisziplinären Ansatzes gemäss dem Nationalen Aktionsplan nicht nur alle Religionsgemeinschaften in den Blick nehmen, sondern auch Aspekte jenseits des Sicherheitsparadigmas, so etwa Fragen der Teilhabe, der Nicht-Diskriminierung oder moralisch emotionaler Themen wie Geschlechteridentitäten und -verhältnisse. Da ein solcher Ansatz auch Weltanschauungen ausserhalb des religiösen Spektrums im engeren Sinn umfasst (z. B. mit Tendenz in Richtung Rechts- oder Links-Extremismus), muss nicht unbedingt die Koordinationsstelle Religionsfragen eine solche Kooperation koordinieren. Sie sollte aber auf jeden Fall eingebunden sein.

Gesamtgesellschaftlich bedeutsame Leistungen wahrnehmen und honorieren

Viele der bisher an die Behörden gerichteten Empfehlungen sind ohne die Mitarbeit der Religionsgemeinschaften zum Scheitern verurteilt. Insgesamt sollen sie der Festigung des religiösen und sozialen Friedens sowie der Verbesserung der Partizipation aller Bevölkerungskreise dienen. Insofern sind die Ansprechbarkeit und Mitarbeit der Religionsgemeinschaften bereits als solche im gesamtgesellschaftlichen Interesse, umso mehr aber konkrete Aktivitäten wie Freiwilligenarbeit und Engagement über die Grenzen der eigenen Religionsgemeinschaft hinaus. Diese Bereitschaft und dieses Engagement gilt es wahrzunehmen, öffentlich bekannt zu machen und zu honorieren.

Dies sollte auf verschiedenen Wegen geschehen. So könnte etwa die Koordinationsstelle Religionsfragen zweimal im Jahr ein einschlägiges Engagement einer oder mehrerer Religionsgemeinschaften vorstellen (als aktuelle Meldung auf der Webseite oder in einem periodischen Bulletin). Sie könnte auch Medienredaktionen auf entsprechende Entwicklungen hinweisen. Weiter können geeignete Projekte ermuntert werden, sich für den jährlich vergebenen Sozialpreis zu bewerben, den 2007 zum Beispiel die Stiftung Lernforum erhielt.

Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung können aber unter bestimmten Bedingungen auch finanziell abgegolten oder unterstützt werden. Zu denken ist insbesondere an Dienste, die permanent oder auf Abruf zuverlässig und in einer bestimmten Qualität zur Verfügung stehen sollen (Führungen für Schulklassen, Seelsorgenotfälle) oder die zeitlich ein grosses Ausmass annehmen. Dafür sind Kriterien festzulegen und eine Anlaufstelle zu bestimmen, welche die Religionsgemeinschaften dabei berät, ihre Aktivitäten so zu gestalten, dass sie die Kriterien erfüllen. Die Entschädigung kann nicht nur in der direkten Auszahlung von Sitzungsgeldern oder Projektbeiträgen bestehen, sondern bspw. auch in Beiträgen an hohe Weiterbildungskosten. Auch die oben skizzierte Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem islamischen Kantonalverband Solothurn hat eine solche finanziell honorierte Leistung im gesamtgesellschaftlichen Interesse zum Gegenstand. Zu prüfen ist unseres Erachtens, ob die regelmässige Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften am Runden Tisch der Religionen oder in bestimmten Arbeitsgruppen mit Sitzungsgeldern entschädigt werden sollten. Dies trüge dazu bei, Asymmetrien abzubauen (Angestellte der Landeskirchen nehmen auf Arbeitszeit teil, die übrigen in ihrer Freizeit). Es schafft aber auch Verbindlichkeit und damit Verantwortlichkeit für die Ergebnisse.

Finanzieren liesse sich die Abgeltung gesamtgesellschaftlich bedeutsamer Leistungen aus den Erträgen der Kirchensteuer juristischer Personen. Diese Erträge werden bisher in den meisten Kantonen an die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen verteilt, so auch in Solothurn (sog. «Finanzausgleichssteuer»). Sie sind i.W. für gesamtgesellschaftlich relevante Aufgaben zu verwenden (BGS 131.74 - Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden). Dies sind üblicherweise Leistungen und Angebote, die unabhängig von der Religionszugehörigkeit allen Bevölkerungsteilen offenstehen. Juristisch hat das Bundesgericht die Kirchensteuer juristischer Personen mehrfach für zulässig befunden. Politisch ist sie hingegen unter Druck. Die Jungfreisinnigen des Kantons Solothurn, die sie mit einem Vorstoss zum freiwilligen Beitrag umwandeln möchten, bezeichnen sie als «paradox, da [Unternehmen] keine Mitglieder einer Kirchgemeinde werden können».³⁰ Andere Stimmen geben zu bedenken, dass gesamtgesellschaftliche Leistungen, die die Religionsgemeinschaften bei Wegfall der Steuer nicht mehr erbringen könnten, durch den Staat oder andere Anbieter womöglich nur zu höheren Kosten zu erbringen wären.³¹ Der Autor einer religionsrechtlichen Dissertation plädiert im Sinn einer rechtsgleichen Behandlung dafür, gesamtgesellschaftliche Leistungen von Religionsgemeinschaften unabhängig von ihrem Anerkennungsstatus gleich zu honorieren (Reber 2020, 2022).

Zum Einbezug von Frauen ermutigen

Staatliche Stellen können indirekt dazu beitragen, dass Frauen häufiger als bisher verantwortungsvolle Funktionen in Religionsgemeinschaften übernehmen. Einen diskriminierungsfreien Zugang zur unverhandelbaren Bedingung zu erklären, kommt unseres Erachtens nur im Zusammenhang mit einer allfälligen öffentlich-rechtlichen Anerkennung in Frage und sollte auch dort auf nicht-kultische Funktionen begrenzt bleiben. Jedoch können staatliche Stellen in offiziellen und Arbeitskontakten mit den Religionsgemeinschaften deutlich machen, wie wichtig ihnen das Thema der Gleichstellung ist und dass sie es begrüssen würden, auch Frauen aus der Religionsgemeinschaft als Gegenüber zu haben. Möglicherweise können sie bestimmte freiwillige Unterstützungsleistungen mit der Bedingung verknüpfen, dass Frauen auf allen Ebenen mitbestimmen können.

Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden intensivieren

In Anbetracht der von den Vertretern politischer Gemeinden geäusserten Fragen regen wir an, mindestens einmal jährlich ein Austauschforum für die Kommunikation zwischen Gemeindevertretern und Kanton über Themen und Fragen mit Bezug zu den Religionsgemeinschaften durchzuführen. Die Organisation könnte bei der Koordinationsstelle Religionsfragen liegen (siehe oben). Als angesprochene Personen bei den Gemeinden wäre gemäss unseren Gesprächen mit Gemeindevertretern in erster Linie an die Integrationsbeauftragten zu denken, aber beispielsweise auch an Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Bauverwaltung, wenn gerade Neu- oder Umbauprojekte aktuell sind. Das Forum könnte beispielsweise im Wechsel in einzelnen Gemeinden des Kantons stattfinden und mit dem Besuch einer oder mehrerer Religionsgemeinschaften verbunden werden. Damit wäre gleichzeitig ein Weiterbildungs- und Sensibilisierungseffekt generiert, der aus Sicht des Projektteams ebenfalls überlegenswert

30 <https://jfso.ch/kirchensteuer-juristische-personen/>, zuletzt geprüft am 4.7.2024.

31 Moser, Urs: «Kirchensteuer für Unternehmen soll fallen», Solothurner Zeitung, 6.6.2024, S. 18. – Im Kanton Zug hat das Parlament die Regierung am 21. März 2024 beauftragt, eine Auswahl an Optionen auszuarbeiten, wie sich die Kirchensteuer für juristische Personen weiterentwickeln liesse (Geschäft 3693, <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2687>).

wäre: Das Thema der im Kanton ansässigen Religionsgemeinschaften und einer in der heutigen pluralen Gesellschaft notwendigen *religious literacy* könnte in Form von Weiterbildungsangeboten für Angestellte von Kanton und Gemeinden aufgegriffen werden.

B) Inhaltliche Einzelaspekte

Schlüsselpersonen und freiwillig Engagierte weiter qualifizieren und vernetzen

Die Mitglieder der Vereinsvorstände und religiösen Spezialisten sind die Schlüsselpersonen der Religionsgemeinschaften, die freiwillig Engagierten sind aufgrund ihrer unterstützenden Tätigkeiten unersetzlich. Staat und Gesellschaft täten gut daran, diesen in den Gemeinschaften Engagierten mehr Beachtung zu schenken, sie weiter zu qualifizieren und zu vernetzen. Einerseits ist es für kantonale und gemeindliche Behörden sowie für zivilgesellschaftliche Institutionen von Interesse, in den Vorständen und bei den religiösen Schlüsselpersonen kompetente und bereitwillige Ansprechpersonen und Gesprächspartner zu finden. Es gilt somit, sie in die Aktivitäten des Gemeinwesens einzubeziehen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Dies kann etwa geschehen, indem der Staat fördernd auf spezifische Weiterbildungsangebote hinweist und die Teilnahme an Weiterbildungskursen unterstützt. Entsprechende Themen für Schlüsselpersonen sind unter anderem Vereinsmanagement und Organisation, Kommunikation und Medienarbeit, Finanzverwaltung, Jugendarbeit, Teamarbeit, Gebäudeführungen unter didaktischen Gesichtspunkten, Seelsorge und weitere. Die Weiterbildungen tragen zur Qualifizierung und Professionalisierung der Schlüsselpersonen und damit zur besseren Einbindung der Akteure und Gemeinschaften in staatliche und gesellschaftliche Anforderungen bei. Ein Beispiel, das die Koordinationsstelle Religionsfragen bereits in diesem Sinn realisiert hat, betrifft die Gefängnisseelsorge. Im Anschluss an eine Weiterbildung am Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg konnte der Imam der albanischen Moschee in Zuchwil seine Aufgabe als Gefängnisseelsorger zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts antreten; es ist zu hoffen, dass der Kanton diesen Dienst bei positiver Evaluation dauerhaft übernimmt.³²

Auch freiwillige Engagierte profitieren von Weiterbildungen in zuvor genannten und weiteren thematischen Bereichen. Wie unsere Erhebung und Analyse aufzeigen, verfügen die meisten Religionsgemeinschaften zwar über viel Erfahrung und praktisches Knowhow, jedoch fehlt ihnen der Zugang zu Netzwerken, die den freiwillig Engagierten Anregungen und Weiterbildungsmöglichkeiten verschaffen, um sich in diesen Bereich gezielt weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist die Schliessung der Geschäftsstelle des Vereins benevol Solothurn per Ende April 2020 ausdrücklich zu bedauern und stellt sich als kontraproduktiv für die angestrebte bessere Zusammenarbeit von Staat, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften dar. Wir empfehlen, die Religionsgemeinschaften beispielsweise im Rahmen des Runden Tisches der Religionen oder bei Besuchen auf Möglichkeiten der Freiwilligenförderung, der (auch symbolischen) Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit und entsprechende Fortbildungsgelegenheiten hinzuweisen.

Teilnehmende an Weiterbildungen würden zusätzlich durch geeignete Formen der Vernetzung profitieren. Hier ist an Einladungen an die Schlüsselpersonen und freiwillig Engagierten zu geeigneten Anlässen zu denken, um dort mit anderen Akteuren in Kontakt zu kommen. Solche Einladungen stellen zugleich eine wichtige Wertschätzung für das oftmals langjährige

32 Deck, Daniela: «Über Gott, Allah und die Welt», in: Solothurner Zeitung, 25.7.2023, S. 15. – Departement des Innern: «Muslimische Seelsorge im Gefängnis», *DDInside* 02/2023. [Online](#), zuletzt geprüft am 15.4.2024.

freiwillige Engagement dar, zugleich ermöglichen neue Kontakte und Vernetzungen, neue Impulse aufzunehmen und von den Erfahrungen und Einsichten anderer öffentlich-rechtlich anerkannter und nicht anerkannter Religionsgemeinschaften zu lernen. Der Staat könnte hier unterstützend wirken, solche Anlässe turnusmässig anzuregen und bei Bedarf zu moderieren.

Bewilligungen für religiöse Spezialisten differenziert handhaben

Wie sich in der Analyse gezeigt hat, liegt eine der grössten Schwierigkeiten neu zugewanderter Religionsgemeinschaften darin, religiöse Spezialisten für die Betreuung der Gläubigen, die Vermittlung von Glaubensinhalten und die Durchführung von Ritualen anzustellen und teils aus den Herkunftsländern einreisen zu lassen. Solange diese Aufgaben in einem überschaubaren Rahmen auf ehrenamtlicher Basis erfüllt werden können und Personen mit entsprechenden Qualifikationen vor Ort anwesend sind, kann eine Religionsgemeinschaft damit auskommen. Dies ist aber in unserem empirischen Sample oftmals nicht der Fall. Vielmehr wünschen sich fast alle Gemeinschaften bessere Bedingungen für die Anstellung und Beschäftigung religiöser Spezialisten.

Hier regt das Projektteam dazu an, die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten von Ausnahmeregelungen von den teilweise strengen Bestimmungen für die befristete Einreise zu prüfen und nach Möglichkeit zu nutzen. Dadurch könnten beispielsweise Kurzaufenthalte von Priestern (für ein hinduistisches Tempelfest o.ä.) ermöglicht und etwa die Einreise der religiösen Schlüsselpersonen der Sikhs gewährleistet werden. Grundsätzlich regt das Projektteam an, Fragen von Einreise- und Arbeitsbewilligungen für jeden Fall gesondert zu betrachten und sich insbesondere bei diesen Fragen von den standardisierten Formen einer christlich-landeskirchlichen Pfarrperson zu lösen (siehe in der Analyse Punkt 3.3, S. 86). Dies könnte etwa dadurch sichergestellt werden, dass bei Entscheiden zu konkreten Gesuchen immer auch die neu zu schaffende Fachstelle für Religionsfragen zur Stellungnahme eingeladen wird. Den Sichtweisen der Religionsgemeinschaften ist bei entsprechenden Anfragen und Regelungen genügend Gewicht beizumessen. Bei der Beantwortung der Gesuche ist insbesondere jeweils zu erwägen, ob die bisher standardmässig zugrunde gelegten Anforderungen bezüglich Sprachkompetenz, Ausbildungszeugnissen und Bezahlung der konkreten Aufgabe angemessen sind.

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützen

Nur wenige der untersuchten Religionsgemeinschaften verfügen über eigene Räumlichkeiten oder gar ein eigens errichtetes religiöses Gebäude. Die meisten Gemeinschaften haben Räume gemietet, die sie für ihre Veranstaltungen und Gottesdienste nutzen. In einigen Fällen ist die Situation aktuell prekär, so dass die Gemeinschaften auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten sind. Zudem nehmen Miete und Unterhaltskosten den bei weitem grössten Teil der Jahresbudgets ein, was den finanziellen Spielraum der Gemeinschaften stark einschränkt. Die Suche nach geeigneten günstigen Räumlichkeiten gestaltet sich aber oft äusserst schwierig. Wir empfehlen hier den kantonalen und mehr noch den Gemeindebehörden, die Religionsgemeinschaften bei dieser Suche zu unterstützen. Konkret kann dies etwa geschehen durch Hinweise auf aktuelle Angebote oder durch vermittelnde Dienste



Das Eingangsportal zum Thurkai-Tempel Grenchen. Nachdem der Verein die Räumlichkeiten lange angemietet hatte, konnte er diese jüngst käuflich erwerben (Foto R. Somasundaram)

gegenüber skeptischen Vermietern bzw. Verkäufern. Führen solche Hilfestellungen zu günstigen Lösungen, so kann dies die ohnehin knappen Ressourcen der Gemeinschaften entlasten und damit zusätzliche Aktivitäten oder die Anstellung eines religiösen Spezialisten ermöglichen. Gleichzeitig würde ein solcher Schritt von den Gemeinschaften als Signal positiver Wahrnehmung und informeller sozialer Anerkennung aufgenommen.

Begräbnisstätten koordiniert planen

Das Friedhofswesen fällt in der Schweiz in die Zuständigkeit der politischen Gemeinden und ist traditionell auf christliche Begräbnisbräuche ausgerichtet. Angehörige der von uns untersuchten Religionsgemeinschaften stossen auf unterschiedliche Schwierigkeiten, wenn sie Verstorbene gemäss den Vorgaben ihrer Religion bestatten wollen. Die Gemeinden sehen angesichts der geringen Fallzahlen wenig Anlass, weitere Bestattungsformen fest vorzusehen. Oft finden die Angehörigen im Gespräch mit Friedhofsverwaltungen im Einzelfall eine pragmatische Lösung. Insgesamt jedoch liessen sich mit vertretbarem Aufwand Lösungen finden, die den Bedürfnissen der Angehörigen besser entgegenkommen, damit die Verbundenheit mit der Region stärken und überdies den Aufwand für die Gemeinden in der Summe reduzieren.

Zu denken ist an Bestattungsorte und -formen, die zum Beispiel für jede der fünf Amteien den Angehörigen derselben religiösen Tradition eine Abschieds-, Trauer- und Erinnerungsmöglichkeit bieten. Dafür müssen sich die Gemeinden des fraglichen Gebietes auf den zentralen Standort für die betreffende Bestattungsform sowie auf einen Kooperationsvertrag einigen. Mit Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden religiösen Traditionen können dann die Einzelheiten ausgearbeitet werden. Beispiele solcher Kooperationen in einer konkreten Agglomeration bestehen an mehreren Orten in der Schweiz.³³

Das einzige bekannte Beispiel dieser Art im Kanton Solothurn ist das muslimische Grabfeld, das die Stadt Olten im Jahr 2003 eingerichtet hat. Der Bedarf und der Wunsch sind im Bereich der islamischen Gemeinschaften jedoch zumindest für die Regionen Solothurn, Grenchen und Biberist ebenfalls vorhanden. Auf muslimischer Seite hat sich denn auch in Grenchen 2023 eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit der Stadtverwaltung im Gespräch ist, um eine Lösung zu erarbeiten. Der 2023 gegründete Islamische Kantonalverband Solothurn ist eingebunden.



Einweihung des kambodschanisch-buddhistischen Urnenhauses durch zahlreiche Mönche beim Khmer Kulturzentrums in Walterswil. (Foto Wat Sangkharam)

Kambodschanische Buddhisten erbauten neben ihrem Khmer Kulturzentrum in Walterswil ein Urnenhaus als letzte Ruhestätte mit Platz für 500 Urnen von Verstorbenen. 2022 wurde das Urnenhaus eingeweiht. Für Hindus liessen sich einzelne geeignete Standorte an der Aare bestimmen, wo sie die Asche der Verstorbenen dem Fluss übergeben können. Die Stadt Luzern hat eine solche Lösung für Hindus aus dem Stadtgebiet im Jahr 2012 der Öffentlichkeit präsentiert. Erarbeitet worden war sie unter Einbezug des Zentrums Religionsforschung der Universität Luzern in einer Kooperation der städtischen Integrationsbeauftragten mit

33 Für Luzern und einige der umliegenden Gemeinden sind die Informationen zugänglich über die Webseite der Islamischen Gemeinde Luzern: www.igl-luzern.ch/grabfeld-fuer-muslime, zuletzt geprüft am 15.4.2024.

einem lokalen Hindupriester, dem städtischen Friedhofswesen, der kantonalen Stelle für den Gewässerschutz sowie der katholischen und der reformierten Landeskirche.³⁴ Anfang 2024 schuf der Kanton Bern für Hindus die Möglichkeit, die Asche Verstorbener in der Aare ausstreuen zu dürfen.³⁵

Seelsorge weiterentwickeln

Ein Feld, das gesonderte Beachtung und verstärkte Professionalisierung verdient, ist die Seelsorge. Einerseits geht es darum, die von uns untersuchten Religionsgemeinschaften verstärkt in die bereits durchorganisierten Seelsorgestrukturen (ökumenische Seelsorge in den Solothurner Spitälern und der Psychiatrie sowie Gefängnisseelsorge) einzubinden. Andererseits sind auch weitere, bisher kaum beachtete Felder in den Blick zu nehmen (ambulanter Bereich, Alters- und Pflegeheime, Asylunterkünfte). Es erscheint sinnvoll, eine periodisch aktualisierte Liste mit Ansprechpersonen in allen lokalen Religionsgemeinschaften zu erstellen und diese Liste den vorhandenen Seelsorgestellen an öffentlichen Institutionen zur Verfügung zu stellen. Typischerweise ist dies die Aufgabe eines Dachverbands. Bei dieser Gelegenheit lässt sich eruieren, wer in den lokalen Religionsgemeinschaften interessiert ist, an der Entwicklung religionsübergreifender Seelsorgestrukturen mitzuarbeiten oder aber sich auf freiwilliger Basis zu engagieren und entsprechend weiterbilden zu lassen. Auf muslimischer Seite hat sich der 2023 gegründete Islamische Kantonalverband Solothurn des Themas bereits angenommen. Gerade weil die Herkunftskontexte von Angehörigen unterschiedlicher religiöser Traditionen sprachlich und kulturell höchst divers sind und dadurch eine gewisse Tendenz zu Einzellösungen besteht, ist zumindest eine konzeptuelle Gesamtschau und künftig eine professionellere Organisation des Seelsorgebereichs dringend erwünscht. Um sicherzustellen, dass diese Gesamtschau über die Landeskirchen und den islamischen Dachverband hinausreicht, sollte die Koordinationsstelle Religionsfragen die Federführung übernehmen.

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden ermöglichen

Wer gemeinnützigen Vereinen und Institutionen freiwillige Zuwendungen zukommen lässt, kann diese in allen Kantonen unter bestimmten Bedingungen vom steuerbaren Einkommen abziehen. Von den privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn sind im aktuellen «Verzeichnis der steuerbefreiten Organisationen» jedoch einzig die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft sowie mehrere mit ihr verbundene Organisationen aufgeführt. Zweifellos kämen jedoch von ihrem Profil her die meisten der von uns untersuchten Religionsgemeinschaften für eine solche Steuerbefreiung prinzipiell in Frage. Dies würde das Spenden attraktiver machen und gerade den ressourcenschwachen Religionsgemeinschaften womöglich ein wenig zusätzlichen finanziellen Spielraum verschaffen. Verschiedene Vertreter der besuchten Religionsgemeinschaften hatten den pragmatischen Vorschlag der steuerlichen Abzugsfähigkeit als Wunsch angeführt.

Praktisch würde es genügen, die Kriterien der Steuerbefreiung in einem Merkblatt leicht verständlich zu beschreiben und eine kantonale Fachstelle zu bestimmen, die den zuständigen Vorstandsmitgliedern beratend beisteht, wenn sie die nötigen Anpassungen an Vereinsstatuten und Buchhaltungsabläufen vornehmen wollen.

34 Bühlmann, Benno: ««Heilige Reuss» wird zum Grab, *Neue Luzerner Zeitung*, 28.3.2014. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

35 Gygax, Marielle: «Asche in Aare: Hindus in Bern dürfen Wasserbestattungen machen», SRF vom 11.1.2024. [Online](#), zuletzt geprüft am 27.3.2024.

4.2 Handlungsempfehlungen an die Religionsgemeinschaften

Die folgenden Empfehlungen richten sich primär an alle privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Auch wenn die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften («Landeskirchen») viele der genannten Punkte längst realisiert haben, dürfen sie sich dennoch ebenfalls angesprochen fühlen, werden sie doch von einem wachsenden Teil der Bevölkerung zunehmend als Religionsgemeinschaften unter vielen wahrgenommen.

Ansprechbar sein

Die Religionsgemeinschaften sollten sich bemühen, für jede interessierte Person oder Institution ansprechbar zu sein. Sie sollten eine oder mehrere Personen bestimmen, die für Anfragen zuständig sind und diese auf Deutsch beantworten können. Sie sollten die Kontaktdaten dieser Person(en) an die neu einzurichtende Fachstelle für Religionsfragen melden und sie ausserdem auf ihrer Webseite oder Facebook-Seite in deutscher Sprache publizieren.

Ausserdem empfehlen wir den Religionsgemeinschaften, nicht nur die Adresse ihres Versammlungslokals, sondern auch die Namen der Vorstandsmitglieder und die Statuten ihres Vereins zu publizieren.

Gelegenheiten zur Zusammenarbeit nutzen

Die Religionsgemeinschaften sollten möglichst viele Gelegenheiten zur Zusammenarbeit mit Behörden und anderen gesellschaftlichen Akteuren nutzen und Einladungen zu Anlässen nach Möglichkeit annehmen. Solche Gelegenheiten sind etwa der Runde Tisch der Religionen, bestimmte Arbeitsgruppen in der Gemeinde oder im Quartier usw. Schon die Teilnahme sendet ein günstiges Signal an die Gesellschaft und trägt dazu bei, wahrgenommen und im Laufe der Zeit sozial anerkannt zu werden. Die Religionsgemeinschaften können aber bei solchen Gelegenheiten auch ihre Wünsche und Sorgen ansprechen, sich über aktuelle Entwicklungen informieren und sich nach Möglichkeiten für Verbesserungen erkundigen.

Eine neue Rolle für die SIKO?

Gerade weil die Beziehung der öffentlich-rechtlich anerkannten Gemeinschaften («Landeskirchen») zum Staat *rechtlich* in Vielem anders sind als diejenigen der privatrechtlich verfassten Religionsgemeinschaften, war es historisch sinnvoll, dass sich in den 1990er-Jahren die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz (SIKO) bildete. Sie stellt kein verfassungsrechtlich erforderliches Gremium dar, sondern eine Arbeitsgemeinschaft und gemeinsame Plattform der Landeskirchen, welche die Kontakte mit kantonalen und anderen Behörden bündelt und koordiniert, so etwa beim Thema der Seelsorge in öffentlichen Institutionen.

In dem Mass, wie die Religionslandschaft vielfältiger geworden ist, ändern sich auch die Rolle und die Aufgaben der Landeskirchen. Zudem sind sie heute nicht mehr die einzigen religiösen Traditionen, die innerhalb des Kantons über eine Dachstruktur für verschiedene lokale Gemeinschaften verfügen. Der islamische Kantonalverband Solothurn (IKSO) darf für sich beanspruchen, einen namhaften Teil der nicht-christlichen Gemeinschaften zu vertreten. Er ist überdies an ähnlichen Themenbereichen interessiert wie die Landeskirchen (Seelsorge in öffentlichen Institutionen, Schulwesen, interreligiöser Dialog). Das Projektteam regt daher an, zu prüfen, ob die SIKO und der IKSO eine institutionalisierte Kooperation anstreben sollten.

Ähnliche Überlegungen lassen sich für den Bereich der Freikirchen anstellen, die jedoch im Kanton Solothurn intern nicht weiter koordiniert sind als in der primär missionarisch

ausgerichteten Weggemeinschaft Landes- und Freikirchen Solothurn (WeGeSo). Gespräche zwischen allen potenziell Interessierten müssten zeigen, ob genügend Schnittmengen bestehen, die den Um- bzw. Ausbau der SIKO zu einem sinnvollen Ziel machen.

Offen sein für Führungen

Die Religionsgemeinschaften sollten, wenn möglich, Einzelne und Gruppen (Schulklassen, Erwachsenenbildungsgruppen) bei sich willkommen heissen, ihnen ihre Räume zeigen und über das religiöse Leben Auskunft geben. Sie müssen dafür Personen bestimmen, die gut Deutsch können. Zusätzlich ist es sinnvoll, wenn sich solche Personen darin weiterbilden lassen, wie solche Führungen und Begegnungsanlässe zielgruppengerecht und didaktisch angemessen gestaltet werden können. Die Religionsgemeinschaften sollen bei der Planung auch die Frage einer Entschädigung für die Vereinskasse ansprechen. In vielen Fällen ist ein Betrag von mindestens Fr. 150.– für eine geplante Gruppenführung angemessen.

Die Beteiligung von Frauen stärken

Die Religionsgemeinschaften sollten versuchen, im Vorstand und in jedem anderen Gremium Frauen bei Entscheidungen mitbestimmen zu lassen. Dies hätte mehrere Vorteile: Wie die Forschung gezeigt hat, sind die Entscheidungen von gemischten Gremien aus Männern und Frauen meistens besser als in reinen Männergremien. Ausserdem sendet die Beteiligung von Frauen ein wichtiges positives Signal an die Gesellschaft. Es ist auch damit zu rechnen, dass staatliche Stellen künftig bestimmte Unterstützungen nur gewähren, wenn Frauen mitbestimmen können. Schliesslich kann eine aktive Beteiligung von Frauen in der Vorstandsarbeit auch dazu beitragen, die Angebote für Frauen im Verein und an religiösen Anlässen zu erweitern und zu verbessern, um somit eine stärkere Einbindung insgesamt zu ermöglichen.

Seelsorge stärken

Seelsorge, wie sie in der Schweiz üblich ist und vorwiegend von den Kirchen getragen und geprägt ist, ist in vielen Herkunftskulturen in dieser Form nicht bekannt. Sie findet heute zum Teil informell oder formell in manchen Religionsgemeinschaften statt. Die Religionsgemeinschaften sollten sich darauf einstellen, dass sich die Bedürfnisse ihrer Mitglieder in diesem Bereich verändern: Während dies bei älteren Personen womöglich nur wenig der Fall sein wird, sind die jüngeren Generationen stärker von dem beeinflusst, was sie auch von Gleichaltrigen mitbekommen.

Die Religionsgemeinschaften sollten daher mehrere Personen bestimmen, die für seelsorgerliche Fragen ansprechbar sind. Diese Personen können religiöse Spezialisten, Vorstandsmitglieder oder sonstige Mitglieder sein. Sie sollten in der Lage sein, auf Anfragen einen passenden Seelsorger oder eine Seelsorgerin zu vermitteln bzw. selbst seelsorgerliche Gespräche zu führen. Sie sollten dafür Weiterbildungen und Kurse besuchen, an deren Kosten sich der Kanton in Zukunft finanziell beteiligen sollte. Die Ansprechpersonen können zusätzlich mit Freiwilligen aus ihrer Gemeinschaft und aus anderen Gemeinschaften einen Besuchsdienst z.B. für das Spital oder ein Altersheim organisieren oder sich bei einem nicht-religiösen Besuchsdienst als Freiwillige melden.

Finanzen transparent gestalten

Religionsgemeinschaften gehen schon heute in der Regel sorgfältig mit dem Geld um, das ihre Mitglieder durch die Mitgliederbeiträge bezahlen und das die Gemeinschaft bei Gottesdiensten und anderen Anlässen als Spenden erhält. Die Vereine haben dazu eine Buchhaltung, die normalerweise von Revisoren geprüft und an der Jahresversammlung vorgelegt und genehmigt wird. Einige Gemeinschaften haben die Aufstellungen von Einnahmen und Ausgaben auch in ihren Räumen ausgehangen, was die Glaubwürdigkeit des Vorstands nach innen erhöht. Die Religionsgemeinschaften erhöhen ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der Gesellschaft, wenn sie die Eckdaten ihrer Jahresrechnung auch für die Öffentlichkeit transparent und zugänglich machen (z.B. auf ihrer Webseite). Die Religionsgemeinschaften müssen sich auch darauf einstellen, dass die Öffentlichkeit und ihre eigene junge Generation dies in der Zukunft noch selbstverständlicher erwarten wird und dass Behörden oder andere Akteure dies zur Bedingung für Unterstützungsleistungen machen werden.

Den muslimischen Dachverband weiterentwickeln

Was sich in der unveröffentlichten Version des vorliegenden Berichts von 2020 noch als prüfenswerte Idee fand, ist seither Realität geworden: Initiative Akteure aus dem Feld der islamischen Gemeinschaften haben 2023 den Islamischen Kantonalverband Solothurn (IKSO) gegründet und bereits beachtliche Aktivität entfaltet. Wie in der Leistungsvereinbarung mit den kantonalen Behörden festgehalten, haben sie sich organisiert, der Öffentlichkeit vorgestellt und bereits konkrete Themen an die Hand genommen (Austausch mit dem Brückenbauer der Polizei, Grabfelder, Seelsorge für minderjährige unbegleitete Asylsuchende, Kontakt zu Schulen, Aufnahme weiterer Mitgliedsgemeinschaften).

Die vielversprechenden Anfänge gilt es nun sorgsam weiterzuentwickeln. Die Glaubwürdigkeit des Dachverbandes für die Mitglieder wie für die Behörden und die Öffentlichkeit beruht darauf, dass er Aufgaben mit absehbarem Nutzen bearbeitet und dafür über die nötigen Mittel verfügt. Dafür muss er sich intern so ausgestalten, dass Unterschiede der religiösen Anschauungen zwischen den Mitgliedern weitgehend ausgeklammert bleiben, die gemeinsamen Interessen hingegen im Vordergrund stehen; zu diesen gehört auch das Kennenlernen der inner-islamischen Vielfalt. Zu den Aufgaben mit praktischem Nutzen zählen etwa der kontinuierliche Kontakt mit den Behörden, die Koordination der Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen, der Austausch mit Schulen über Besuchsmöglichkeiten in Mitgliedsgemeinschaften, Feiertage usw., aber auch die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit bei Themen von gemeinsamem Interesse. Wertvolle Anregungen für die Bewältigung seiner Aufgaben wird der IKSO unter anderem von anderen Mitgliedern in der Föderation Islamischer Dachorganisationen (FIDS) erhalten, in die er am 3. März 2024 aufgenommen worden ist.

Der Dachverband wird auch dann eine wichtige Rolle spielen, wenn im Kanton Solothurn in mittlerer oder ferner Zukunft eine juristische Anerkennung (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) zur Diskussion steht. Sein Wort wird dann umso mehr Gewicht haben, je überzeugender sein Leistungsausweis in den oben erwähnten praktischen Fragen und Themenfeldern ausfällt.

5 Literatur

- Albisser, Judith, Bünker, Arnd (Hg.) (2016): *Kirchen in Bewegung. Christliche Migrationsgemeinden in der Schweiz*. St. Gallen: Edition SPI.
- Ammann, Max; Pahud de Mortanges, René (2019): *Religion in der politischen Arena. Eine Auswertung parlamentarischer Vorstösse auf kantonaler Ebene*. Universität Freiburg, Institut für Religionsrecht. Freiburg. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.
- Baumann, Christoph Peter (2000): *Religionen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Projekt «Führer durch das religiöse Basel»*. Basel: Manava Verlag.
- Baumann, Martin (2016): Engagierte Imame und Priester, Dienstleistungsangebote und neue Sakralbauten: Integrationspotenziale von religiösen Immigrantenvereinen. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, *Integrationspotenziale von Religion und Zivilgesellschaft. Theoretische und empirische Befunde*, Baden-Baden: Nomos, S. 71-120
- Baumann, Martin (2012): Religionsgemeinschaften im Wandel. Identitäten, Strukturen und interreligiöse Beziehungen. In: Christoph Bochinger (Hg.): *Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt*. [Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft – Nationales Forschungsprogramm NFP 58]. Zürich: Neue Zürcher Zeitung (NZZ Libro), S. 21–75.
- Baumann, Martin; Nagel, Alexander K. (2023): *Religion und Migration*. Baden-Baden: Ergon.
- Baumann, Martin; Schmid, Hansjörg; Tunger-Zanetti, Andreas; Sheikhzadegan, Amir; Neubert, Frank; Trucco, Noemi (2019): Schlussbericht Regelung des Verhältnisses zu nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften. Untersuchung im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024. – Auch als Buch mit anderer Paginierung: Baumann, Martin et al. (Hg.): *Nicht anerkannt und dennoch Partner: zwei Dokumente zur Fortentwicklung der Rechtsstellung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich*, Zürich: TVZ, 2021.
- Baumann, Martin; Endres, Jürgen; Martens, Silvia, Tunger-Zanetti, Andreas (2017): «Hallo, es geht um meine Religion!». *Muslimische Jugendliche in der Schweiz auf der Suche nach ihrer Identität*. Luzern: Zentrum Religionsforschung der Universität Luzern.
- Baumann, Martin; Stolz, Jörg (Hg.) (2007): *Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens*. 1. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kantons Bern (2024): Institutionen. Bern: Kanton Bern. [Online](#), zuletzt geprüft am 20.3.2024.
- Behloul, Samuel (2005): Religionspluralismus: europäischer «Normal-» oder «Notfall»? Muslimische Migranten in der Schweiz und die Einbettung im öffentlichen Raum. In: Martin Baumann / Samuel Behloul (Hg.), 2005, *Religiöser Pluralismus: Empirische Studien und analytische Perspektiven*, Bielefeld: transcript, 145-169.
- Behloul, Samuel (2009): Islam-Diskurs nach 9/11. Die Mutter aller Diskurse? Zur Interdependenz von Religionsdiskurs und Religionsverständnis. In: Wolfgang W. Müller (Hg.): *Christentum und Islam. Plädoyer für den Dialog*. Zürich: TVZ (Edition NZN bei TVZ, 8), S. 229–268
- Bochinger, Christoph (Hg.) (2012): *Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt*. Zürich: Verlag NZZ.

Bovay, Claude (2004): Religionslandschaft in der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 2000. Unter Mitarbeit von Raphaël Broquet. Office fédéral de la statistique / Bundesamt für Statistik / Swiss Federal Statistical Office. Neuchâtel. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Brenner, Verena, Kursawe, Janet (Hg.) (2013): *Konfliktfaktor Religion? Die Rolle von Religionen in den Konflikten Südasiens*, Baden-Baden: Nomos.

Bundesamt für Statistik (2020): *Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2019*. Redaktion Maik Roth und Fiona Müller. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (Statistik der Schweiz. 1, Bevölkerung). [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Bundesamt für Statistik (2024): Religionen – Entwicklung der Religionslandschaft. Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

CIC Centre intercantonal d'information sur les croyances (2014): *D'Eglise en ashram. Cartographie des lieux de culte de Genève*. Genf: CIC. Mit Internetkarte, [online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

CIC Centre intercantonal d'information sur les croyances (2017): Cartographie de la diversité religieuse et spirituelle du canton de Vaud, [online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Davie, Grace; Leustean Lucian N. (Hg.) (2021): *The Oxford Handbook of Religion and Europe*, Oxford: Oxford University Press.

de Wall, Heinrich; Klinkhammer, Gritt (2012): Staatsvertrag mit Muslimen in Hamburg. Die rechts- und religionswissenschaftlichen Gutachten. Unter Mitarbeit von Redaktion: Tilman Hannemann. Hg. v. Universität Bremen. Universität Bremen. Bremen (Veröffentlichungen des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik, 3). [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Dinham, Adam; Francis, Matthew (Hg.) (2015): *Religious Literacy in Policy and Practice*, Bristol: Policy Press.

Dinham, Adam; Shaw, Martha (2017): Religious Literacy through Religious Education. The Future of Teaching and Learning about Religion and Belief. In: *Religions* 8 (7), S. 119. DOI: 10.3390/rel8070119.

Endres, Jürgen; Tunger-Zanetti, Andreas; Martens, Silvia, und Baumann, Martin (2023): Salafiyya in der Deutschschweiz. Ergebnisse aus der Feldforschung. Luzern: Universität Luzern, Zentrum Religionsforschung. DOI: 10.5281/zenodo.7670954.

Ettinger, Patrick (2018): *Qualität der Berichterstattung über Muslime in der Schweiz*, hg. von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR, Bern: EKR. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Elwert, Georg (1982): Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 4, S. 717–713.

Endres, Jürgen; Tunger-Zanetti, Andreas; Behloul, Samuel-Martin; Baumann, Martin (2013): Jung, muslimisch, schweizerisch. Muslimische Jugendgruppen, islamische Lebensführung und Schweizer Gesellschaft: Forschungsbericht zum Projekt «Muslimische Jugendgruppen und Bildung von zivilgesellschaftlichem Sozialkapital in der Schweizer Gesellschaft». Luzern: Universität Luzern, Zentrum Religionsforschung. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Engi, Lorenz (2018): Die staatliche Finanzierung von Religionsgemeinschaften. In: *sui-generis*, S. 271. DOI: 10.21257/SG.73. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

- Gässlein, Ann-Kathrin (Hg.) (2012): *Mit Gallus den Religionen auf der Spur. Religiöse Gemeinschaften, Kirchen und spirituelle Bewegungen im Kanton St. Gallen*, St. Gallen: edition SPI.
- Humbert, Claude-Alain (2004): *Religionsführer Zürich. 370 Kirchen, religiös-spirituelle Gruppierungen, Zentren und weltanschauliche Bewegungen der Stadt Zürich*, Zürich: Orell Füssli.
- Huser, Karin (2007): *Vieh- und Textilhändler an der Aare: Geschichte der Juden im Kanton Solothurn vom Mittelalter bis heute*, Zürich: Chronos.
- InfoRel – Information Religion (2024): Entwicklung der Religionslandschaft und Statistik. Basel: InfoRel. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.
- Inniger, Matthias (2018): Religionspolitische Auslegeordnung für den Kanton Bern. Kurzbericht im Auftrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern. Bern. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.
- Institut für Religionsrecht (o. D.): Sammlung von Vorstössen mit Bezug zum Staatskirchen- und Religionsrecht, Freiburg: Universität Freiburg. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.
- Lamprecht, Markus, Fischer, Adrian, Stamm, Hanspeter (2020): *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020*, Zürich: Seismo. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.
- Marti, Michael; Kraft, Eliane; Walter, Felix (2010): Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Synthese des Projekts FAKIR (Finanzanalyse Kirchen) im Rahmen des NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft». Hg. v. "Religionsgemeinschaften Staat und Gesellschaft" NFP 58. Glarus: Rüegger.
- Mayer, Jean-François (2012): Die religiösen Gemeinschaften im Kanton Freiburg. Überblick, Entwicklung, Beziehungen und Perspektiven. Im Auftrag des Staatsrats des Kantons Freiburg. Unter Mitarbeit von Pierre Köstinger. Hg. v. Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen. Institut Religioscope. Freiburg. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.
- Monnot, Christophe (2013): *Croire ensemble: Analyse institutionelle du paysage religieux en Suisse*. Zürich/Genf: Seismo. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.
- Nagel, Alexander-Kenneth (Hg.) (2015): *Religiöse Netzwerke. Die zivilgesellschaftlichen Potentiale religiöser Migrantengemeinden*, Bielefeld: transcript.
- Pacillo, Vincenzo (2015): Public Funding of Religious Groups in Italy. In: Francis Messner (Hg.), *Public Funding of Religions in Europe*, Farnham: Routledge, 142-169.
- Pahud de Mortanges, René (2014): Das rechtliche Inkorporationsregime für Religionsgemeinschaften. Eine neue Betrachtungsweise des schweizerischen Religionsverfassungsrechtes unter Einbezug des NFP 58. In: Edmund Arens et al. (Hg.), 2014, *Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven*. Zürich: Pano, S. 179-212.
- Pahud de Mortanges, René (Hg.) 2020: *Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts. Beiträge zum Jubiläum des Instituts für Religionsrecht*, Zürich: Schulthess.
- Pickel, Gert (2019): *Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt*, Gütersloh: Bertelsmann.
- Rademacher, Stefan (Hg.) (2008): *Religiöse Gemeinschaften im Kanton Bern. Ein Handbuch*. Bern: Ott.

Reber, Christian (2020): *Staatliche Unterstützung für Leistungen der anerkannten Kirchen – Religionspolitik nach zweierlei Mass?* Zürich: Schulthess Juristische Medien (Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, 39).

Reber, Christian (2022): «Kirchensteuer: gleiche staatliche Unterstützung für gleiche Leistung?». Zürich: IRAS-COTIS, 27.9.2022. [Online](#), zuletzt geprüft am 4.7.2024.

Religionswissenschaftliches Seminar (2004): *Religionsvielfalt im Kanton Luzern*. 2004, 5. Auflage 2023. Luzern: Universität Luzern. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Riesebrodt, Martin (2007): *Cultus und Heilsversprechen. Eine Theorie der Religionen*. München: Beck.

Rückamp, Veronika (2021): *Alltag in der Moschee. Eine Feldforschung jenseits von Integrationsfragen*, Bielefeld: transcript, 2021. Zugl. Luzern, Univ., Diss., 2018. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Schmid, Hansjörg; Schneuwly Purdie, Mallory; Sheikhzadegan, Amir (2017): *Der Pilotversuch muslimische Seelsorge im Testbetrieb Zürich. Evaluation des Nutzens und der Machbarkeit. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration*. Universität Freiburg, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft. Freiburg. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Schmid, Hansjörg; Schneuwly Purdie, Mallory; Lang, Andrea; Dziri, Amir (2018): *Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen*. SZIG-Papers 1. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Schmid, Hansjörg; Lang, Andrea (2020): *Muslimische Seelsorge im Kanton Zürich*. SZIG-Papers 8. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Schmid, Hansjörg; Trucco, Noemi (2019): *Bildungsangebote für Imane. Ein Ländervergleich aus Schweizer Perspektive*. Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft. Freiburg (SZIG/CSIS-Studies, 3). [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Sicherheitsverbund Schweiz (2017): *Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus*, Bern, 4.12.2017. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Sicherheitsverbund Schweiz (2022): *Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023 – 2027*, Bern, Dezember 2022. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Sökefeld, Martin (2005): *Sind Aleviten Muslime? Aspekte einer Debatte unter Aleviten in Deutschland*. *Ethnoscripts* 7, Nr. 2, 128-166. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Stöckli, Lucia (2020): *Moschee-Neubauten: Institutionalisierung, Bedeutung und Sichtbarkeit in England und der Schweiz*. Bielefeld: transcript. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Stolz, Jörg; Ballif, Edmée (2010): *Die Zukunft der Reformierten. Gesellschaftliche Megatrends – kirchliche Reaktionen*. Zürich: Theologischer Verlag Zürich.

Stolz, Jörg; Könnemann, Judith; Schneuwly Purdie, Mallory; Englberger, Thomas; Krüggeler, Michael (2014): *Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un-) Glaubens*. Zürich: TVZ (Edition NZN, 16).

Stolz, Jörg; Favre, Olivier; Gachet, Caroline; Buchard, Emmanuelle (2013): *Le phénomène évangélique. Analyses d'un milieu compétitif*. Genf: Labor et Fides. Deutsche Übersetzung als *Phänomen Freikirchen*. Zürich: Pano, 2014.

Wäckerlig, Oliver (2022): Befragung nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich. Schlussbericht und Empfehlungen. St. Gallen. SPI. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Weibel, Rolf (2007): Christliche «Sondergruppen»: Neue Gemeinschaften des 19. Jahrhunderts. In: Martin Baumann; Jörg Stolz (Hg.), *Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens*, Bielefeld: transcript, 145-159.

Widmer, Thomas; Strebel, Felix (2008): Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Unter Mitarbeit von Charles Landert, Martina Brägger, Peter Rüesch, Laila Burla, Chantal Wyssmüller, Janine Dahinden et al. Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft. Zürich. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Zander, Helmut (2007): *Anthroposophie in Deutschland: Theosophische Weltanschauung und gesellschaftliche Praxis 1884-1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Zimmermann, Andrea (2023): *Träume, Tränen und Tempel. Thai-buddhistische Religiosität im Alltag thailändischer Heiratsmigrantinnen in der Schweiz*. Bielefeld: transcript, 2023. [Online](#), zuletzt geprüft am 17.4.2024.

Zurlinden, Melanie (2015): *Religionsgemeinschaften in der direkten Demokratie. Handlungsräume religiöser Minderheiten in der Schweiz*. Zugl.: Freiburg, Univ., Diss. Wiesbaden: Springer VS (Politik und Religion).